



# **Jahresabschluss**

**für das Haushaltsjahr 2024**

ENTWURF

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Verzeichnisse</b>	
1.1.	Abkürzungsverzeichnis	1
1.2.	Symbolverzeichnis	4
<b>2.</b>	<b>Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung</b>	
2.1.	Schlussbilanz	5
2.2.	Feingliederung Aktivseite	6
2.3.	Feingliederung Passivseite	7
2.4.	Ergebnisrechnung	8
2.5.	Finanzrechnung	9
<b>3.</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>	
3.1.	Allgemeines	10
3.2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
3.3.	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	18
3.4.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	47
3.5.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	79
3.6.	Ergänzungen	83
3.7.	Verantwortlichkeiten	90
<b>4.</b>	<b>Anlagen</b>	
4.1.	Teilergebnisrechnung	93
4.2.	Teilfinanzrechnung	106
4.3.	Anlagespiegel	119
4.4.	Sonderpostenspiegel	120
4.5.	Forderungsspiegel	121
4.6.	Verbindlichkeitspiegel	122
4.7.	Rückstellungsspiegel	123
4.8.	Eigenkapitalspiegel	124
4.9.	Ermächtigungsübertragungen	125
<b>5.</b>	<b>Lagebericht</b>	
5.1.	Vorbemerkung	126
5.2.	Rahmenbedingungen	127
5.3.	Vermögens-, Finanz-, Ertragslage	129
5.4.	Wichtige Vorgänge und Nachträge	136
5.5.	Risiken, Chancen, Prognose	137
5.6.	Kennzahlen	147

## 1.1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AiB	Anlagen im Bau
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GewSt	Gewerbsteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GTP	Großtagespflege
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfr.	kurzfristig
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagschule
ordentl.	ordentlich
PKV	Private Krankenversicherung
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RVK	Rheinische Versorgungskassen
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
Transferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WORADO	Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co.KG
z. B.	zum Beispiel

## 1.2. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro
∅	Durchschnitt

Aus rechentechnischen Gründen können genannte Summen oder Werte im Text bzw. in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit aufweisen.

## 2.1. Schlussbilanz

Aktivseite	31.12.2024	31.12.2023	Passivseite	31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
<b>0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>	<b>38.261.306,50</b>	<b>38.261.306,50</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>174.854.867,64</b>	<b>182.020.560,50</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>482.610.011,24</b>	<b>436.329.274,66</b>	1.1 Allgemeine Rücklage	131.146.037,06	131.142.592,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	331.853,44	237.624,07	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	92.367.857,23	92.862.002,99	1.3 Ausgleichsrücklage	50.877.967,94	48.079.006,67
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.080.085,17	23.599.828,20	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.460.423,81	4.537.284,79	1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-7.169.137,36	2.798.961,27
3. Infrastrukturvermögen	45.840.242,76	45.796.263,66	<b>2. Sonderposten</b>	<b>32.430.182,36</b>	<b>35.858.110,53</b>
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.553,94	349.712,53	2.1 Zuwendungen	20.079.558,26	21.886.151,21
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	406.323,43	388.992,23	2.2 Beiträge	8.645.893,38	9.232.563,91
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.808.971,72	8.235.454,92	2.3 Gebührenaussgleich	3.017.895,31	3.794.590,40
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.657.098,28	7.278.568,61	2.4 Sonstige Sonderposten	686.835,41	944.805,01
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.783.158,12	2.675.898,05	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>134.830.089,14</b>	<b>131.060.984,48</b>
1.3 Finanzanlagen	389.910.300,57	343.229.647,60	3.1 Pensionsverpflichtungen	130.733.527,00	126.137.204,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.816.283,74	19.335.129,03	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
2. Beteiligungen	441.857,19	337.028,14	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3. Sondervermögen	218.724.475,39	218.724.475,39	3.4 Sonstige Rückstellungen	4.096.562,14	4.923.780,48
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	87.113.034,25	79.398.865,04	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>354.930.834,75</b>	<b>280.120.521,75</b>
5. Ausleihungen	44.814.650,00	25.434.150,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>169.357.581,40</b>	<b>149.376.597,24</b>	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.984.951,58	58.131.085,44
2.1 Vorräte	17.862.004,24	18.153.957,26	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 151.055.755,57 €	256.055.755,57	208.335.159,02
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	108.500,32	100.171,67	4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk. - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €	0,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.902.233,35 €	6.934.821,65	6.445.561,20
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	17.753.503,92	18.053.785,59	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 902.592,77 €	902.592,77	509.360,74
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	150.858.819,09	131.009.582,22	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.373.557,64 €	6.373.557,64	5.169.842,23
1. Ö.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	18.396.004,73	20.776.315,58	4.8 erhaltene Anzahlungen	679.155,54	1.529.513,12
2. Privatrechtliche Forderungen	131.944.702,09	108.611.991,98	<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.130.747,17</b>	<b>17.059.526,44</b>
3. sonstige Vermögensgegenstände	518.112,27	1.621.274,66			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	636.758,07	213.057,76			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26.947.821,92</b>	<b>22.152.525,30</b>			
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>717.176.721,06</b>	<b>646.119.703,70</b>	<b>Summe Passivseite</b>	<b>717.176.721,06</b>	<b>646.119.703,70</b>

## 2.2. Feingliederung Aktivseite

### Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	€	
<b>0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>		<b>38.261.306,50</b>	<b>38.261.306,50</b>	<b>0,00%</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>482.610.011,24</b>	<b>436.329.274,66</b>	<b>10,61%</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>331.853,44</b>	<b>237.624,07</b>	<b>39,65%</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>92.367.857,23</b>	<b>92.862.002,99</b>	<b>-0,53%</b>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		23.080.085,17	23.599.828,20	-2,20%
1.1 Grünflächen	7.806.313,82		8.426.977,36	-7,37%
1.2 Ackerland	9.991.639,03		9.937.209,72	0,55%
1.3 Wald, Forsten	0,00		0,00	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.282.132,32		5.235.641,12	0,89%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		4.460.423,81	4.537.284,79	-1,69%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	911.375,93		924.009,70	-1,37%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	2.755.041,99		2.780.669,56	-0,92%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	794.005,89		832.605,53	-4,64%
3. Infrastrukturvermögen		45.840.242,76	45.796.263,66	0,10%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.254.686,90		2.254.686,90	0,00%
3.2 Brücken und Tunnel	0,00		0,00	0,00%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	43.408.304,11		43.339.473,36	0,16%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	177.251,75		202.103,40	-12,30%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		331.553,94	349.712,53	-5,19%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		406.323,43	388.992,23	4,46%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.808.971,72	8.235.454,92	6,96%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.657.098,28	7.278.568,61	-8,54%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.783.158,12	2.675.898,05	4,01%
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>389.910.300,57</b>	<b>343.229.647,60</b>	<b>13,60%</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		38.816.283,74	19.335.129,03	100,76%
2. Beteiligungen		441.857,19	337.028,14	31,10%
3. Sondervermögen		218.724.475,39	218.724.475,39	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		87.113.034,25	79.398.865,04	9,72%
5. Ausleihungen		44.814.650,00	25.434.150,00	76,20%
5.1 an verbundene Unternehmen	44.650.000,00		25.270.000,00	76,69%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	164.650,00		164.150,00	0,30%
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>169.357.581,40</b>	<b>149.376.597,24</b>	<b>13,38%</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>17.862.004,24</b>	<b>18.153.957,26</b>	<b>-1,61%</b>
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		108.500,32	100.171,67	8,31%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		17.753.503,92	18.053.785,59	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>150.858.819,09</b>	<b>131.009.582,22</b>	<b>15,15%</b>
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		18.396.004,73	20.776.315,58	-11,46%
1.1 Gebühren	2.867.700,32		4.443.584,38	-35,46%
1.2 Beiträge	1.804,72		1,56	115587,18%
1.3 Steuern	4.543.384,38		3.197.958,79	42,07%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.746.080,56		10.508.319,81	-16,77%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.237.034,75		2.626.451,04	-14,83%
2. Privatrechtliche Forderungen		131.944.702,09	108.611.991,98	21,48%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	838.016,77		965.343,78	-13,19%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.971,75		7.396,99	-5,75%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	39.244.436,47		35.179.254,36	11,56%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	91.855.277,10		72.459.996,85	26,77%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		518.112,27	1.621.274,66	-68,04%
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>636.758,07</b>	<b>213.057,76</b>	<b>198,87%</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>26.947.821,92</b>	<b>22.152.525,30</b>	<b>21,65%</b>
<b>Summe Aktivseite</b>		<b>717.176.721,06</b>	<b>646.119.703,70</b>	<b>11,00%</b>

## 2.3. Feingliederung Passivseite

### Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2024	31.12.2023	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
<b>1. Eigenkapital</b>		<b>174.854.867,64</b>	<b>182.020.560,50</b>	<b>-3,94%</b>
1.1 Allgemeine Rücklage		131.146.037,06	131.142.592,56	0,00%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		50.877.967,94	48.079.006,67	5,82%
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag		0,00	0,00	0,00%
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-7.169.137,36	2.798.961,27	-356,14%
<b>2. Sonderposten</b>		<b>32.430.182,36</b>	<b>35.858.110,53</b>	<b>-9,56%</b>
2.1 Zuwendungen		20.079.558,26	21.886.151,21	-8,25%
2.2 Beiträge		8.645.893,38	9.232.563,91	-6,35%
2.3 Gebührenaussgleich		3.017.895,31	3.794.590,40	-20,47%
2.4 Sonstige Sonderposten		686.835,41	944.805,01	-27,30%
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>134.830.089,14</b>	<b>131.060.984,48</b>	<b>2,88%</b>
3.1 Pensionsverpflichtungen		130.733.527,00	126.137.204,00	3,64%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen		4.096.562,14	4.923.780,48	-16,80%
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		<b>354.930.834,75</b>	<b>280.120.521,75</b>	<b>26,71%</b>
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		83.984.951,58	58.131.085,44	44,48%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	0,00		3.976.556,00	-100,00%
5. vom privaten Kreditmarkt	83.984.951,58		54.154.529,44	55,08%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		256.055.755,57	208.335.159,02	22,91%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.934.821,65	6.445.561,20	7,59%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		902.592,77	509.360,74	77,20%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		6.373.557,64	5.169.842,23	23,28%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		679.155,54	1.529.513,12	-55,60%
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>20.130.747,17</b>	<b>17.059.526,44</b>	<b>18,00%</b>
<b>Summe Passivseite</b>		<b>717.176.721,06</b>	<b>646.119.703,70</b>	<b>11,00%</b>

## 2.4. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.805.138,76	108.904.000,00	0,00	107.858.332,77	-1.045.667,23	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.137.851,47	44.754.000,00	0,00	49.167.486,98	4.413.486,98	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	980.539,47	814.800,00	0,00	745.351,04	-69.448,96	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.768.200,40	35.475.600,00	0,00	33.717.256,78	-1.758.343,22	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.443.704,77	3.642.100,00	0,00	2.492.216,17	-1.149.883,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.130.992,31	24.451.200,00	0,00	25.719.853,76	1.268.653,76	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.354.637,94	21.167.300,00	0,00	18.034.440,58	-3.132.859,42	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	114.522,05	120.000,00	0,00	169.441,65	49.441,65	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	221.735.587,17	239.329.000,00	0,00	237.904.379,73	-1.424.620,27	0,00
11	- Personalaufwendungen	50.768.087,50	54.171.000,00	0,00	53.077.643,51	1.093.356,49	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.435.551,06	5.094.900,00	0,00	6.704.455,88	-1.609.555,88	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.052.420,66	28.165.698,34	168.798,34	28.500.180,33	-334.481,99	75.162,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.476.958,24	5.300.900,00	0,00	5.878.956,39	-578.056,39	0,00
15	- Transferaufwendungen	88.261.816,01	92.402.100,00	50.000,00	97.398.815,30	-4.996.715,30	19.973,63
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.809.895,22	47.908.935,41	42.735,41	49.556.392,28	-1.647.456,87	9.015,65
17	= Ordentliche Aufwendungen	226.804.728,69	233.043.533,75	261.533,75	241.116.443,69	-8.072.909,94	104.151,61
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-5.069.141,52</b>	<b>6.285.466,25</b>	<b>-261.533,75</b>	<b>-3.212.063,96</b>	<b>-9.497.530,21</b>	<b>-104.151,61</b>
19	+ Finanzerträge	5.170.597,46	7.326.500,00	0,00	6.630.860,43	-695.639,57	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.249.150,57	13.603.900,00	0,00	10.587.933,83	3.015.966,17	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>-2.078.553,11</b>	<b>-6.277.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.957.073,40</b>	<b>2.320.326,60</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-7.147.694,63</b>	<b>8.066,25</b>	<b>-261.533,75</b>	<b>-7.169.137,36</b>	<b>-7.177.203,61</b>	<b>-104.151,61</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	9.946.655,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>9.946.655,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>2.798.961,27</b>	<b>8.066,25</b>	<b>-261.533,75</b>	<b>-7.169.137,36</b>	<b>-7.177.203,61</b>	<b>-104.151,61</b>
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= <b>Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.</b> (= Zeilen 26 und 27)	<b>2.798.961,27</b>	<b>8.066,25</b>	<b>-261.533,75</b>	<b>-7.169.137,36</b>	<b>-7.177.203,61</b>	<b>-104.151,61</b>

### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	15.381,00	81.000,00	0,00	3.361,00	77.639,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.196,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	<b>Verrechnungssaldo</b> (= Zeilen 29 bis 32)	<b>11.184,08</b>	<b>81.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.361,00</b>	<b>77.639,00</b>	<b>0,00</b>

## 2.5. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	108.572.933,30	108.904.000,00	0,00	106.575.183,45	-2.328.816,55	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.001.545,22	39.987.300,00	0,00	41.657.051,32	1.669.751,32	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	521.400,21	707.800,00	0,00	483.534,09	-224.265,91	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.049.345,33	33.915.200,00	0,00	32.241.347,24	-1.673.852,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.304.940,96	3.642.100,00	0,00	2.447.338,64	-1.194.761,36	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.960.038,90	24.451.200,00	0,00	25.538.002,10	1.086.802,10	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.968.624,61	4.612.700,00	0,00	5.620.220,63	1.007.520,63	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.424.588,46	7.326.500,00	0,00	6.163.076,13	-1.163.423,87	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.803.416,99	223.546.800,00	0,00	220.725.753,60	-2.821.046,40	0,00
10	- Personalauszahlungen	43.423.651,55	48.691.000,00	0,00	45.804.126,36	2.886.873,64	5.293,99
11	- Versorgungsauszahlungen	5.752.314,01	5.094.900,00	0,00	6.597.278,07	-1.502.378,07	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.591.123,83	30.867.879,39	2.895.979,39	29.206.610,92	1.661.268,47	2.338.778,86
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.168.300,73	13.642.674,24	38.774,24	9.412.305,24	4.230.369,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	88.181.890,89	92.184.188,05	83.688,05	97.047.572,27	-4.863.384,22	634.676,15
15	- Sonstige Auszahlungen	50.716.299,90	47.960.090,13	358.890,13	45.894.897,18	2.065.192,95	560.492,97
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.833.580,91	238.440.731,81	3.377.331,81	233.962.790,04	4.477.941,77	3.539.241,97
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>-10.030.163,92</b>	<b>-14.893.931,81</b>	<b>-3.377.331,81</b>	<b>-13.237.036,44</b>	<b>1.656.895,37</b>	<b>-3.539.241,97</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.053.783,94	12.030.400,00	0,00	8.347.996,73	-3.682.403,27	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	712.834,60	707.800,00	0,00	23.791,00	-684.009,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.843.104,89	2.778.000,00	0,00	2.263.481,92	-514.518,08	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.344,66	215.000,00	0,00	4.086,38	-210.913,62	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.612.068,09	15.731.200,00	0,00	10.639.356,03	-5.091.843,97	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	585.784,05	16.129.582,30	10.669.582,30	826.817,70	15.302.764,60	3.912.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.425.686,76	3.290.865,26	123.365,26	2.062.826,21	1.228.039,05	7.594.199,49
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.558.705,27	5.971.675,13	1.575.475,13	3.415.064,34	2.556.610,79	940.036,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.321.173,12	50.109.000,00	0,00	38.233.340,76	11.875.659,24	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.128.258,22	10.654.800,00	54.200,00	4.679.010,84	5.975.789,16	559.700,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.019.607,42	86.155.922,69	12.422.622,69	49.217.059,85	36.938.862,84	13.005.936,45
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-13.407.539,33</b>	<b>-70.424.722,69</b>	<b>-12.422.622,69</b>	<b>-38.577.703,82</b>	<b>31.847.018,87</b>	<b>-13.005.936,45</b>
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-23.437.703,25	-85.318.654,50	-15.799.954,50	-51.814.740,26	33.503.914,24	-16.545.178,42
33	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.000.000,00	63.200.000,00	10.600.000,00	30.500.000,00	32.700.000,00	8.500.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	769.952.811,23	433.022.100,00	0,00	869.398.132,84	-436.376.032,84	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.995.471,62	5.373.982,00	9.982,00	4.646.133,86	727.848,14	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	747.758.988,24	410.731.400,00	0,00	843.074.737,91	-432.343.337,91	0,00
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	23.198.351,37	80.116.718,00	10.590.018,00	52.177.261,07	-27.939.456,93	8.500.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-239.351,88	-5.201.936,50	-5.209.936,50	362.520,81	5.564.457,31	-8.045.178,42
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	352.215,77	0,00	0,00	213.057,76	213.057,76	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	100.193,87	0,00	0,00	61.179,50	61.179,50	0,00
41	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>213.057,76</b>	<b>-5.201.936,50</b>	<b>-5.209.936,50</b>	<b>636.758,07</b>	<b>5.838.694,57</b>	<b>-8.045.178,42</b>

## **3. Anhang zum Jahresabschluss 2024**

### **3.1. Allgemeines**

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2024 betrug lt. Kommunale Bevölkerungsstatistik 65.888.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist darüber hinaus ein Lagebericht beizufügen.

#### **Inhalt des Anhanges**

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital,

das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

In 2024 endete die aktive Isolierungsmöglichkeit der krisenbedingten Mehraufwendungen und Mindererträge aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).

Die Mehraufwendungen und Mindererträge müssen nun vollständig abgebildet werden, so dass die realen Belastungen direkt sichtbar sind.

Die in den Vorjahren durch die Isolierung entstandenen Beträge bleiben für diesen Jahresabschluss als Bilanzierungshilfe aktiviert. Im Jahr 2026 besteht gemäß § 6 Abs. 2 das einmalige Recht, diese erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder gemäß § 6 Abs. 1 diese über längstens 50 Jahre erfolgswirksam linear abzuschreiben.

## **3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Somit sind die anzuwendenden Regelungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in den Jahresabschluss eingeflossen. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

### **Prinzip der Einzelbewertung**

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

### **Vorsichtsprinzip**

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und der erstmaligen Anwendung im Jahresabschluss 2019 wurde das Vorsichtsprinzip vom Wirklichkeitsprinzip abgelöst (siehe Erläuterung Wirklichkeitsprinzip).

### **Prinzip der Bilanzkontinuität**

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

### **Stetigkeit der Bewertungsmethode**

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

### **Realisationsprinzip**

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

### **Imparitätsprinzip**

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

### **Wertaufhellungsprinzip**

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

### **Periodisierungsprinzip**

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

### **Wirklichkeitsprinzip**

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip wurde erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Es löste das Vorsichtsprinzip ab. Jedoch ist auch im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips nach wie vor vorsichtig zu bewerten.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der folgenden Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalwert anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung zu vermindern.

Die Stadt Dormagen wendet die Pauschalwertberichtigung an.

<b>Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 - 7
<b>Gebäude, Aufbauten und Außenanlagen bei Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden</b>	
Wohnhaus	50 - 80
Garage	50
Container, Geräteschuppen	10 - 16
<b>Infrastrukturvermögen</b>	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	50
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen maschineller Teil	10
Grün-, Erholungsfläche	30
Straßen- und Stadtmobiliar (Abfallbehälter, Bänke, Zäune etc.)	10 - 30
<b>Techn. Anlagen und Maschinen</b>	
Medizinisch technisches Gerät	5
Radargeräte	10
Schlauchwaschanlagen	12
Sirenen	15
Videoüberwachungsanlagen	10
Übertragungsnetze	10
PV-Anlage	10
<b>Fahrzeuge</b>	
Anhänger, Auflieger, Container	8 - 10
Löschfahrzeuge, Rüstwagen, Wechselladerfahrzeuge	18
Hubwagen, Gerätewagen, Tankspritzfahrzeuge	10
Krankentransportwagen, Krankentransportfahrzeuge	5
Mannschaftstransportfahrzeuge, Einsatzleit- und Kommandowagen	10
Notarzteinsatzfahrzeuge, Rettungstransportfahrzeuge	4
Traktoren	10
Kleintransporter, Kastenwagen	10
Motorräder, Motorroller, Fahrräder	10
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	
Mobiliar und Raumausstattung	10 - 20
Audio-, Video-, Foto- u. Filmgeräte	7
Bühnentechnik	7
Büromaschinen	8
Computer und Peripherie	4
Küchengeräte	13
Reinigungs- und Haushaltsgeräte	8
Telekommunikationsanlagen	10
Telekommunikationsgeräte	5
Spiel- und Sportausstattung	5 - 15
Werkzeuge	4 - 16
Lehr-, Lernmittel, Literatur	10
Musikinstrumente	5 - 20

## **Auswirkung der Anwendung des § 5 NKF-CUIG**

In 2024 endete die aktive Isolierungsmöglichkeit der krisenbedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen. Die in den Vorjahren durch die Isolierung entstandenen Beträge bleiben für diesen Jahresabschluss unberührt. Sie stehen nach wie vor auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Punkt 0. „Aufwendungen aus dem Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Dies kann im Vergleich zu einem verzerrten Bild der Vermögenslage führen.

## **Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR**

Aufgrund tiefgreifender Änderungen des Umsatzsteuerrechts wurde zum 01.01.2022 die AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umstrukturiert. Ziel war es neben der Reduzierung des Steuerrisikos, die TBD AöR in ihrer bestehenden Zusammensetzung sowie bewährten Leistungsfähigkeit möglichst beizubehalten und mit der Umstrukturierung so viele Vorteile wie möglich zu generieren. Die TBD AöR wurde für eine gedankliche Sekunde in den städtischen Kernhaushalt übertragen, um dann in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt zu werden. Die Sparte Stadtentwässerung verblieb dabei aus finanzstrategischen Gründen im Kernhaushalt der Stadt. Im Falle der Ausgliederung würde eine Neubewertung in diesem Bereich den Haushaltsausgleich (bedingt durch die freigesetzten erhöhten Abschreibungen) deutlich erschweren.

Darüber hinaus wurde der Aufgabenbereich Straßenunterhaltung und das dazugehörige Straßenvermögen wieder unter einem „Dach“ in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengeführt. Zuvor waren die Budgets getrennt, da ein Übertrag des Straßenvermögens auf eine AöR rechtlich nicht möglich war.

## **Weitere Bilanzierungsgrundsätze**

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden für Netzwerke sowie neue Infrastrukturen LAN/WLAN für Verwaltungsgebäude, losgelöst von den Gebäuden selbst, eigene Betriebsvorrichtungen aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Sonstiger ordentlicher Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens ist seit dem Jahresabschluss 2012 die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position 2.1.3 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### 3.3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 von 646,12 Mio. € um 71,06 Mio. € auf 717,18 Mio. € erhöht.

#### Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder und ist den jeweiligen Absätzen vorangestellt.

#### 0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

In 2024 endete die aktive Isolierungsmöglichkeit der krisenbedingten Mehraufwendungen und Mindererträge aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Die Mehraufwendungen und Mindererträge müssen nun vollständig im laufenden Haushaltsjahr abgebildet werden, so dass die realen Belastungen direkt sichtbar sind. Die in den Vorjahren durch die Isolierung entstandenen Beträge bleiben für diesen Jahresabschluss als Bilanzierungshilfe aktiviert. Diese beträgt 38.261 T€.

Im Jahr 2026 besteht gemäß § 6 NKF-CUIG Abs. 2 das einmalige Recht, diese erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder gemäß § 6 NKF-CUIG Abs. 1 diese über längstens 50 Jahre erfolgswirksam linear abzuschreiben.

#### 1. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

##### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	237,6	177,2	0,0	0,0	83,0	<b>331,9</b>

Der größte Zugang in 2024 betrifft ein Programm zur Cybersense Einbruchserkennung i. H. v. 63 T€. Des Weiteren wurde das Programm zur Erfassung von Kindergarten- und OGS-Beiträgen und Mittagessenentgelte erweitert (45 T€) und eine Software zur Auswertung und Bearbeitung von fotografisch registrierten Verkehrsverstößen angeschafft (23 T€).

## 1.2. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. hierauf werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Aufbauten werden ihrer jeweiligen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2024 unbebaute Grundstücke i. H. v. 23.080 T€ bilanziert. Damit verändert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2023 von 23.600 T€ um -520 T€.

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	8.427,0	37,2	638,9	0,0	18,9	<b>7.806,3</b>
1.2.1.2 Ackerland	9.937,2	53,9	0,0	0,5	0,0	<b>9.991,6</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.235,6	47,0	0,5	0,0	0,0	<b>5.282,1</b>
Summe	23.599,8	138,1	639,4	0,5	18,9	<b>23.080,1</b>

Alle seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgt die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen. Die Aufteilung der

Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Die Veränderungen bei den Grünflächen in 2024 betreffen ein Grundstück an der Johannes-Bock-Straße, welches bereits seit 2019 im städtischen Besitz ist. Nachdem in 2023 bereits ein vertraglich festgelegter Mehrwertausgleich gezahlt wurde, wurden nun noch die Grunderwerbssteuern nachgezahlt. Gemäß Ratsbeschluss vom 15.06.2023 wurde dann dieses Grundstück in die WORADO Wohnbau GmbH eingelegt.

Die Abschreibungen betreffen die Aufbauten und den Aufwuchs der Ökokontoflächen.

Im Jahr 2024 wurden zwei Ackerflächen in Zons gekauft und eine Fläche in Rheinfeld wurde aus dem Umlaufvermögen zurück in das Anlagevermögen gebucht, da hier keine Verkaufsabsicht mehr besteht.

Der größte Zugang der sonstigen unbebauten Grundstücken beträgt 40 T€ und betrifft ein Grundstück in Stürzelberg an der Schulstraße. Des Weiteren wurde ein Grundstück in Nievenheim angekauft (+9 T€).

### 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen: Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuer-spielplätze.
- Schulen: An Tochterunternehmen ausgelagert.
- Wohnbauten: Wenn nicht an Tochterunternehmen ausgelagert, sind sie hier oder dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	924,0	0,0	0,0	0,0	12,6	<b>911,4</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	2.780,7	0,1	0,0	0,0	25,7	<b>2.755,0</b>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	832,6	0,0	0,0	0,0	38,6	<b>794,0</b>
Summe	4.537,3	0,1	0,0	0,0	76,9	<b>4.460,4</b>

Bilanziert sind bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem. Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden handelt es sich um die WC-Anlage an der Nettergasse sowie das Gebäude der Kläranlage.

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.254,7	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>2.254,7</b>

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen ausschließlich Grundstücke der Stadtentwässerung.

Hier gab es weder Zu- noch Abgänge in 2024.

### Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43.339,5	118,6	0,0	2.188,9	2.238,7	<b>43.408,3</b>

In dieser Position werden neben der gesamten Kanalisation auch die Regenrückhaltebecken und Klärbecken sowie die Pumpwerke bilanziert.

Der größte Zugang in 2024 waren die hergestellten Hausanschlüsse.

An der Kläranlage Dormagen wurden in 2024 die Feinrechenanlage für Mischwasserentsorgung, das Prozessleitsystem sowie die Fällmitteldosieranlage (Umbuchungen +1.195 T€) fertiggestellt. Außerdem wurden die Regenversickerungsanlagen in Hackenbroich und St. Peter fertiggestellt (Umbuchungen +678 T€) sowie das Pumpwerk an der Gottfried-Breuer-Straße in Horrem (Umbuchungen +316 T€).

### Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	202,1	2,1	0,0	0,0	27,0	<b>177,3</b>

In dieser Position sind Abfallbehälter, die der Bereich Abfallwirtschaft für die Innenstadt angeschafft hat, sowie gestiftete Bänke bilanziert.

In 2024 wurde eine Bank angeschafft.

### 1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	349,7	0,0	0,0	0,0	18,2	<b>331,6</b>

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden ist die WC-Anlage Herrenweg bilanziert. Seit dem Jahr 2022 sind hier ebenso die Welterbestätte Niedergermanischer Limes und der Römergarten an der Castellstraße sowie die Ausstellung im historischen Rathaus bilanziert.

### 1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	389,0	0,0	0,0	17,3	0,0	<b>406,3</b>

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hier sind die Kunstsammlung Blum, das Treideldenkmal Dorfplatz Stürzelberg und ein Bild „Esprit de Provence“ des Künstlers HOLT bilanziert. In 2023 kam das Denkmal der Olympioniken „Projekt Fünfring“ hinzu. Hier gab es in 2024 noch Nachaktivierungen. Für die Kunstsammlung Blum besteht wegen der Spende auf der Passivseite der Bilanz ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe.

### 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Technische Anlagen und Fahrzeuge	8.235,5	497,9	28,9	1.322,3	1.217,8	<b>8.809,0</b>

#### Technische Anlagen

Die größten Zugänge bei den Technischen Anlagen resultiert in 2024 aus der Anschaffung von drei Notstromerzeugern mit Zubehör für die Feuerwehr (+167 T€) sowie den Nachaktivierungen der in 2023 angeschafften Telefonanlage (+120 T€). Ebenso wurden Rückmeldesysteme für die Sirenen im Stadtgebiet angeschafft (+43 T€) und für die Stadtentwässerung eine Tauchmotorpumpe (+25 T€).

#### Fahrzeuge

In 2024 wurden für die Stadtentwässerung zwei Fahrzeuge (+75 T€) und für die Bauaufsicht ein Fahrzeug (+19 T€) angeschafft. Zwei – bereits abgeschriebene - Fahrzeuge wurden verkauft (Abgang 29 T€).

Fertiggestellt und umgebucht wurden unter anderem ein Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug für die Feuerwache in Gohr (552 T€), ein Rettungswagen (307 T€) sowie ein Einsatzleitwagen (220 T€).

### 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.278,6	1.548,2	44,6	0,0	2.125,0	<b>6.657,1</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung. Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2024 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung verändert sich um -621 T€ auf 6.657 T€ gegenüber 7.279 T€ zum 31.12. des Vorjahres. Mit Mitteln aus dem Digitalpakt NRW, der zur Digitalisierung der Schulen ins Leben gerufen wurde, wurden die letzten Vermögensgegenstände i. H. v. 33 T€ angeschafft. Somit sind sämtliche Mittel zweckentsprechend verwendet worden.

Auf Grund des hohen Speicherplatzbedarfes für Daten und virtuelle Server wurden zwei Storage Systeme angeschafft (+268 T€). Für die Feuerwehr wurden Tetra-Handsprechfunkgeräte (+126 T€) und für die Flüchtlingsunterkunft in Zons wurden zwei Wärmepumpen (+93 T€) angeschafft. Im Bereich Rettungsdienst gab es einen Zugang i. H. v. 57 T€ aus der Anschaffung von zwei elektrohydraulischen Fahrtragen mit Zubehör. Für die neuen Räume der Verwaltung in der Rathausgalerie wurde ein Computernetzwerk aufgebaut (+30 T€). Dies wurde – wie die anderen Netzwerke, die in den Vorjahren angeschafft wurden – als Betriebsvorrichtung bilanziert.

### 1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	RBW VJ	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschreibung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.675,9	3.640,1	3,9	-3.529,0	0,0	<b>2.783,2</b>

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 beträgt 2.783 T€ und veränderte sich somit gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres um 107 T€.

Der größte Zugang der Anlagen im Bau resultiert aus der Herstellung eines Regenrückhaltebeckens am Rübenweg in Horrem (688 T€). Des Weiteren war ein Zugang i. H. v. 552 T€ zum Kanalbau Bpl. 527 Gewerbegebiet beiderseits Alte Heerstraße zu verzeichnen. Ein weiterer Zugang entfiel auf ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (454 T€) sowie auf einen Rettungswagen (307 T€). Für den Bau der Regenversickerungsanlage in

Hackenbroich gab es Zugänge i. H. v. 297 T€ und für einen Einsatzleitwagen der Feuerwehr waren es Zugänge i. H. v. 215 T€. Zugänge i. H. v. 183 T€ waren für Küchencontainer für die Flüchtlingsunterkunft in Zons zu verzeichnen.

Fertigstellungen und somit Umbuchungen gab es unter anderem bei der Feinrechenanlage für Mischwasserentsorgung an der Kläranlage Dormagen (595 T€), bei der Regenversickerungsanlage Hackenbroich (465 T€) sowie dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Feuerwache in Gohr (552 T€). Außerdem wurde das Prozessleitsystem an der Kläranlage (361 T) in Dormagen ebenso fertiggestellt, wie dort die Fällmitteldosieranlage (239 T€). Des Weiteren wurde das Pumpwerk an der Gottfried-Breuer-Straße (316 T€) und ein Rettungswagen (307 T€) fertiggestellt.

### 1.3. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

#### 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Wertansätze der verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.481 T€ erhöht. Hierbei blieben die Wertansätze der der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie der WORADO Verwaltungs-GmbH mit jeweils 25 T€ unverändert.

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH erhält gemäß Ratsbeschluss vom 31.10.2024 eine Kapitaleinlage in die Kapitalrücklage i. H. v. 200 T€.

In seiner Sitzung am 15.06.2023 beschließt der Rat der Stadt Dormagen eine Kommanditeinlage in die WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & CO. KG i. H. v. 6.050 T€ für das Haushaltsjahr 2024 und am 24.06.2024 wurde eine weitere Kommanditeinlage i. H. v. 4.500 T€ beschlossen.

Des Weiteren gab es Sacheinlagen in Form von Grundstücken an der Johannes-Bock-Straße, an der Straße „In der Au“, an der Bahnhofstraße und im Beethovenquartier i. H. v. insgesamt 8.731 T€ in die WORADO. Die Ratsbeschlüsse wurden am 23.06. und 22.09.2022 sowie am 15.06.2023 gefasst.

Somit ergeben sich folgende Einzelansätze:

	<b>Wertansatz 31.12.2023</b>	<b>Wertänderung</b>	<b>Wertansatz 31.12.2024</b>
DoS	325.000,00 €	200.000,00 €	525.000,00 €
SWD	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
WORADO Wohnraumgesellschaft	18.960.129,03 €	19.281.154,71 €	38.241.283,74 €
WORADO Verwaltungs-GmbH & Co. KG	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>19.335.129,03 €</b>	<b>19.481.154,71 €</b>	<b>38.816.283,74 €</b>

### 1.3.2. Beteiligungen

Hierunter fällt im Wesentlichen die Beteiligung an der ITK Rheinland, deren Beteiligungsbuchwert weiterhin 281 T€ beträgt. Seit dem Jahr 2022 wird unter dieser Position zusätzlich die Beteiligung an der Klärschlammkooperation-Poolgesellschaft mbH i. H. v. 161 T€ ausgewiesen. Der Wertansatz von 56 T€ im Vorjahr wurde durch Kapitaleinlage um 105 T€ zum Bilanzstichtag erhöht. Für diese Beteiligung werden weitere Einlagen der Gesellschafter in den nächsten Jahren erwartet, so dass der Wertansatz weiterhin zunehmen wird.

### 1.3.3. Sondervermögen

Der Wertansatz für den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 82.917 T€ bleibt unverändert bestehen. Der Wertansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen bleibt ebenso unverändert bei 135.807 T€.

### 1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhänderisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

<b>Stichtag</b>	<b>Fondspreis</b>	<b>Verän. ggü. VJ</b>
01.01.2008	77,53 €	
...	...	...
31.12.2022	95,90 €	-8,7%
31.12.2023	101,42 €	5,8%
31.12.2024	104,74 €	3,3%

Der zu bilanzierende Wert der Fondsanteile beträgt 3.634 T€.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen, Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 83.479 T€ (Vorjahr: 75.759 T€). Die Steigerung resultiert aus den Beitragszahlungen für die bereits abgeschlossenen Verträge sowie der Wertsteigerung des Aktivwertes. Wie von der Kommunalaufsicht vorgegeben, wurden darüber hinaus Abgänge aus der Auflösung von Verträgen aufgrund von Dienstherrnwechseln erfasst.

#### 1.3.5. Ausleihungen

Unter dem Punkt Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind die konzerninternen Kreditgewährungen an die evd und die SVGD sowie an die WORADO ausgewiesen. Diese Darlehen wurden für den Bau des neuen Hallenbades sowie im Wesentlichen für die Errichtung und den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur verwendet. In Folgejahren ist für diesen Bereich mit einem weiteren Darlehensbedarf zu rechnen. Für derartige Darlehensgewährungen muss die Stadt Dormagen selbst eigene Darlehen aufnehmen, die dann zu marktüblichen Konditionen an die Gesellschaften weitergereicht werden. Der Zugang i. H. v. 20.500 T€ beinhaltet eine weitere Kreditgewährung an die evd für den Ausbau des Glasfasernetzes i. H. v. 8.000 T€. Des Weiteren wurde ein Kredit zur Weiterleitung an die WORADO i. H. v. 12.500 T€ aufgenommen für die Infrastruktur Wohnungsbau und Kitas. Rückzahlungen von Darlehen erfolgten 2024 i. H. v. 1.120 T€. Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

Darunter fallen Genossenschaftsanteile an der „Raiffeisenbank Grevenbroich eG“ (150 €), „VR Bank eG“ (300 €) und der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft „Ko-Part eG“ des Städte- und Gemeindebundes NRW (1.500 €).

Darüber hinaus hält die Stadt Dormagen an der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %, was einer Kommanditeinlage von 15,4 T€ entspricht. Des Weiteren

ist die Stadt Dormagen an der d-NRW AöR (1.000 €) und der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (1.000 €) beteiligt.

Die Stadt Dormagen hält Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG i. H. v. 145 T€, welche hier ausgewiesen werden.

In 2024 erwarb die Stadt Dormagen gemäß Ratsbeschluss vom 07.11.2023 einen Genossenschaftsanteil an der Bürgerenergie Hemmerden i. H. v. 500 €.

Es bestehen weder langfristigen Arbeitgeberdarlehen noch Wohnungsbauförderdarlehen.

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung zu dienen.

### 2.1. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

#### 2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2024 mit 109 T€ bilanziert. Als Roh-,Hilfs- oder Betriebsstoffe wurde der Vorrat an Papier, Druckerverbrauchsmaterial sowie Medikamenten aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

#### 2.1.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Hierbei handelt es sich in der Regel um Grundstücke. Der Gesamtwert in dieser Bilanzposition beträgt 17.754 T€.

## 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen durch die Stadt Dormagen. Die entsprechende Gegenleistung, i. d. R. Bezahlung, wurde aber noch nicht erbracht. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. debitorische Kreditoren oder Forderungen aus gewährten Gehaltsvorschüssen.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Veränderung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.009,6	19.849,2	<b>150.858,8</b>

### 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten auszuweisen:

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Veränderung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€
2.2.1.1 Gebühren	4.443,6	-1.575,9	<b>2.867,7</b>
2.2.1.2 Beiträge	0,0	1,8	<b>1,8</b>
2.2.1.3 Steuern	3.198,0	1.345,4	<b>4.543,4</b>
2.2.1.4 Forderungen a. Transferleistungen	10.508,3	-1.762,2	<b>8.746,1</b>
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	2.626,5	-389,4	<b>2.237,0</b>
<b>Summe</b>	<b>20.776,3</b>	<b>-2.380,3</b>	<b>18.396,0</b>

Den größten Anteil an den Gebührenforderungen ergeben sich aus den Rettungsdienstgebühren (1.767 T€). Forderungen aus Gebühren für die Kosten der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres auf 1.375 T€.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegen das Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Für dieses Programm werden lediglich die Forderungen und Verbindlichkeiten – in gleicher Höhe – bilanziert (3.230 T€). Das

Land übernimmt die Tilgung und die Zinsen des erhaltenen Kredits, die jeweiligen Fälligkeiten werden nach Ablauf gegeneinander aufgerechnet. Zum Stichtag betrug der Stand der Forderungen aus Sozialhilfeleistungen an den Rhein-Kreis Neuss 2,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €).

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG. Darüber hinaus sind Forderungen aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer i. H. v. 354 T€ (Vorjahr: 790 T€) ausgewiesen.

### 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Veränderung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	965,3	-127,3	<b>838,0</b>
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	7,4	-0,4	<b>7,0</b>
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.179,3	4.065,2	<b>39.244,4</b>
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>
2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	72.460,0	19.395,3	<b>91.855,3</b>
<b>Summe</b>	<b>108.612,0</b>	<b>23.332,7</b>	<b>131.944,7</b>

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

### 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2024 im Wesentlichen debitorische Kreditoren (465 T€) ausgewiesen.

### 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen. Die Stadt Dormagen besitzt keine kurzfristig gehaltenen Wertpapiere.

### 2.4. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt, die Stadt Dormagen inkl. Tochterunternehmen, nutzt das sog. Cash-Management, welches einer Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Zu den bereits bestehenden Geschäftskonten bei der Sparkasse Neuss besteht zusätzlich das Masterkonto, welches als zentrales Verrechnungskonto dient. Über dieses werden die Geschäftskonten der Stadt und der Tochterunternehmen täglich automatisiert zu Gunsten bzw. zu Lasten auf null gebucht. Die Teilnehmenden gewähren sich mithin gegenseitig Kredit, ehe der verbleibende Liquiditätsbedarf zu Darlehensmarktkonditionen eingekauft werden muss.

Darüber hinaus besteht ein Girokonto bei der VR Bank Dormagen eG. Des Weiteren sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2024 bilanziert.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
	T€	T€
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	136,1	555,7
Bankguthaben Sparkasse Neuss	1,1	0,5
Guthaben aus PayPal-Zahlungen	0,0	0,2
Guthaben aus EC-Kartenzahlungen	0,0	6,3
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	61,5	53,6
Barkassenbestände	10,4	9,8
Briefmarkenbestände Schulen	3,9	3,3
<b>Summe</b>	<b>213,1</b>	<b>629,3</b>

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2024 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es sich zum einen um die Inanspruchnahme im Rahmen des Cash-Managements und zum anderen um die separat aufgenommenen Liquiditätskredittranchen. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs für den Konzern Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 255.419 T€ (Vorjahr: 208.122 T€; siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2024 wurden 26.948 T€ (Vorjahr: 22.153 T€) als ARAP bilanziert. Den Großteil der Summe bilden die zweckgebundenen Investitionszuschüsse. Diese umfassen auch die von der Stadt Dormagen an den Eigenbetrieb Dormagen teilweise weitergeleitete Investitionszuschüsse. Die Investitionszuschüsse werden ratierlich über den Zeitraum der Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst.

Der größte Anteil der Weiterleitung von Zuschüssen wird im Rahmen des Ausbaus für unter 6-jährige gewährt, die die Stadt Dormagen freien Trägern sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (als wirtschaftlichem Eigentümer diverser Gebäude mit Tageseinrichtungen

für Kinder) weitergibt. Es handelt sich um Investitionszuschüsse, bei denen die Stadt Dormagen die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Umbauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Der Stand der Rechnungsabgrenzung, welche aus gewährten Investitionszuschüssen gebildet wurden, beträgt 23.903 T€ (Vorjahr: 19.535 T€). Hieraus wurden im Haushaltsjahr 781 T€ aufwandswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden bereits die im Dezember des aktuellen Haushaltsjahres geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung (829 T€; Vorjahr: 748 T€) sowie weitere Abgrenzung zum Beispiel für Softwarelizenzen ausgewiesen.

## **Passivseite**

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Teil des Kapitals, der sich bilanziell als positive Differenz zwischen Vermögen und Schulden ergibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2024 beläuft es sich auf 174,9 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -7,2 Mio. € (Vorjahr gesamt: 182,0 Mio. €) verändert.

#### 1.1. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wies die Allgemeine Rücklage, wie bereits im Vorjahr, einen Wert von 131,1 Mio. € aus.

Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich auszuweisen, da die Vorgänge ergebnisneutral verbucht werden.

Eine etwaige Verringerung der Allgemeinen Rücklage durch die Verrechnungsvorgänge hat zur Folge, dass diese Reduzierung sich auf eine frühzeitigere Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW auswirkt. Sofern der in der Schlussbilanz auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert bzw. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Je geringer die Allgemeine Rücklage ist, desto schneller werden die Schwellenwerte erreicht.

Bei den verrechneten Erträgen bei Vermögensgegenständen sowie bei den verrechneten Aufwendungen handelt es sich in diesem Jahr ausschließlich um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen von Vermögensgegenständen, die der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. In 2024 beträgt die Summe der verrechneten Erträge 3 T€.

Eine detaillierte Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals kann der Anlage 8 zum Anhang entnommen werden.

### 1.2. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

### 1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, unterliegt den Regelungen des § 75 Abs. 3 GO NRW. Diese Regelung ist durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz dahingehend geändert worden, dass ein Jahresüberschuss nun Kraft Gesetz der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aus der Ausgleichsrücklage können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses jedoch Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden. Gemäß § 95 Abs.2 S. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag zunächst durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Reicht diese nicht aus, so wird eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen.

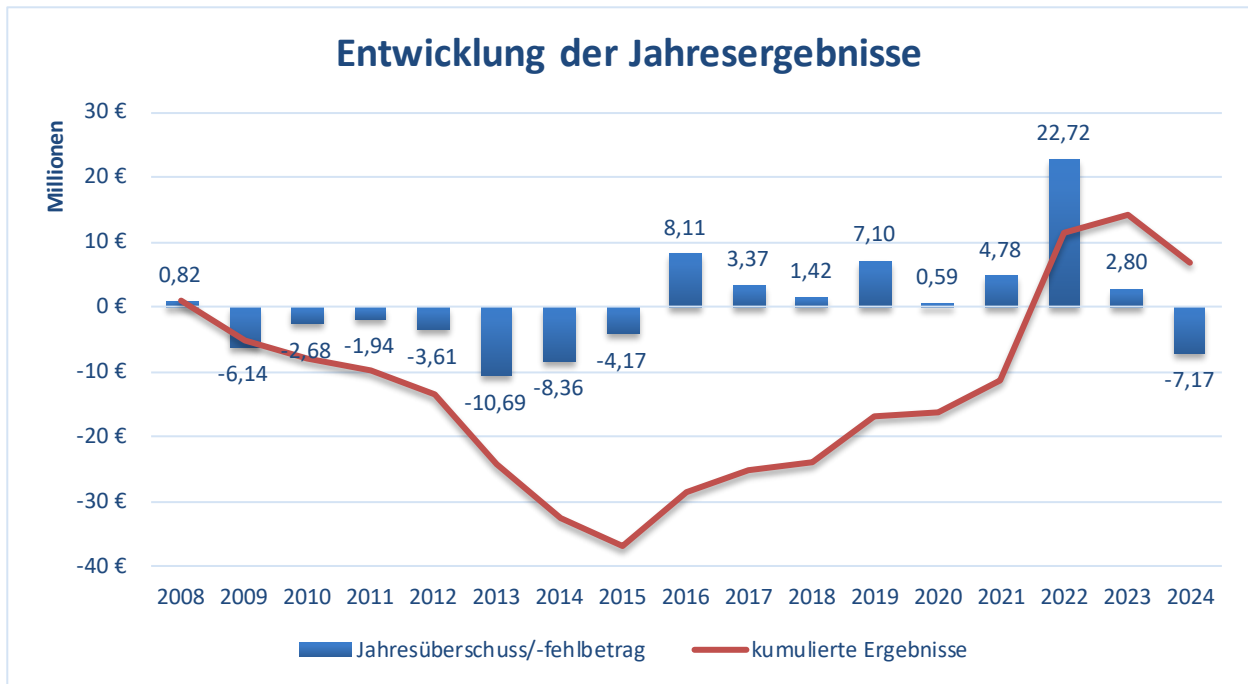
Der im Jahr 2023 erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 2.799 T€ wurde in 2024 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 50.878 T€ (Vorjahr: 48.079 T€).

### 1.4. Bilanzieller Verlustvortrag

Sollte ein eventueller Jahresfehlbetrag nicht von der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können, besteht durch die Änderungen im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Möglichkeit Jahresfehlbeträge durch Verlustvortrag bis zu drei Jahre vorzutragen. Sollten die Fehlbeträge bis dahin nicht ausgeglichen sein, ist die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen.

## 1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.



Das Jahresergebnis der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2024 beträgt -7.169.137,36 €.

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2024 beträgt -3.212 T€ (Vorjahr: -5.069 T€) und hat sich um 1.857 T€ verändert.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt in 2024 0 T€ (Vorjahr: 9.947 T€). Die Geltendmachung der ertragswirksam zu erfassenden Corona-bedingten und Ukrainekrieg-bedingten Schäden hier entfällt ab 2024.

## 2. Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten (teil-)finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflö-

sung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote. Eine detaillierte Aufstellung kann der Anlage 4 „Sonderpostenspiegel“ entnommen werden.

## 2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung und das Kanalvermögen passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen sowie
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen).

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	RBW VJ	Zugänge AHK	Abgänge AHK	Auflösung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	21.886,2	767,0	451,6	2.122,0	<b>20.079,6</b>

Zum Ausbau digitaler Infrastruktur und zur Anschaffung Digitaler Tafeln an Schulen wurden aus dem sogenannten „Digitalpakt NRW“ Mittel i. H. v. 565 T€ als Zugang in den Sonderposten den zugehörigen angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Aus der Inklusionspauschale wurden Anschaffungen an verschiedenen Schulen getätigt (21 T€). Ein weiterer Zugang betrifft die Feuerschutzpauschale 2024 (163 T€).

Zu einem in die WORADO im Jahr 2024 per Sacheinlage übertragenes Grundstück bestand ein Sonderposten aus der Investitionspauschale 2016. Diese wurde nun entsprechend ertragswirksam ausgebucht.

## 2.2. Sonderposten für Beiträge

Bilanzposition	RBW VJ	Zugänge AHK	Abgänge AHK	Auflösung	RBW AJ
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Sonderposten für Beiträge	9.232,6	2,1	0,0	588,8	<b>8.645,9</b>

Der Zugang resultiert den Kanalanschlussbeiträgen 2024.

## 2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich werden die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt.

Gebührenüberdeckungen müssen in den nächsten maximal vier Jahren ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen können in den nächsten vier Jahren ausgeglichen werden.

Zum 31.12.2024 bestehen folgende Gebührenüber- und –unterdeckungen:

	<b>Gebührenüber- deckungen</b>	<b>Gebührenunter- deckungen</b>
<b>Abfallentsorgung</b>	438.627,64 €	0,00 €
<b>Rettungsdienst</b>		
Krankentransportwageneinsatz	103.762,44 €	-51.249,85 €
Rettungswageneinsatz	574.807,43 €	0,00 €
Notarzdiensteinsatz	737.901,37 €	0,00 €
Kreisleitstelle	151.661,56 €	-7.769,39 €
<b>Stadtentwässerung</b>		
Regenwasser	261.995,54 €	-246.233,89 €
Schmutzwasser	632.508,61 €	0,00 €
Grundstücksentwässerung	13.514,23 €	0,00 €
<b>Straßenreinigung</b>		
Straßen allgemein	5.161,00 €	-34.574,39 €
Fußgängerzone	20.735,58 €	0,00 €
<b>Winterdienst</b>		
Streustufe 1	56.960,08 €	0,00 €
Streustufe 2	20.259,83 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.017.895,31 €</b>	<b>-339.827,52 €</b>

#### 2.4. Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich größtenteils auf Sachspenden. So ist hier zum Beispiel die Schenkung der „Kunstsammlung Blum“ mit einem Wert von 340 T€ passiviert.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

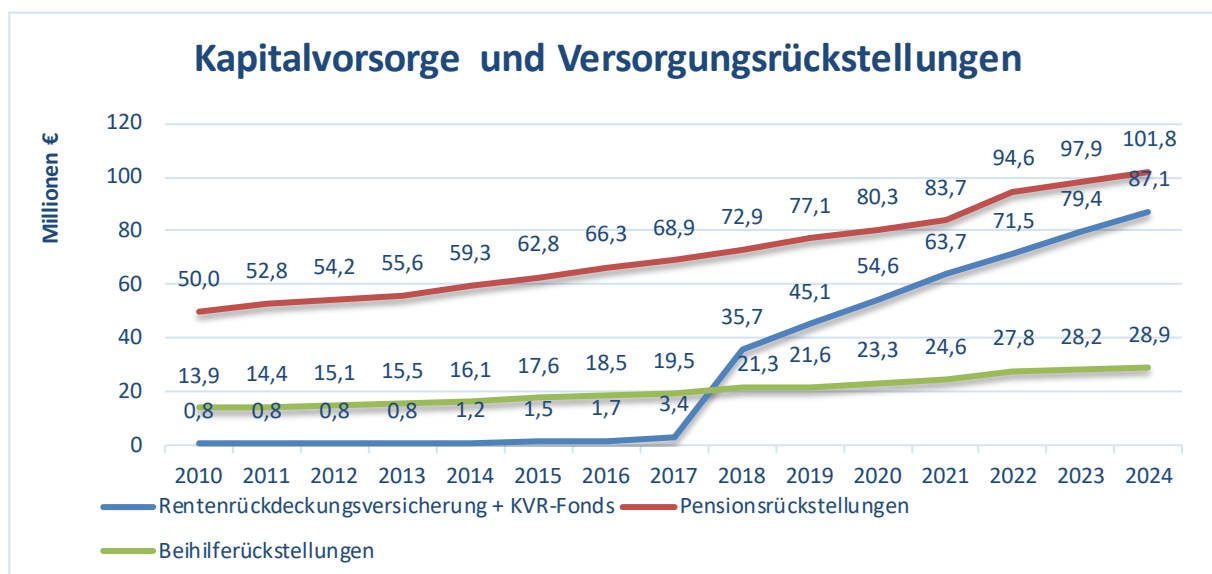
#### 3.1. Pensionsverpflichtungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hin-

terbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Dormagen auch die Rückstellungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen tätigen Beamten und seit 01.01.2022 auch für die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBD tätigen Beamten, da diesen aus rechtlichen Gründen im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Die Eigenbetriebe erstatten die entstandenen Aufwendungen an die Stadt. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2024 bewertet:

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Veränderung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	97.911,9	3.873,0	<b>101.785,0</b>
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	28.225,3	723,3	<b>28.948,6</b>
Summe	126.137,2	4.596,3	<b>130.733,5</b>

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen seit 2010. Die im Jahr 2017 abgeschlossenen und in 2018 erweiterte Rentenrückdeckungsversicherung (siehe Finanzanlagen) wurde für alle damals aktiven Beamten abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung sowie die Wertanteile am KVR-Fonds dienen als Kapitalvorsorge für die Pensionslasten. Die Darstellung im Diagramm soll verdeutlichen, welcher Anteil der Pensions- und Beihilfelasten mit einer Kapitalvorsorge gedeckt ist, da der Ausweis von Rückstellungen lediglich Buchwerte darstellt.



### 3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auch in 2024 sind keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altlasten zu bilanzieren.

### 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2024 belaufen sich insgesamt auf 4.097 T€. Im Vorjahr waren diese mit 4.924 T€ zu bilanzieren.

Gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW besteht ein Wahlrecht bezüglich der Bildung von Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahresabschluss kein Gebrauch gemacht.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 470 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2024 wurden hierfür insgesamt 1.781 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen enthalten unter anderem auch die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert

auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Dieser beläuft sich auf 1.104 T€ (Vorjahr 1.776 T€).

Die Rückstellungen für Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss) durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss belaufen sich auf 76 T€ zum 31.12.2024. Hierin sind die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sowie die der Gesamtabchlüsse 2021 bis 2024 enthalten.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zum 31.12.2024 beläuft sich auf 80 T€ und beinhaltet die Rückstellungen für die Prüfungen 2021 bis 2024. Neu gebildet wurde eine Rückstellung für die Prüfung 2024 i. H. v. 25 T€.

Bezüglich der Rückzahlung von bereits abgerufenen Fördermitteln für die Umsetzung des Konzeptes LernOrt Horrem wurde in 2021 eine Rückstellung über 1.229 T€ gebildet, da die Umsetzung des angestrebten Konzeptes voraussichtlich nicht durchgeführt wird. Diese wurde mit 1.083 T€ bereits 2022 zum größten Teil in Anspruch genommen. In 2024 wurden 50 T€ in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für eine mögliche Rückforderung der FlüAG-Pauschalen wurde mit 41 T€ in Anspruch genommen. Für den Zuschuss an die SG Zons zum Bau eines Vereinsheims wurden 250 T€ Rückstellungen gebildet.

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

##### 4.1. Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

#### 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen, welche aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich ist.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Neuaufnahme	Tilgung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€	T€
Verbindl. aus Krediten für Investitionen	58.131,1	30.500,0	4.646,1	<b>83.985,0</b>

Die aufgenommene Kredithöhe setzt sich zusammen aus einem Kredit über 18.000 T€ mit 25 Jahren Zinsbindung, von dem 8.000 T€ an die evd als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weitergeleitet wurde. Er dient zum Glasfaserausbau im Stadtgebiet. Der restliche Betrag verblieb im Haushalt.

Der zweite Kredit wurde i. H. v. 12.500 T€ mit zehn Jahren Zinsbindung aufgenommen. Dieser wurde an die WORADO weitergeleitet, zum Ausbau der Infrastruktur Kitas und Sozialer Wohnungsbau. Der Ausweis dieser Weiterleitungen als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

#### 4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt Liquiditätskredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.2. aufgrund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind.

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Veränderung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€
Verbindl. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	208.335,2	47.720,6	<b>256.055,8</b>

Zum 31.12.2024 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 256,1 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 208,3 Mio. € um 47,7 Mio. € auf nunmehr 256,1 Mio. € erhöht. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der Liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Punkt 2.4.).

#### 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Für den Jahresabschluss 2024 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

#### 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Veränderung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	6.445,6	489,3	<b>6.934,8</b>

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten i. H. v. 3.310 T€ (Vorjahr: 1.540 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 3.180 T€ (Vorjahr: 3.343 T€) und die kreditorische Debitoren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 445 T€ (Vorjahr: 1.562 T€). Die konzerninternen Verbindlichkeiten enthalten 1.822 T€ Erstattung der Personalkosten der Entwässerungssparte an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD. Diese sind in der im Jahr 2022 gegründeten TBD verblieben und werden von der Stadt Dormagen erstattet. Des Weiteren sind hier auch die Mieten und Nebenkosten i. H. v. 539 T€ aus der Endabrechnung ausgewiesen.

#### 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Veränderung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	509,4	393,2	<b>902,6</b>

#### 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der debitorischen Kreditoren aus sonstigen Verbindlichkeiten oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Ergebnis VJ	Veränderung	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	5.169,8	1.203,7	<b>6.373,6</b>

Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Folgejahr fällig sind, wurden ebenfalls hier ausgewiesen (3.996 T€; Vorjahr: 1.877 T€).

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2024 sind ebenso 270 T€ kreditorische Debitoren (Vorjahr 527 T€) enthalten.

#### 4.8. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln und entsprechend auszuweisen, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW). Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen	Ergebnis VJ	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Ergebnis AJ
	T€	T€	T€	T€
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	0,0	2,3	0,0	<b>2,3</b>
Zuwendungen des Landes	1.191,3	3.805,8	4.520,9	<b>476,2</b>
Zuwendungen des Landes Weiterleitung an ED	320,7	417,3	561,9	<b>176,1</b>
Zuwendungen von übrigen Bereichen	17,5	15,5	8,4	<b>24,6</b>
<b>Summe</b>	<b>1.529,5</b>	<b>4.240,9</b>	<b>5.091,2</b>	<b>679,2</b>

Die Ausgleichsbeiträge Öko-Konto werden als Sonderposten (falls bereits verwendet) bzw. Erhaltene Anzahlung (falls noch nicht verwendet) bilanziert.

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2024 (3.667 T€), die bereits in 2024 verwendet wurde und damit gleichzeitig auch als Abgang darstellt wird. Des Weiteren wurden Mittel i. H. v. 513 T€ aus dem Digitalpakt angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet und somit in Abgang gebracht. Gleiches gilt für Mittel aus der Inklusionspauschale i. H. v. 169 T€.

Zuwendungen vom Land zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen betrifft u. a. den Zugang und die Weiterleitung der Sportpauschale 2024 (241 T€).

Der Bestand zum 31.12.2024 der Zuwendungen von übrigen Bereichen beinhaltet u. a. 8 T€ Zuwendung für den Ausbau des Rheinturms in Zons und die noch nicht verwendeten Einzahlungen der Baumpaten für den Bürgerwald (9 T€).

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 20.131 T€ zum 31.12.2024 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Das sind 3.071 T€ mehr als im Vorjahr. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um erhaltene Investitionszuschüsse, welche z. B. an ein weiteres Unternehmen wie den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet wurden, um zweckentsprechend verwendet zu werden. Diese Weiterleitung befindet sich unter der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die Ertragswirksame Auflösung wird über den Zeitraum der Zweckbindung gleichmäßig verteilt.

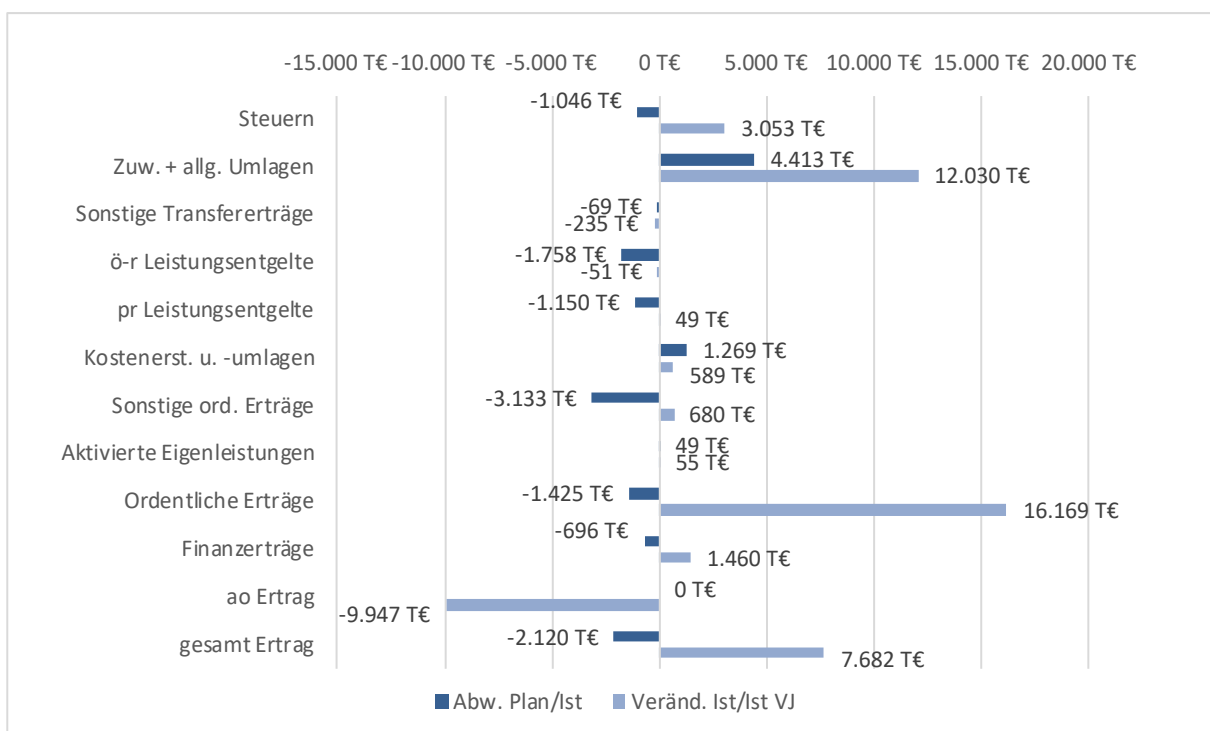
Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde die anteilige Investitionspauschale zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen (1.900 T€) hier erfasst. Weitere 560 T€ wurden für die Multifunktionsanlage an der Sportanlage Horrem an den Eigenbetrieb Dormagen in dieser Position verbucht. Für die Weiterleitung an den Träger wurde der Zuschuss zum Neubau der KiKu Glückskäfer in Stürzelberg i. H. v. 748 T€ hier verbucht.

### 3.4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

#### Erträge

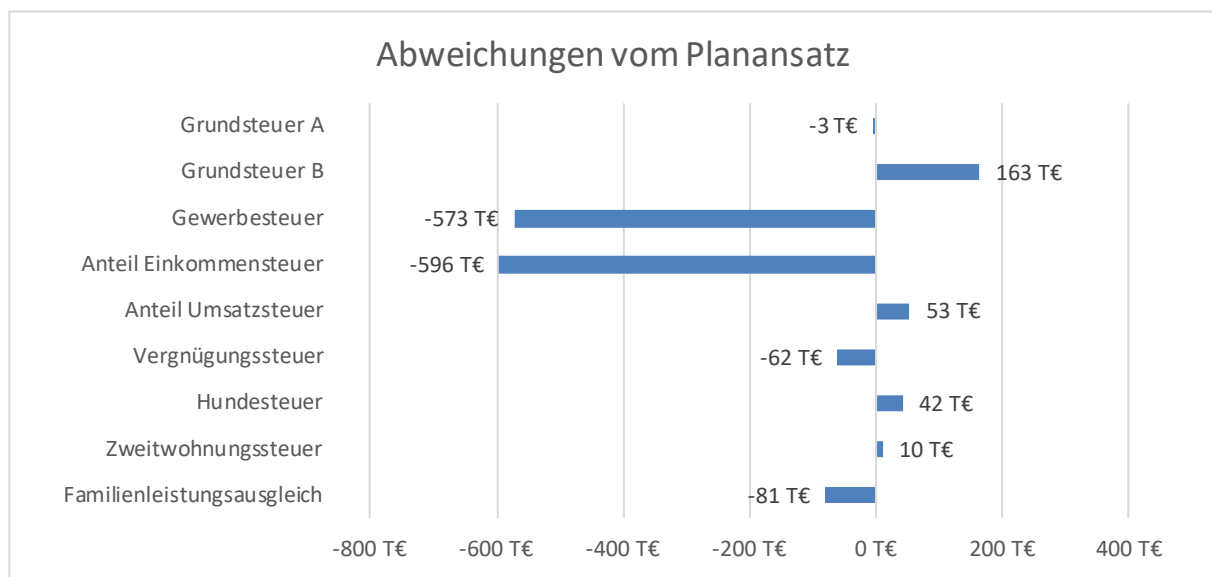
In untenstehender Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Veränderung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	108.904,0	107.858,3	-1.045,7
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.754,0	49.167,5	4.413,5
3.	Sonstige Transfererträge	814,8	745,4	-69,4
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.475,6	33.717,3	-1.758,3
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.642,1	2.492,2	-1.149,9
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.451,2	25.719,9	1.268,7
7.	Sonstige ordentliche Erträge	21.167,3	18.034,4	-3.132,9
8.	Aktivierete Eigenleistungen	120,0	169,4	49,4
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
<b>10.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>239.329,0</b>	<b>237.904,4</b>	<b>-1.424,6</b>
19.	Finanzerträge	7.326,5	6.630,9	-695,6
23.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>246.655,5</b>	<b>244.535,2</b>	<b>-2.120,3</b>

### zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben



Im Jahr 2024 betrug der Planansatz 108.904 T€, insgesamt wurden Erträge in Höhe von 107.858 T€ erzielt. Dies ist eine Abweichung von -1.046 T€ zu den Haushaltsansätzen. Bei den wesentlichen Ertragspositionen sind folgende Änderungen eingetreten. Bei der Gewerbesteuer ist der Ertrag des abgelaufenen Jahres mit 14.303 T€ Dies sind 573 T€ weniger als der Planansatz ausgefallen. Weiterhin weichen sowohl die Gewerbesteuer als auch die Anteile aus der Einkommensteuer mit einem Ergebnis von 39.227 T€ bzw. 42.954 T€ zum Planansatz um -573 T€ bzw. -596 T€ ab. Die Erträge aus der Grundsteuer B summierten sich auf 14.303 T€, gegenüber dem Planansatz ist dies 163 T€

mehr. Bei den Erträgen aus dem Familienleistungsausgleichsgesetz beträgt das Ergebnis 4.268 T€, was einer Veränderung zum Planansatz von -81 T€ entspricht.

### zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weicht im abgelaufenen Haushaltsjahr mit Erträgen i. H. v. 49.167 T€ um 4.413 T€ vom Planwert ab.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Dormagen Schlüsselzuweisungen von rund 27.127 T€. Dies entspricht dem Ansatz im Haushaltsplan.

Abweichungen vom Planwert ergaben sich unter anderem im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder. Da Fahrdienste für Kinder mit Behinderung nun direkt über den LVR abgewickelt werden, fehlen hier Erträge i. H. v. 433 T€. Mehrerträge wurden durch diverse Rückzahlungen von Betriebskostenzuschüssen nach Verwendungsabrechnung erzielt (+509 T€, Ansatz 0 €), durch einen einmaligen Zuschuss des Landes für Belastungsausgleiche (Anteil 2024: 2.015 T€) sowie Erträge aus Zuschüssen für erhöhte Förderbedarfe in Kombination mit höheren Fördersätzen (+280 T€, Ansatz 474 T€). Zudem wurden aufgrund der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus weitergeleiteten Zuschüssen Mehrerträge i. H. v. 416 T€ (Ansatz: 249 T€) verbucht.

Im Bereich der Schulen wurden Betriebskostenzuweisungen für den offenen Ganztagsunterricht i. H. v. 2.471 T€ erzielt, 479 T€ weniger als geplant. Grund hierfür ist der Zugang des Förderbescheids für die 2. Rate im Januar 2025. Für das Projekt „brotZeit“ wurden Zuschüsse i. H. v. 123 T€ akquiriert (Ansatz 0 €). Im Bereich der Schul-IT wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 991 T€ erzielt. Diese waren im Planansatz noch mit 0 € berücksichtigt, da die Zuordnung erst im Jahresabschluss 2023 erfolgte. Darüber hinaus wurde die Investitionspauschale mit 943 T€ für die Anschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter in diesem Bereich verwendet.

Weitere nennenswerte Abweichungen zu Planansätzen haben sich in den Bereichen Soziale Stadt ergeben, da hier geplante Fördermittel nicht abgerufen werden konnten (-129 T€), im Bereich Umweltschutz konnten einige geplante Fördermittel nicht abgerufen werden, u. a. wurde die Folgeförderung „Kommunale Entwicklungspolitik“ eingestellt

(-143 T€). Des Weiteren wurden Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens aufgrund von Grundstücksveräußerungen wegen zeitlicher Verzögerungen erst in 2025 realisiert (-452 T€).

### zu 3. Sonstige Transfererträge

Bei den Sonstigen Transfererträgen sind im Wesentlichen der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ausgewiesen. Gegenüber dem Planansatz von 815 T€ hat sich eine Veränderung von -69 T€ auf 745 T€ ergeben. Dies ist im Wesentlichen auf die Unterhaltsforderung aus dem UVG zurückzuführen (Ergebnis: 442 T€; Plan: 280 T€). Im Bereich der Erzieherischen/Wirtschaftlichen Hilfen sind diverse Erträge geringer als geplant ausgefallen (181 T€, Ansatz: 365 T€). Aufgrund unstetiger Fallentwicklungen gestalten sich Prognosen hier schwierig.

### zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position wurden Erträge i. H. v. 33.717 T€ erzielt. Die Veränderung zum Planwert beträgt -1.758 T€.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren beliefen sich auf 1.640 T€, dies ist 18 T€ weniger als geplant.

Bei den Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen 1.685 T€ Mindererträge (Ergebnis: 30.571 T€). Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich, wie bereits im Jahresabschluss 2023, aus den Benutzungsgebühren für Unterkünfte für die ukrainischen Flüchtlinge. Anstatt dem Planansatz von 1.972 T€ wurden aufgrund niedriger Kostenanerkennungen nur 850 T€ beschieden.

Weitere Mindererträge ergaben sich bei der Entwässerung mit 182 T€ (Ergebnis: 12.354 T€) sowie der Abfallentsorgung mit 153 T€ (Ergebnis: 7.286 T€) aufgrund geänderter Tonnenbestände. Auch die KiTa-Beiträge fielen geringer aus, in Summe konnten 784 T€ verbucht werden, der Planansatz betrug 974 T€. Als Grund wird hier die Beitragsbefreiung durch die Geschwisterkinderregelung angeführt.

#### zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im abgelaufenen Berichtsjahr 2.492 T€. Gegenüber den Planwerten beträgt die Veränderung -1.150 T€.

Für die Liegenschaften wurden Erträge i. H. v 1.221 T€ kalkuliert, im Ergebnis wurden hier jedoch nur 403 T€ erzielt. Für Mieten und Pachten beträgt Planabweichung -565 T€. Hier ist ein verzögerter Immobilienankauf ursächlich für die Mindererträge. Des Weiteren blieben die Erträge aus Erbbauzinsen mit 205 T€ weiterhin hinter den Erwartungen von 461 T€ zurück. Im Bereich der Kläranlage fiel zudem der Ertrag aus den Kraft-Wärme-Kopplungs-Zuschlägen aufgrund des Wegfalls ab August 2024 sowie der in 2023 höheren Erträge mit 100 T€ um 280 T€ geringer aus.

#### zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Plan/Ist-Abweichung dieser Position beträgt 1.269 T€. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 25.720 T€ erzielt.

Der überwiegende Teil der Position resultiert aus Landeserstattungen für städtischen Kindertagesstätten sowie für die Kindertagesstätten freier Träger. Hier wurden in Summe 16.641 T€ verbucht, gegenüber dem Planwert von 16.089 T€ ist dies eine Verbesserung von 553 T€. Der Mehrertrag beruht auf der Planungsgarantie, der Kostenerstattung für Alltagshelfer sowie der Nachmeldung von Kindern mit Behinderung oder Qualifizierungsbedarfen. Im Bereich der Erzieherischen/Wirtschaftlichen Hilfen sind hingegen Mindererträge i. H. v. 462 T€ erzielt worden. Hier ist im Wesentlichen ein Planansatzfehler unterlaufen, der zu dieser Abweichung führte.

Der Bereich Personal schließt die Position Kostenerstattung und Kostenumlagen mit einem Mehrertrag i. H. v. 1.121 T€ (Ergebnis: 2.755 T€) ein. Ursächlich sind hier Verrechnungen mit Konzerntöchtern, im Wesentlichen aufgrund von Personalgestellungen, z. B. an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und die Weiterverrechnung der anteiligen Pensionslasten oder für die Personalverwaltung. Hier wurden Mehrerträge i. H. v. 230 T€ (Ergebnis: 1.619 T€) erzielt. Die Erstattungen aus Versorgungslastenteilungen („Dienstherrenwechsel“) sowie Mutterschaftsgeld summieren sich auf 1.058 T€, dies sind 898 T€ mehr als geplant.

#### zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 18.034 T€. Die Differenz zum Planwert beträgt -3.133 T€.

Hierunter fallen Erträge aus der Einlage von Grundstücken in die WORADO GmbH i. H. v. 7.528 T€, die zusammen mit den weiteren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken ausgewiesen werden (16 T€). Hier wurde insgesamt mit 13.889 T€ geplant. Somit ergeben sich Mindererträge i. H. v. -6.345 T€. Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden Erträge aus der Steigerung des Aktivwertes der Rentenrückdeckungsversicherung i. H. v. 1.960 T€ erzielt. Dies sind 110 T€ weniger als geplant, da die Wertentwicklung etwas überhöht eingeschätzt wurde.

Das Gutachten für die Pensions- und Beihilferückstellungen sah Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 3.241 T€ vor, dies sind 2.841 T€ mehr als geplant. Die Auflösung ergibt sich in der Regel aufgrund von Dienstherrnwechseln oder Sterbefällen. Weitere nennenswerte Abweichungen sind durch Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge oder Stundungs- bzw. Aussetzungszinsen entstanden. Das Ergebnis beträgt 704 T€, dies entspricht Mehrerträgen i. H. v. 240 T€ . Darüber hinaus vereinnahmte die Stadt Dormagen Konzessionsabgaben i. H. v. 3.105 T€. Dieser Wert lag um 61 T€ unterhalb der Planwerte.

#### zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen wurden im Plan i. H. v. 120 T€ veranschlagt. Für Eigenleistungen bei baubegleitende Arbeiten im Bereich der Entwässerungsanlagen sind 169 T€ angefallen.

#### zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

### zu 19. Finanzerträge

Finanzerträge wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr i. H. v. 6.631 T€ erzielt, dies entspricht einer Planabweichung von -696 T€.

Die Nachzahlungszinsen aufgrund Gewerbesteuerforderungen betragen 191 T€, während sich der Planansatz auf 350 T€ belief. Des Weiteren wurden Zinserträge aus dem Cashpooling im Konzern mit 5.386 T€ verbucht (Planwert 5.200 T€). Zinserträge für konzerninterne Langfristkredite fielen i. H. v. 1.051 T€ an (Planwert 1.700 T€). Grund hierfür ist eine später als geplante Kreditaufnahme zur Weiterleitung an die Tochtergesellschaften.

### zu 23. Außerordentliche Erträge

Für das Jahr 2023 kamen die Regelungen des NKF-CUIG letztmalig zur Anwendung. Daher wurden außerordentliche Erträge weder veranschlagt noch gebucht.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

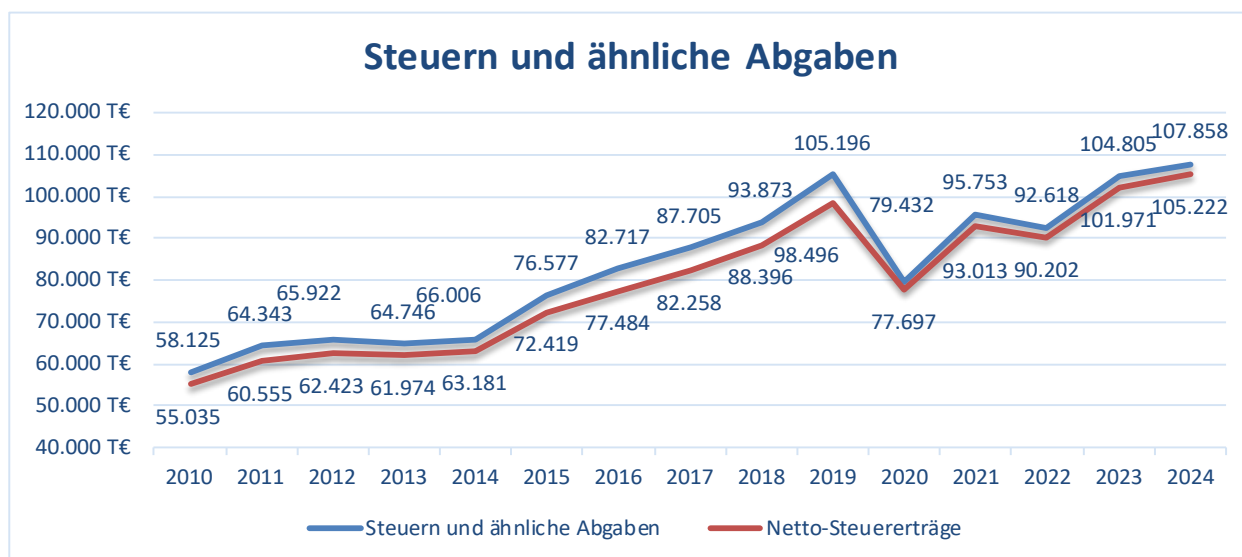
Nr.	Positionsbezeichnung	Ergebnis Vorjahr T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	104.805,1	107.858,3	3.053,2
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.137,9	49.167,5	12.029,6
3.	Sonstige Transfererträge	980,5	745,4	-235,2
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.768,2	33.717,3	-50,9
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.443,7	2.492,2	48,5
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.131,0	25.719,9	588,9
7.	Sonstige ordentliche Erträge	17.354,6	18.034,4	679,8
8.	Aktivierte Eigenleistungen	114,5	169,4	54,9
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
<b>10.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>221.735,6</b>	<b>237.904,4</b>	<b>16.168,8</b>
19.	Finanzerträge	5.170,6	6.630,9	1.460,3
23.	Außerordentliche Erträge	9.946,7	0,0	-9.946,7
	<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>236.852,8</b>	<b>244.535,2</b>	<b>7.682,4</b>

### zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 3.053 T€ auf 107.858 T€ verändert.

Die wichtigsten Steuererträge veränderten sich im Jahresvergleich wie folgt: Die Gewerbesteuer stieg um 241 T€ auf 39.227 T€. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer veränderten sich um +3.013 T€ auf 42.954 T€, bzw. an der Umsatzsteuer um +287 T€ auf 5.738 T€. Weitere wichtige Steuererträge entwickelten sich wie folgt: Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleich sanken um 360 T€ (gesamt: 4.268 T€), die Grundsteuer B sank um -287 T€ (gesamt: 14.303 T€).

Die in untenstehender Grafik abgebildeten Netto-Steuererträge berechnen sich aus den um die Gewerbesteuerumlage und die Umlage für den Fonds Deutsche Einheit (bis 2019) bereinigten Steuererträge.

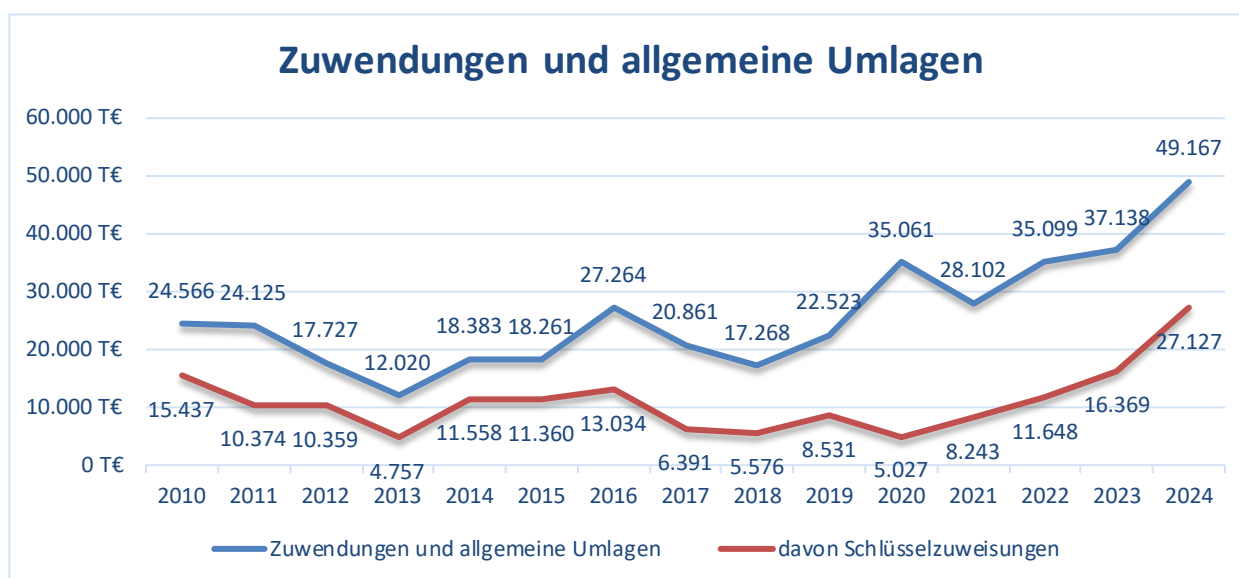


## zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen summierten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 49.167 T€, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 12.030 T€.

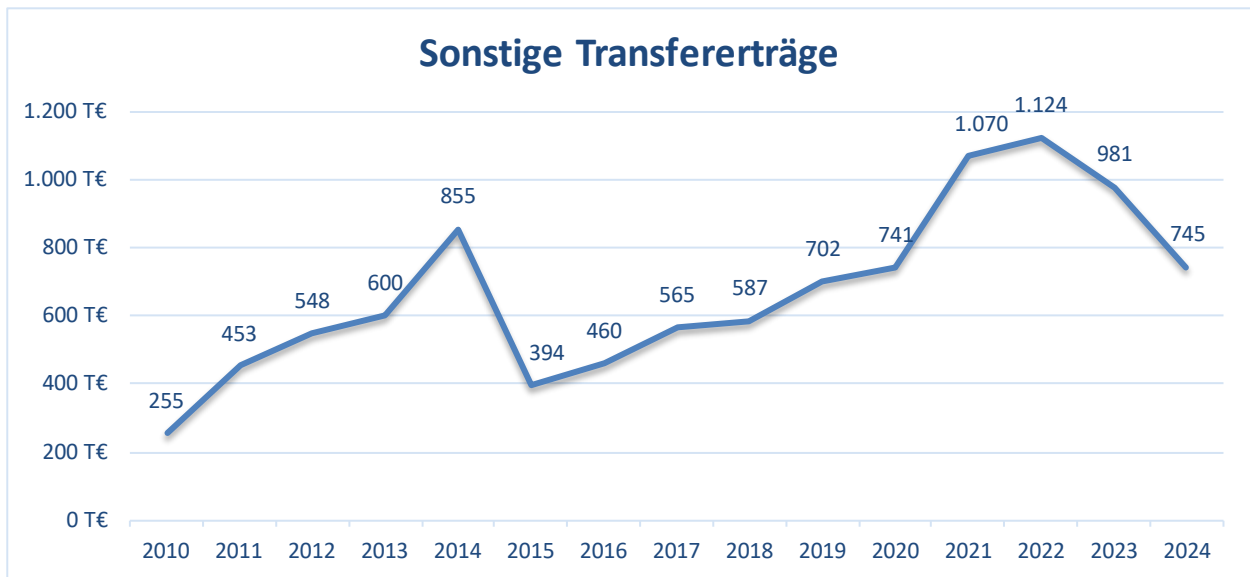
Im abgelaufenen Jahr wurden Schlüsselzuweisungen i. H. v. 27.127 T€ vereinnahmt, dies sind 10.759 T€ mehr als im Vorjahr. Für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen erhielt die Stadt keine Landeszuschüsse, im Vorjahr flossen noch 2.836 T€. Des Weiteren sind im Bereich der Schulen Zuschüsse in Höhe von 3.806 T€ akquiriert worden, unter anderem für die OGS (2.569 T€, Veränderung: -207 T€), für das Projekt „brot-Zeit“ (123 T€, Vorjahr: 0 €) und weitere Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 1.139 T€ (Veränderung: -249 T€).

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden in Summe Landeszuschüsse i. H. v. 5.785 T€ verbucht, gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 2.589 T€. Im Wesentlichen zeichnet sich hierbei der einmalige Zuschuss für den Belastungsausgleich, welche anteilig im Jahr 2024 i. H. v. 2.015 T€ verbucht wurde, verantwortlich. Im Jahr 2023 wurde durch einen Grundstücksverkauf des Bereichs Liegenschaften Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens i. H. v. 1.413 T€ erzielt. Ein gleichartiger Vorgang im Jahr 2024 führte zu einem Ertrag von 452 T€ (Veränderung: -961 T€). Des Weiteren wurden im Bereich Digitale Schulen Landeszuschüsse i. H. v. 943 T€ erzielt sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von 908 T€, insgesamt 1.934 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 1.735 T€.



### zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr um -235 T€ auf 745 T€. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus rückläufigen Erträgen des Bereichs Wirtschaftliche/Erzieherische Hilfen. Hier wurden Erträge i. H. v. 181 T€ erzielt, im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 174 T€. Ein weiterer nennenswerter Rückgang hat sich darüber hinaus bei den Erträgen aus Leistungen Unterhaltspflichtiger nach dem UVG (Ergebnis: 443 T€; Veränderung: -86 T€) ergeben.



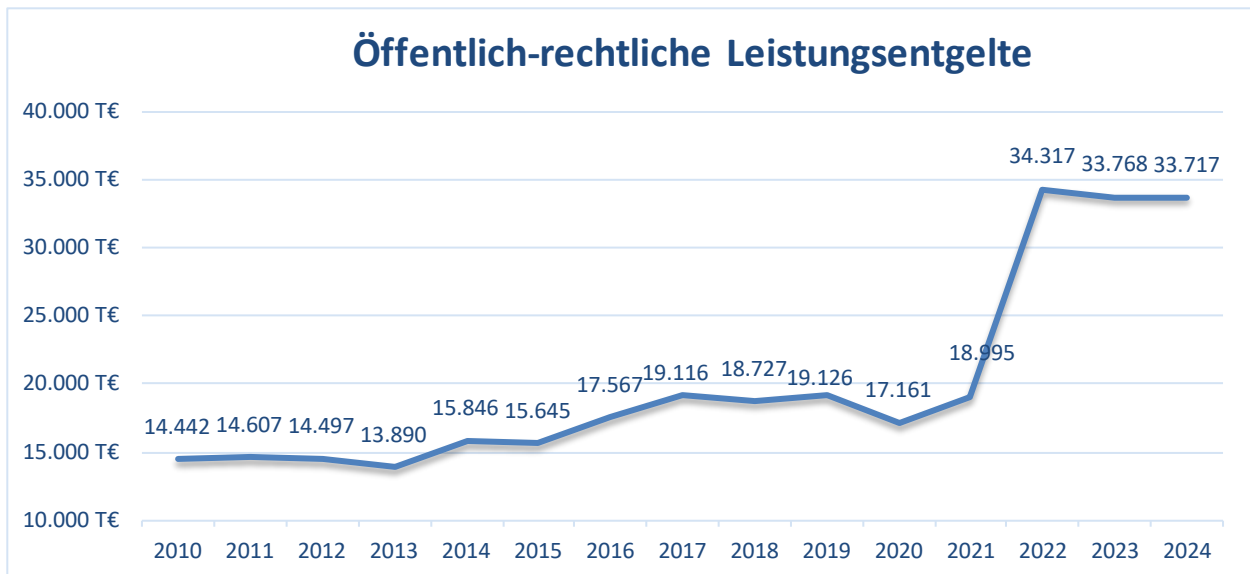
#### zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veränderten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um -51 T€ auf 33.717 T€.

Die Verwaltungsgebühren waren mit 1.640 T€ um insgesamt 201 T€ rückläufig. Wesentliche Veränderungen im Jahresvergleich haben sich bei den Baugebühren ergeben (Ergebnis: 586 T€; Veränderung: -271 T€), nachdem die Baugebühren im Vorjahr im Zeitablauf sehr hoch ausgefallen waren. Ertragssteigerungen haben sich z. B. bei Gebühren für Reisepässe ergeben, nachdem Wegfall von Kinderreisepässen und einer entsprechenden Gebührenerhöhung (Ergebnis: 323 T€, Veränderung 91 T€).

Bei den Benutzungsgebühren inkl. Entnahme aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich sanken die Erträge um 51 T€ auf 33.717 T€. Dabei verzeichneten die Müllabfuhrgebühren ein Plus von 693 T€ auf 7.286 T€. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sanken um 167 T€ auf 13.185 T€, die Gebühren für den Rettungsdienst gingen um 553 T€ auf 6.464 T€ zurück. Die Gebühren des Bereichs Soziales Wohnen stiegen hingegen leicht an um 77 T€ auf 2.293 T€.

Sonderposten für Beiträge wurden i. H. v. 589 T€ ertragswirksam aufgelöst, dies ist ein Rückgang um 200 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Mit 576 T€ stammt der größte Teil aus dem Bereich Stadtentwässerung.

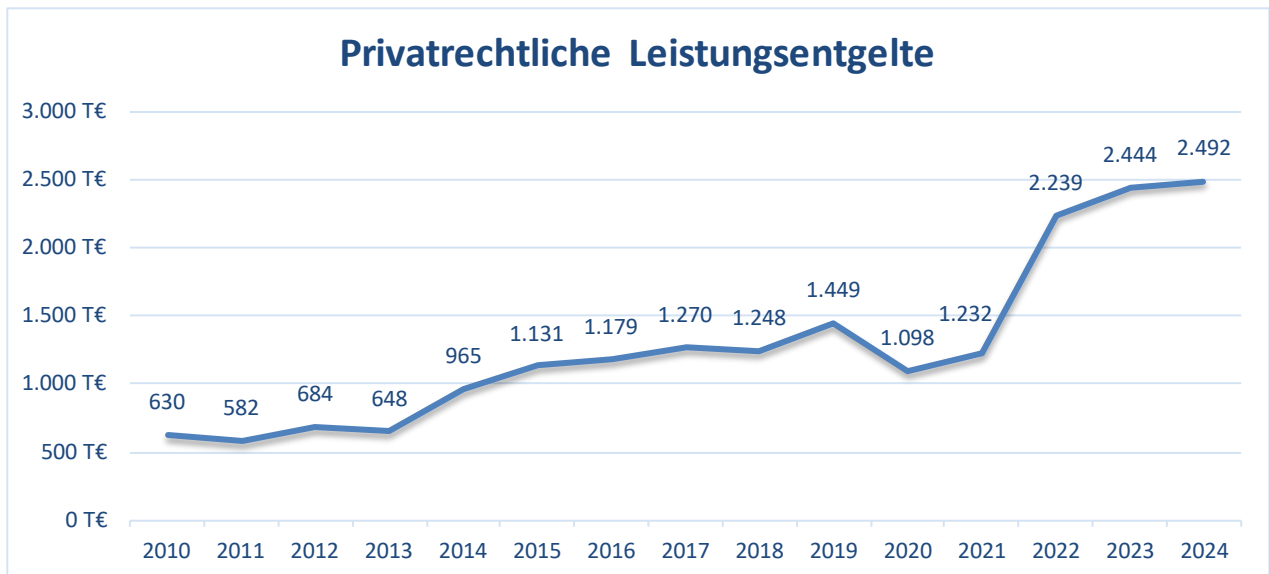


#### zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte summierten sich auf 2.492 T€. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 49 T€. Die Mieten und Pachten, im Wesentlichen aus Erbbaurechten, verharrten weiterhin auf niedrigem Niveau (+3 T€, gesamt: 429 T€). Erträge aus Erbbaurechten stellen dabei mit 205 T€ den größten Anteil (Vorjahr: 223 T€). Die Erträge aus Mieten und Pachten einschließlich der Gestattungsverträge stiegen um 102 € auf 198 T€, da sich durch ein Großprojekt ein hoher Einmalertrag ergeben hat.

Bei den Erträgen aus Verkauf sind die Veranstaltungserträge des Kulturbüros mit 221 T€ (+35 T€) verbucht. Rückgänge haben sich bei den Einspeisevergütungen für Kraft-Wärme-Kopplungs-Zuschlag für das BHKW der Kläranlage ergeben (-125 T€, Ergebnis: 100 T€). Seit August 2024 ist dieser weggefallen, hinzu kommt, dass im Jahr 2023 die Erträge aufgrund hoher Energiekosten entsprechend auch höher ausfielen.

Darüber hinaus stammen 1.635 T€ aus Erträge für Mittagessenentgelte für diverse OGS-Standorte. Im Vorjahresvergleich sind hier 170 T€ mehr Erlöst worden.

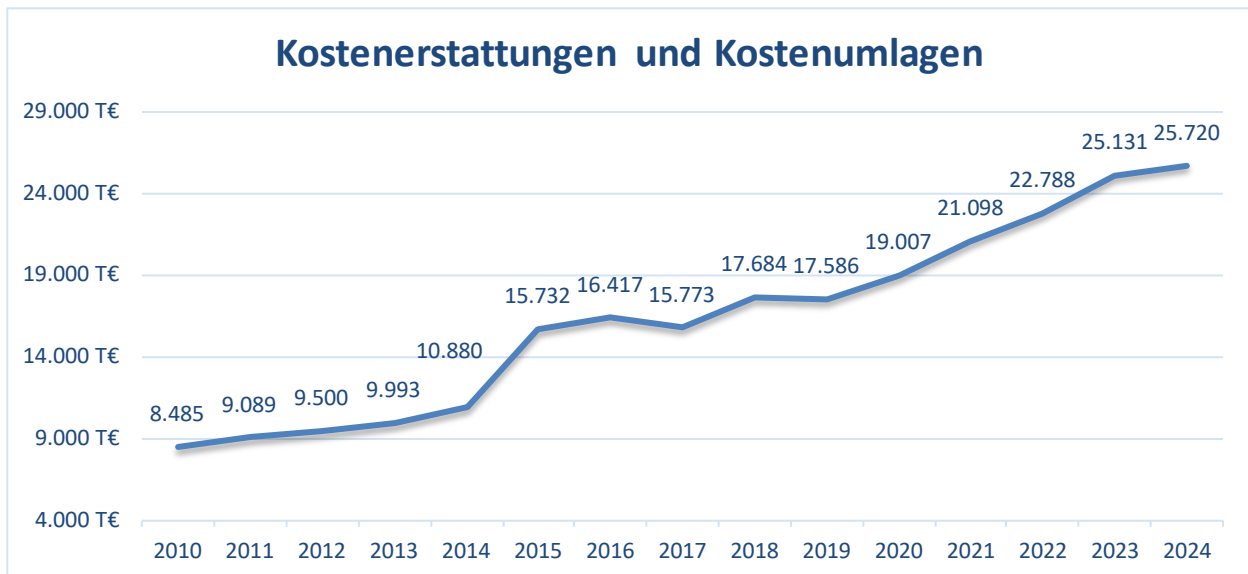


#### zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt haben sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 589 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Gesamterträge beliefen sich auf 25.720 T€.

Die Verrechnungen zwischen Stadt und Tochtergesellschaften, im Wesentlichen für Personalgestellungen, betragen 2.940 T€ und liegen damit um 46 T€ über dem Vorjahr. Aus Dienstherrenwechseln von Beamten zur Stadt Dormagen resultieren Erstattungen für Pensionsansprüche gemäß § 107b BeamtVG. Diese fielen mit 912 T€ um 328 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden Erträge aus Erstattungen vom Land i. H. v. 16.641 T€ (Vorjahr: 15.441 T€) erzielt. Des Weiteren erhielt die Stadt Dormagen Kostenerstattungen für den Bereich Wirtschaftliche/Erzieherische Hilfen i. H. v 2.483 € (Vorjahr: 2.452 T€). Im Rahmen des UVG erhielt die Stadt darüber hinaus 1.227 T€ (Vorjahr: 1.182 T€) vom Land.

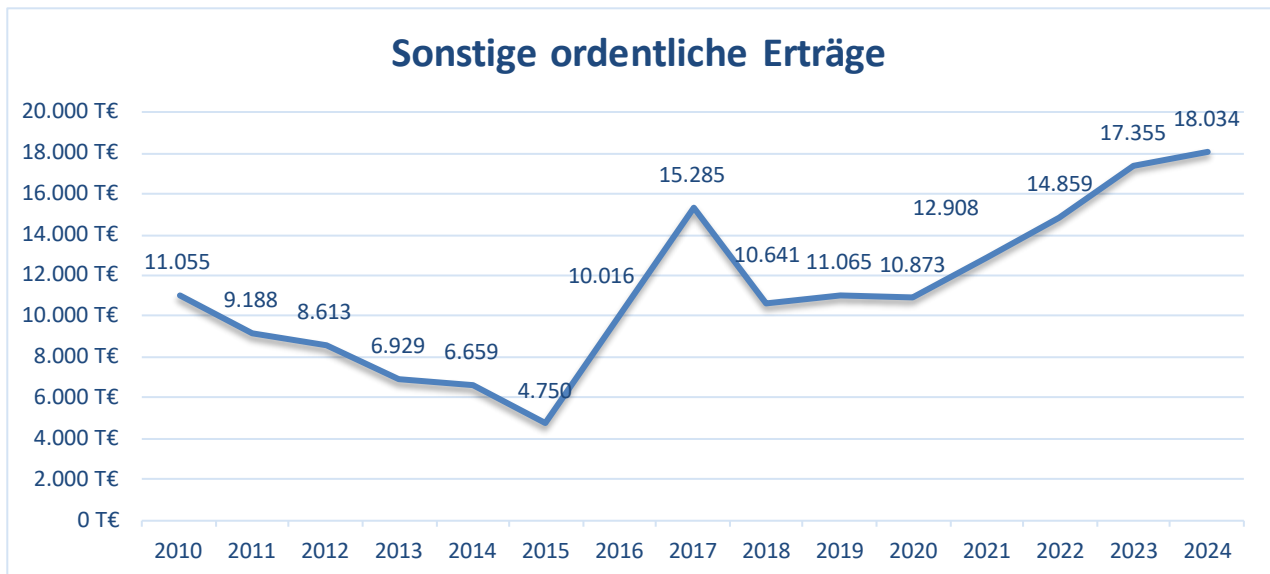


#### zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Veränderung zum Vorjahr bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen beträgt 680 T€, somit ergibt sich eine Summe i. H. v. 18.034 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich um 1.515 T€ auf 3.241 T€. Diese Veränderung resultiert aus Dienstherrnwechseln (Abgänge), Todesfällen bzw. Anpassungen des Rückstellungsbetrages, sofern es einer Korrektur des Wertes bedurfte.

Die Erträge aus dem Zuwachs der Aktivwerte der Rentenrückdeckungsversicherung belaufen sich auf 1.960 T€. Dies sind 185 T€ mehr als im Vorjahr. Konzessionsabgaben wurden i. H. v. 3.105 T€ verbucht, dies sind 236 T€ mehr als im Vorjahr. Die Nebenforderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Stundungen betragen 704 T€, dies ist eine Veränderung von -15 T€ gegenüber dem Vorjahr. Des Weiteren hat die Veräußerung von Grundstücken im Jahresvergleich zu einem Rückgang von 1.091 T€ geführt (Ergebnis: 7.544 T€).

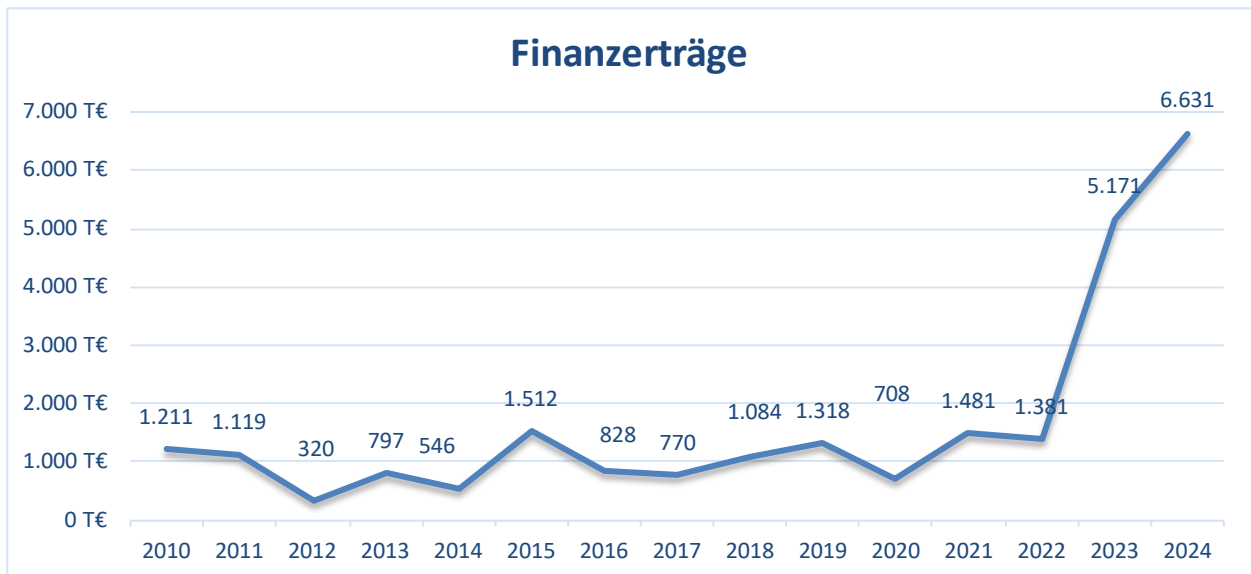


#### zu 19. Finanzerträge

Zinserträge wurden in Höhe von 6.631 T€ erzielt, was einer Veränderung von 1.460 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Die Erträge aus Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer betragen 191 T€. Für das abgelaufene Haushaltsjahr sind dies 453 T€ weniger als im Vorjahr. Im Vorjahr gab es einen Nachholeffekt aufgrund der Rechtsunsicherheit bezüglich des neuen Zinssatzes.

Zinserträge aus Kreditgewährungen für Liquiditätskredite im Rahmen des Cashpools wurden i. H. v. 5.386 T€ (Vorjahr: 3.857 T€) erzielt. Hier macht sich das gestiegene Zinsniveau seit Ende 2022 deutlich bemerkbar. Die Zinserträge, welche die Stadt für konzerninterne Investitionskredite von ihren Töchtern erhält, betragen 1.051 T€ (Vorjahr: 664 T€).



#### zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktiviert Eigenleistungen aus baubegleitenden Arbeiten im Bereich der Entwässerungsanlagen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr i. H. v. 169 T€ erbracht. Im Vorjahr wurden 115 T€ verbucht.

#### zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie bereits im Vorjahr, nicht zu verbuchen.

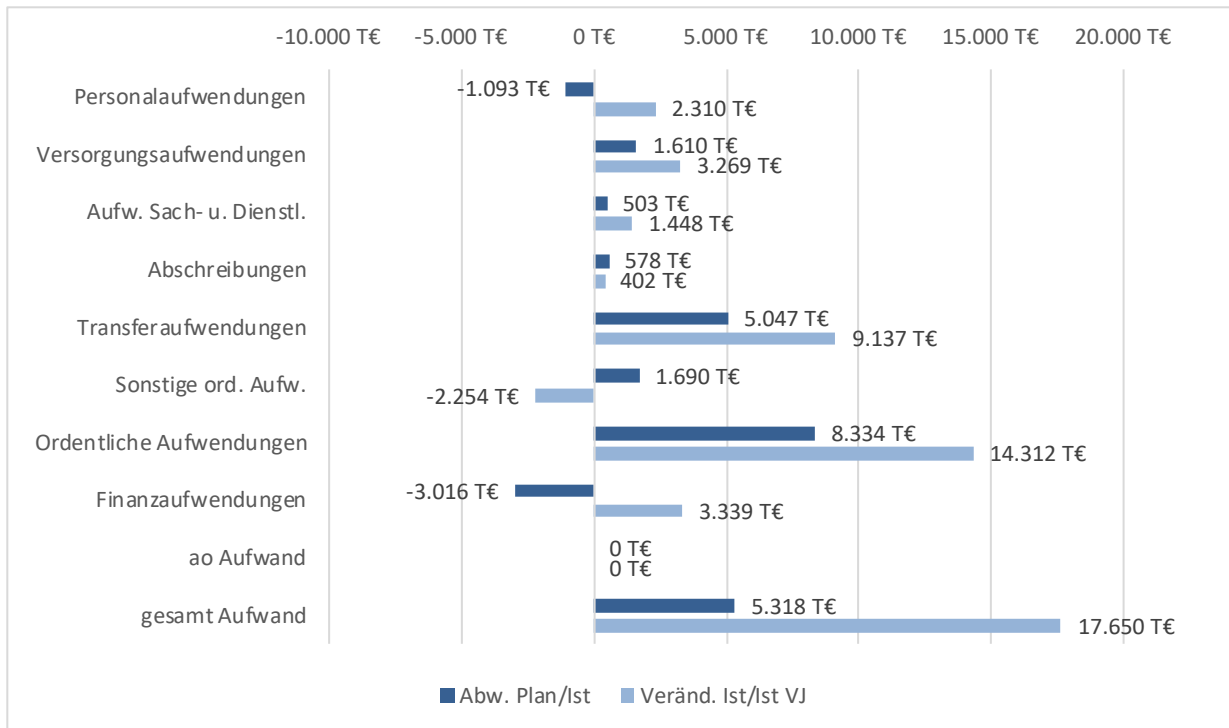
#### Zu. 23. Außerordentliche Erträge

Die Regelungen des NKF-CUIG durften im Jahr 2023 letztmalig angewendet werden, um Vorgänge mit Bezug zur Corona Pandemie oder im Zusammenhang mit Mehraufwendungen oder Mindererlösen aufgrund des Kriegs in der Ukraine über die Außerordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren.

Für die gesamte Position der außerordentlichen Erträge ergeben sich somit Erträge i. H. v. 0 T€. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit einer Differenz i. H. v. -9.947 T€.

## Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	54.171,0	53.077,6	-1.093,4
12.	Versorgungsaufwendungen	5.094,9	6.704,5	1.609,6
13.	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	27.996,9	28.500,2	503,3
14.	Bilanzielle Abschreibungen	5.300,9	5.879,0	578,1
15.	Transferaufwendungen	92.352,1	97.398,8	5.046,7
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.866,2	49.556,4	1.690,2
<b>17.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>232.782,0</b>	<b>241.116,4</b>	<b>8.334,4</b>
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	13.603,9	10.587,9	-3.016,0
24.	Außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>246.385,9</b>	<b>251.704,4</b>	<b>5.318,5</b>

### zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v. -1.093 T€. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 53.078 T€.

Im Jahr 2024 kam es im öffentlichen Dienst zu deutlichen tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassungen, die die Personalaufwendungen der Kommune spürbar erhöhen. Für die Beschäftigten nach TVöD (VKA) wurden zum 1. März 2024 die Tabellenentgelte zunächst um einen festen Sockelbetrag von 200 Euro und daran anschließend prozentual angehoben; je nach Entgeltgruppe entspricht dies einer ungefähren linearen Erhöhung in einer Größenordnung von rund 5 – 7 % gegenüber dem bisherigen Entgeltvolumen. Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten wurde – unter Berücksichtigung der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen – im Grundsatz an dieses Tarifergebnis angelehnt und ebenfalls durch eine Kombination aus Sockelbetrag und linearer prozentualer Anhebung nachvollzogen, was im Ergebnis zu ähnlichen prozentualen Mehrbelastungen führt. Zusätzlich wirken sich einmalige Inflationsausgleichszahlungen sowie strukturelle Anpassungen in einzelnen Entgelt- und Besoldungsordnungen erhöhend auf die Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2024 aus.

Für die Beamten ergaben sich gegenüber dem Planansatz Rückgänge i. H. v. -611 T€ auf 12.424 T€. Hinzu kommen die Beihilfeaufwendungen i. H. v. 798 T€ (Planabweichung: 165 T€) sowie Änderungen bei den Beihilferückstellungen i. H. v. 1.207 T€ (Planabweichung: -103 T€) und Pensionsrückstellungen i. H. v. 6.498 T€ (Planabweichung: 2.328 T€). Die Aufwendungen für die Beschäftigten für Gehälter, Sozialversicherung und Zusatzversorgung summierten sich auf 31.452 T€. Dies sind 2.864 T€ weniger als geplant. Für Honorare wurden zudem 698 T€ aufgewendet, der Ansatz betrug 706 T€.

Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Gegenüberstellung der Personalkosten.

Bezeichnung	Ansatz	Ist-Ergebnis	Unterschied	Abweichung
	T€	T€	T€	%
Bezüge Beamte	13.035,6	12.424,4	-611,2	-4,7%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK *	34.316,6	31.452,4	-2.864,2	-8,3%
Beihilfe	633,3	798,4	165,1	26,1%
Sonstige Personalaufwendungen **	705,5	698,0	-7,5	-1,1%
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>48.691,0</b>	<b>45.373,1</b>	<b>-3.317,9</b>	<b>-6,8%</b>
Veränderung Pensionsrst.	4.169,9	6.497,7	2.327,8	55,8%
Veränderung Beihilferst.	1.310,1	1.206,8	-103,3	-7,9%
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>5.480,0</b>	<b>7.704,5</b>	<b>2.224,5</b>	<b>40,6%</b>
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>54.171,0</b>	<b>53.077,6</b>	<b>-1.093,4</b>	<b>-2,0%</b>

\* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

\*\* entspricht Honoraraufwendungen

#### zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden 6.704 T€ verbucht. Der Planansatz betrug 5.095 T€ (Veränderung: 1.610 T€). Die Zahlungen an die Rheinischen Versorgungskassen betrugen 5.375 T€ (Planwert: 4.295 T€). Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurden i. H. v. -184 T€ (Planwert: -200 T€) in Anspruch genommen. Für Beihilferückstellungen wurden 312 T€ (Planwert: 200 T€) in Anspruch genommen. Diese Werteänderungen der Rückstellungen zeigen, dass die Pensions- und Beihilfen in der Vergangenheit nicht in der entsprechenden Höhe gebildet wurden, sondern immer wieder nachjustiert werden müssen, da die laufenden Versorgungs- sowie die Beihilfeaufwendungen wesentlich höher liegen. Die steigenden Aufwendungen im Gesundheitswesen machen sich hierbei genauso bemerkbar wie die direkten Aufwendungen für eingereichte Beihilfeanträge (Planabweichung 402 T€, Ergebnis: 1.202 T€).

#### zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 28.500 T€, gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Veränderung um 503 T€.

Mehraufwendungen ergaben sich durch Erstattungen für die Versorgungslastenteilung gemäß § 107b BeamtVG an den aufnehmenden Dienstherrn, bei Dienstherrnwechseln. Hier wurden 2.205 T€ aufgewendet. Das Pendant dazu befindet sich bei den Erträgen

aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Aufnahme von Beamten mit Versorgungsansprüchen. Weitere Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der Jugendhilfe. Die Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe fielen mit 730 T€ um 355 T€ höher als geplant aus. Auch haben sich im Bereich Soziales Wohnen Mehraufwendungen ergeben. Hier wurde für den Betrieb der Unterkünfte mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 2.048 T€ geplant, im Ergebnis wurden 2.315 T€ verbucht.

Im Bereich der IT wurden hingegen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft, teilweise aufgrund von Engpässen bei den Dienstleistern, aber auch aufgrund von längeren Personalausfällen. In Summe wurden Dienstleistungen i. H. v. 1.922 T€ für Leistungen der ITK oder für Dienstleistungen anderer Unternehmen beauftragt. Laut Plan standen hierfür 2.578 T€ zur Verfügung. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurde das zur Verfügung gestellte Budget hingegen in Gänze verwendet. Hier wurden insgesamt 7.205 T€ für die Entsorgungskosten und die Zahlungen für das Duale System angesetzt. Das Ist-Ergebnis beläuft sich auf 7.153 T€.

Für Dienstleistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen wurde Aufwendungen i. H. v. 2.201 T€ verbucht, angesetzt hierfür waren 2.117 T€.

Für den Betrieb des Kanalnetzes und der Kläranlage sind im Bereich der Stadtentwässerung insgesamt Einsparungen i. H. v. 619 T€ erzielt worden. Insgesamt wurden 4.778 T€ aufgewendet. Die Einsparungen betrafen die Kosten für Strom und Wasser (-50 T€), die Aufwendungen für den fiktiven Strombezug des BHKW, welcher aus steuerlichen Gründen bis August 2024 erfasst werden musste (-320 T€) sowie die Kosten für die Untersuchung des Kanalnetzes bzw. der Bauwerke der Kläranlage (-209 T€).

Darüber hinaus wurden im Bereich des Rettungsdienstes weniger Fahrten von Hilfsorganisationen durchgeführt, was zu einer Einsparung von 137 T€ führte (Ergebnis: 199 T€). Für die Kreisleitstelle (+288 T€) sowie den Notarzdienst (+120 T€) musste hingegen wesentlich mehr aufgewendet werden. Die Planungskosten für Infrastruktur des Bereichs Stabstelle Soziale Stadt wurden nicht benötigt (-186 T€). Auch beim Städtebau wurden Mittel im Rahmen des ISEK aufgrund von Vergabeverzögerungen nicht verwendet (-172 T€). Darüber hinaus wurden für Planungsleistungen i. H. v. 359 T€ ausgegeben,

zur Verfügung standen 584 T€. Auch im Bereich der Liegenschaften sind Bewirtschaftungskosten, welche im Zusammenhang mit einem größeren Immobilienerwerb standen, durch die verzögerte Abwicklung nicht benötigt worden (Ansatz: 320 T€; Ergebnis: 20 T€).

Für die Schülerbeförderung wurden 68 T€ aufgrund des Deutschlandtickets mehr als geplant aufgewendet (Ergebnis: 2.420 T€). Des Weiteren wurden 300 T€ für Lernmittel aufgewendet (-58 T€) und 269 T€ für Mittagessen (-63 T€). Der Bereich Schul-IT hatte Mittel i. H. v. 781 T€ zur Verfügung, wovon 727 T€ ausgegeben wurden.

#### zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen weichen um 578 T€ vom Planwert ab. Insgesamt betragen diese damit 5.879 T€.

Der höhere Aufwand ist im Wesentlichen im Bereich der IT bzw. Digitale Schulen verortet. Hier Betragen die Mehraufwendungen 411 T€. Der Grund liegt in der Beschaffung vieler kurzlebiger Wirtschaftsgüter, z. B. iPads. Für diese Anschaffungen wurden die Abschreibungsaufwendungen nur näherungsweise ermittelt. Aufgrund der hohen Liefermengen fielen die Abschreibungen entsprechend höher aus.

#### zu 15. Transferaufwendungen

Das Ergebnis der Transferaufwendungen i. H. v. 97.399 T€ weicht um 5.047 T€ vom Haushaltsansatz (92.352 T€) ab.

Ursächlich hierfür sind die, wie auch bereits im Vorjahr, stark gestiegenen Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. In Summe wurden 13.789 T€ aufgewendet, im Ansatz wurde lediglich mit 10.521 T€ geplant (Veränderung: 3.268 T€). Der Bereich der Kindertagesstätten blieb im abgelaufenen Haushaltsjahr im Rahmen seiner Planungen. Der Gesamtaufwand für Betriebskostenzuschüsse sowie weiterer Transferaufwendungen summierte sich auf 30.357 T€, gegenüber dem Planansatz von 30.136 T€ bedeutet dies einen Mehraufwand von 222 T€.

Die Abweichung bei der Kreisumlage inkl. SGB II Umlage beträgt 629 T€, der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 35.779 T€. Darüber hinaus fielen Gewerbesteuerumlagezahlungen i. H. v. 2.636 T€ (Planwert: 2.786 T€) an. Da die Gewerbesteuer geringer als geplant ausgefallen ist, wirkt sich dies direkt auf die Gewerbesteuerumlage aus.

Für Asylbewerberleistungen wurden 1.291 T€ aufgewendet bei einem Ansatz von 181 T€. Hinzu kommt die Krankenhilfeabrechnung an den Rhein-Kreis Neuss i. H. v. 807 T€. Angesetzt waren hier 370 T€.

#### zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 49.556 T€ verbuchten Aufwendungen beträgt die Abweichung zum Planwert der sonstigen ordentlichen Aufwendungen 1.690 T€ (Plan: 47.866 T€).

Bei dieser Position handelt es sich um eine sehr heterogene Kontengruppe. Unter anderem sind hier die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 22.840 T€ veranschlagt worden. Verbucht wurden insgesamt 21.820 T€. Weitere nennenswerte Positionen innerhalb der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aus- und Fortbildung mit 725 T€ (Planwert: 872 T€), Mieten- und Mietnebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen, i. H. v. 16.850 T€ (Planwert 16.061 T€), Geschäftsaufwendungen i. H. v. 1.851 T€ (Planwert: 2.133 T€), Aufwendungen für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto i. H. v. 2.145 T€ (Planwert 2.272 T€), Versicherungsbeiträge i. H. v. 1.241 T€ (Planwert: 1.189 T€) oder Forderungsverluste i. H. v. 242 T€ (Planwert 56 T€).

Einstellungen in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen sind im abgelaufenen Haushaltsjahr mit 2.369 T€ vorgenommen worden. Der pauschale Planansatz hierzu wurde mit 150 T€ angesetzt. Die Wertberichtigungen erfolgen aufgrund retrospektiver Vergleichswerte für bestimmte Altersklassen von bestimmten Forderungsarten und dienen der realitätsnahen Darstellung der Forderungshöhe. Die Vollstreckungsmaßnahmen zu den Forderungen erfolgen in voller Höhe. Erst bei fruchtloser Vollstreckung, wird die Forderung als Forderungsverlust abgeschrieben.

Weitere erwähnenswerte Aufwendungen innerhalb dieser Position betreffen die Aufwendungen für Leasing, im Wesentlichen für IT, i. H. v. 258 T€ (Planwert: 235 T€), Abwasserabgabe i. H. v. 178 T€ (Planwert: 184 T€), Beiträge zu Verbänden, im Wesentlichen für den Erftverband, i. H. v. 369 T€ (Planwert: 362 T€), Aufwendungen für Softwarelizenzen, welche die Stadt Dormagen direkt abgeschlossen hat und nicht z. B. über die ITK bezieht, i. H. v. 194 T€ (Planwert: 176 T€), gezahlte Steuern, z. B. Körperschaft oder Kapitalertrag, i. H. v. 208 T€ (Planwert: 128 T€) sowie Sitzungskosten, Aufwandsentschädigungen und Fraktionskosten i. H. v. 580 T€ (Planwert: 613 T€).

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschleiche sind 140 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, so dass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen an dieser Stelle darstellen. Insgesamt sind dadurch aber Mehrerträge bei den Gebühren oder Minderaufwendungen bei den zurechenbaren Kosten entstanden.

#### zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 10.588 T€ verbucht, der Ansatz im Haushaltsplan belief sich auf 13.604 T€. Dabei entfielen 8.217 T€ auf Liquiditätskredite und 2.134 T€ auf Investitionskredite. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Liquiditätskredite sowie der nicht in voller Höhe abgerufenen Kredite zur Weiterleitung an die Tochtergesellschaften, fielen die Zinsaufwendungen niedriger als geplant aus.

Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen betragen 225 T€, dies sind 75 T€ weniger als geplant.

#### zu 24. Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ergebnis Vorjahr T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	50.768,1	53.077,6	2.309,6
12.	Versorgungsaufwendungen	3.435,6	6.704,5	3.268,9
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	27.052,4	28.500,2	1.447,8
14.	Bilanzielle Abschreibungen	5.477,0	5.879,0	402,0
15.	Transferaufwendungen	88.261,8	97.398,8	9.137,0
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.809,9	49.556,4	-2.253,5
<b>17.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>226.804,7</b>	<b>241.116,4</b>	<b>14.311,7</b>
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.249,2	10.587,9	3.338,8
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>234.053,9</b>	<b>251.704,4</b>	<b>17.650,5</b>

### zu 11. Personalaufwendungen

Im Jahr 2024 kam es im öffentlichen Dienst zu deutlichen tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassungen, die die Personalaufwendungen der Kommune spürbar erhöhen. Für die Beschäftigten nach TVöD (VKA) wurden zum 1. März 2024 die Tabellenentgelte zunächst um einen festen Sockelbetrag von 200 Euro und daran anschließend prozentual angehoben; je nach Entgeltgruppe entspricht dies einer ungefähren linearen Erhöhung in einer Größenordnung von rund 5 – 7 % gegenüber dem bisherigen Entgeltvolumen. Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten wurde – unter Berücksichtigung der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen – im Grundsatz an dieses Tarifergebnis angelehnt und ebenfalls durch eine Kombination aus Sockelbetrag und linearer prozentualer Anhebung nachvollzogen, was im Ergebnis zu ähnlichen prozentualen Mehrbelastungen führt. Zusätzlich wirken sich einmalige Inflationsausgleichszahlungen sowie strukturelle Anpassungen in einzelnen Entgelt- und Besoldungsordnungen erhöhend auf die Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2024 aus.

Die Personalaufwendungen sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 2.310 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Beamtenbezügen betrug der Aufwand 12.424 T€, dies sind 86 T€ (-0,7%) weniger als im Vorjahr. Hinzu kommen Aufwendungen für Beihilfe von 798 T€ (Vorjahr: 677 T€), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 6.498 T€ (Vorjahr: 5.895 T€) und Zuführungen zu den Beihilferückstellungen i. H. v. 1.207 T€ (Vorjahr: 1.161 T€). Bei den Beschäftigten betrug der Aufwand 31.452 T€, dies sind 1.674 T€ (+5,6%) mehr als ein Jahr zuvor. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Honorare (698 T€; Vorjahr: 747 T€) Teil der Sonstigen Personalaufwendungen.

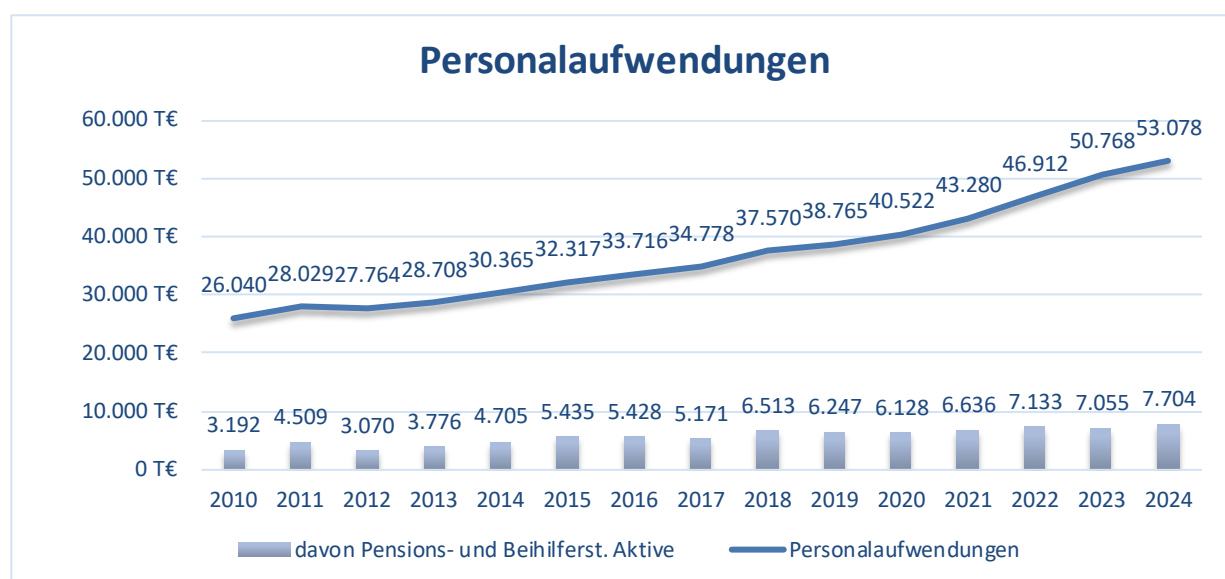
Für die Höhe der Besoldung und Versorgung werden die ab dem 01.11.2024 maßgeblichen Beträge gemäß den entsprechenden Gesetzen für die Beamtenbesoldung angesetzt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2023). Das Erstattungsniveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ist-Ergebnis	Unter- schied	Abwei- chung
	T€	T€	T€	%
Bezüge Beamte	12.509,9	12.424,4	-85,5	-0,7%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK *	29.778,5	31.452,4	1.673,8	5,6%
Beihilfe	677,3	798,4	121,1	17,9%
Sonstige Personalaufwendungen **	747,2	698,0	-49,2	-6,6%
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>43.713,0</b>	<b>45.373,1</b>	<b>1.660,2</b>	<b>3,8%</b>
Veränderung Pensionsrst.	5.894,5	6.497,7	603,1	10,2%
Veränderung Beihilferst.	1.160,6	1.206,8	46,3	4,0%
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>7.055,1</b>	<b>7.704,5</b>	<b>649,4</b>	<b>9,2%</b>
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>50.768,1</b>	<b>53.077,6</b>	<b>2.309,6</b>	<b>4,5%</b>

\* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

\*\* entspricht Honoraraufwendungen

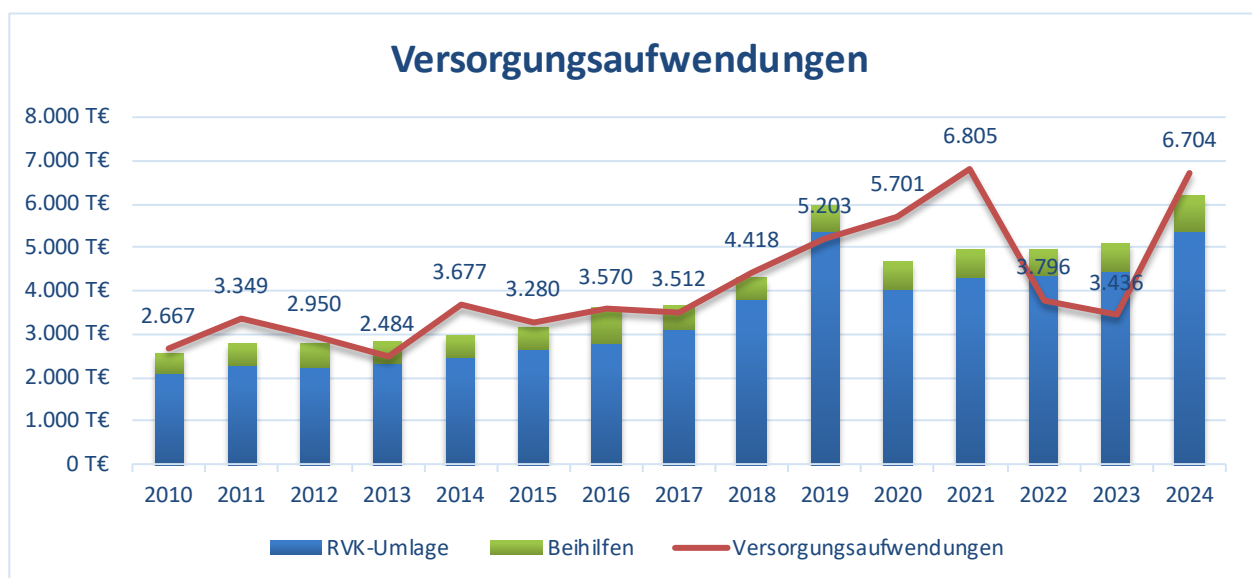
Die Grafik zeigt die Personalaufwendungen im Jahresvergleich.



## zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Jahresvergleich haben sich die Versorgungsaufwendungen um 3.269 T€ verändert und betragen nunmehr 6.704 T€. Die Umlage der Versorgungsaufwendungen an die RVK beträgt 5.375 T€, dies sind 945 T€ mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus sind die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger mit 1.202 T€ weiterhin sehr hoch (Veränderung: 354 T€). Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.247 T€, die Beihilferückstellungen um 723 T€ für die Versorgungsempfänger verändert. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen deckt damit nicht den Versorgungsaufwand für die Ansprüche aus Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis Vorjahr	Ist-Ergebnis	Unterschied	Abweichung
	T€	T€	T€	%
RVK-Umlage	4.429,7	5.374,6	944,8	21,3%
Beihilfe	847,5	1.201,9	354,4	41,8%
Veränd. Pensionsrst. Versorgung	-1.430,3	-183,6	1.246,7	-87,2%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	-411,4	311,6	723,0	-175,7%
<b>Summe Versorgungsaufwend.</b>	<b>3.435,6</b>	<b>6.704,5</b>	<b>3.268,9</b>	<b>95,1%</b>

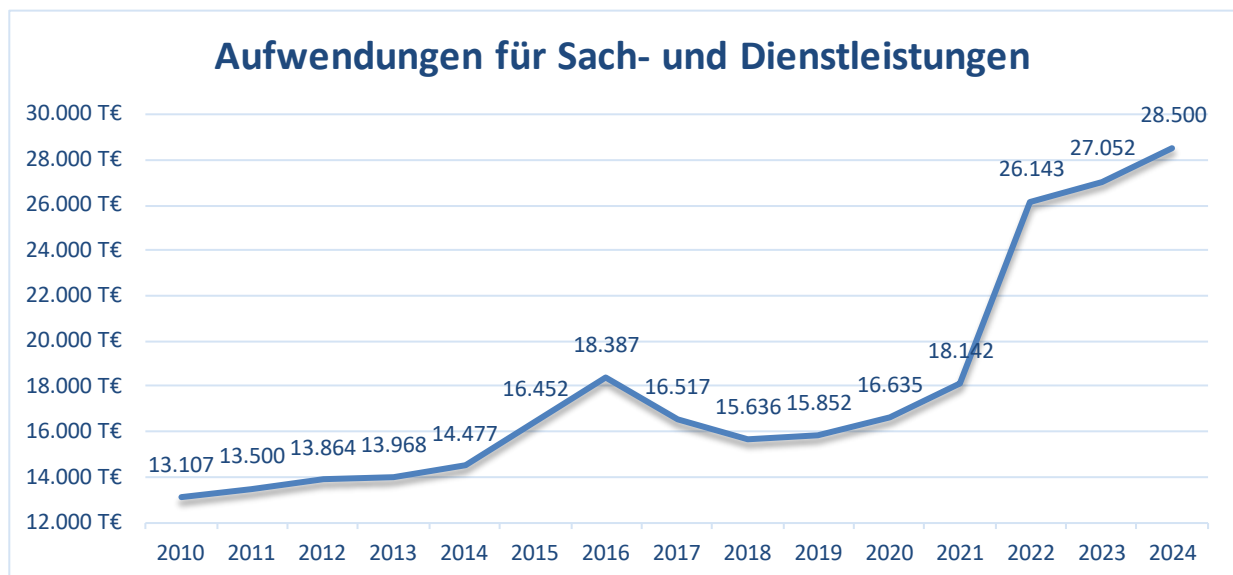


Im Verlauf der Zeit, wird insgesamt deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die RVK-Umlage annähernd kompensieren. Dasselbe gilt für die Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Auch hier müsste die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen den Aufwand annähernd kompensieren. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist und damit zu niedrigeren Barwerten führt.

### zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahresvergleich um 1.448 T€ auf 28.500 T€ verändert.



Das Vermögen der Stadtentwässerung ist zu Beginn des Jahres 2022 von den Technischen Betrieben Dormagen AöR auf die Stadt Dormagen übergegangen. Aus diesem Grund ist ab dem Jahr 2022 in der Grafik ein Sprung in den Aufwendungen abgebildet.

Die Entsorgungskosten für Müllabfuhr, wilden Müll und Deponieentgelte belaufen sich auf 6.668 T€. Dies ist ein Anstieg von 710 T€ gegenüber dem Vorjahr. Eine weitere erwähnenswerte Position sind die Schülerbeförderungskosten. Diese betragen 2.420 T€, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 696 T€, welche durch mit dem Deutschlandtickets begründet wird. Weitere Kostensteigerungen haben sich im Bereich des Rettungsdienstes für die Kreisleitstelle ergeben. Aufgrund einer Nachzahlung für die Jahre 2021 und 2022 sowie höherer Abschläge für 2024 ist der Betrag im Jahresvergleich mit

598 T€ um 318 T€ höher. Darüber hinaus stiegen die Kosten des Notarztdienstes aufgrund von Kostensteigerungen von 473 T€ auf 612 T€.

Im Jahresvergleich haben sich darüber hinaus die Aufwendungen für die Erstattung für Dienstherrenwechsel gem. § 107b BeamtVG um 512 T€ erhöht (Ergebnis: 2.205 T€). Mit dem Wechsel geht auch eine Auflösung der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen einher. Für Beamte, welche zur Stadt Dormagen von einem anderen Dienstherrn wechseln, werden die entsprechenden Ablösebeträge als Kostenerstattung in den Erträgen verbucht.

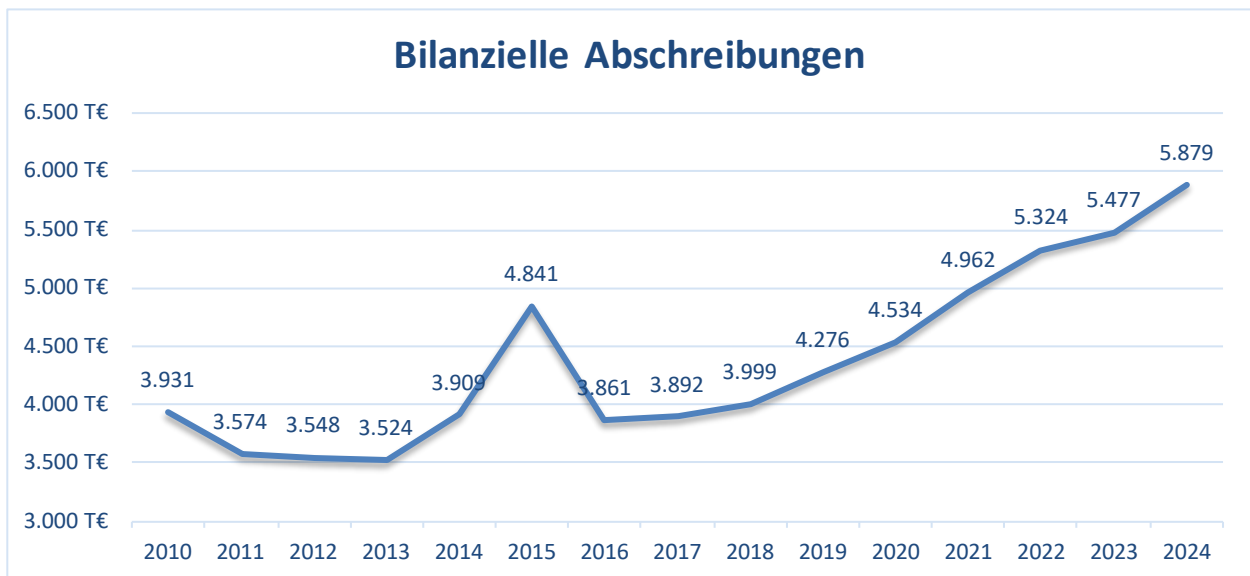
Die Aufwendungen des Bereichs Soziales Wohnen innerhalb der Sach- und Dienstleistungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 853 T€ auf 2.315 T€. Im Wesentlichen kann der Rückgang auf die Energiepreise zurückgeführt werden, da die Bezugspreise im Vergleich zum Jahr 2023 rückläufig waren (-246 T€). Die Unterhaltungsaufwendungen gingen um 305 T€ auf 167 T€ zurück. Die Aufwendungen für Sicherheitsdienste, Gebäudereinigung, Wäscheservice und Catering sanken von 2.116 T€ auf 1.828 T€.

Auch für die Stadtentwässerung führten rückläufige Energiekosten zu geringeren Aufwendungen. Hier konnten die Aufwendungen von 950 T€ auf 683 T€ gesenkt werden. Ein Teil ist hierbei auf den Wegfall der steuerlich bedingten Aufwandsbuchung für einen fiktiven Strombezug aufgrund des Betriebs eines BHKW zurückzuführen.

Beim Städtebau wurden Planungsleistungen i. H. v. 359 T€ verbucht, im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 178 T€. Für Dienstleistungen der TBD sind nahezu unverändert 2.537 T€ verbucht worden (-2 T€).

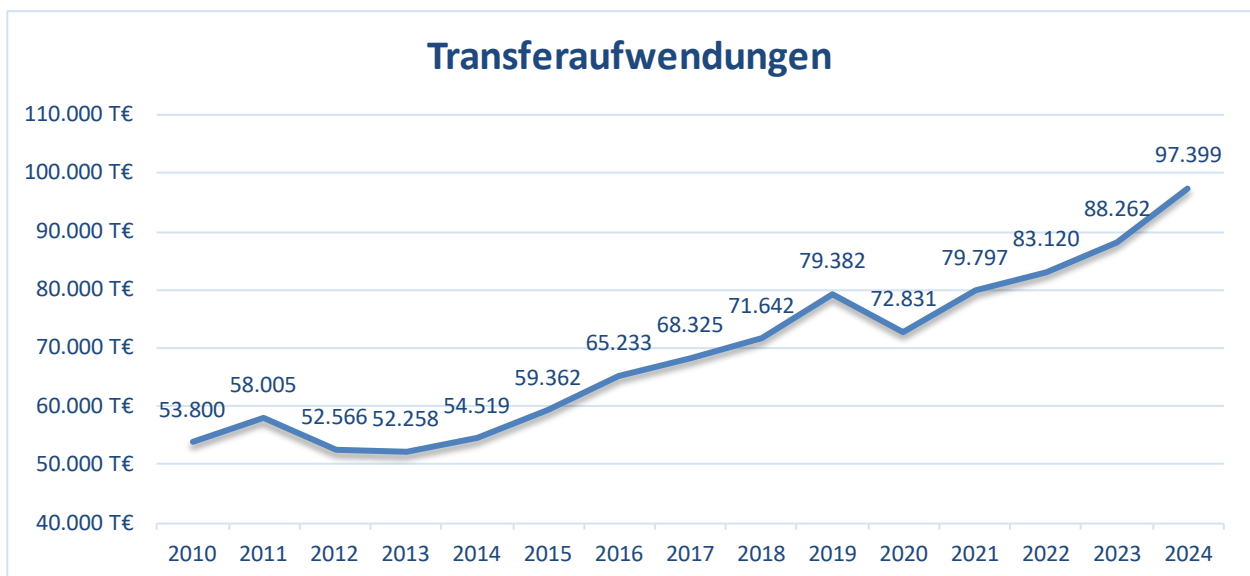
#### zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Jahresvergleich um 402 T€ auf 5.879 T€ verändert. Im Bereich Digitale Schulen sind die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände um 83 T€ auf 898 T€ angestiegen. Des Weiteren sind im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst aufgrund von Fahrzeugbeschaffungen und der Reduzierung der Nutzungsdauern von Krankentransportwagen sowie von Rettungswagen die Abschreibungen um 91 T€ bzw. 125 T€ auf 946 T€ bzw. 407 T€ angestiegen. Für die IT stiegen die Abschreibungen um 122 T€ auf 529 T€.

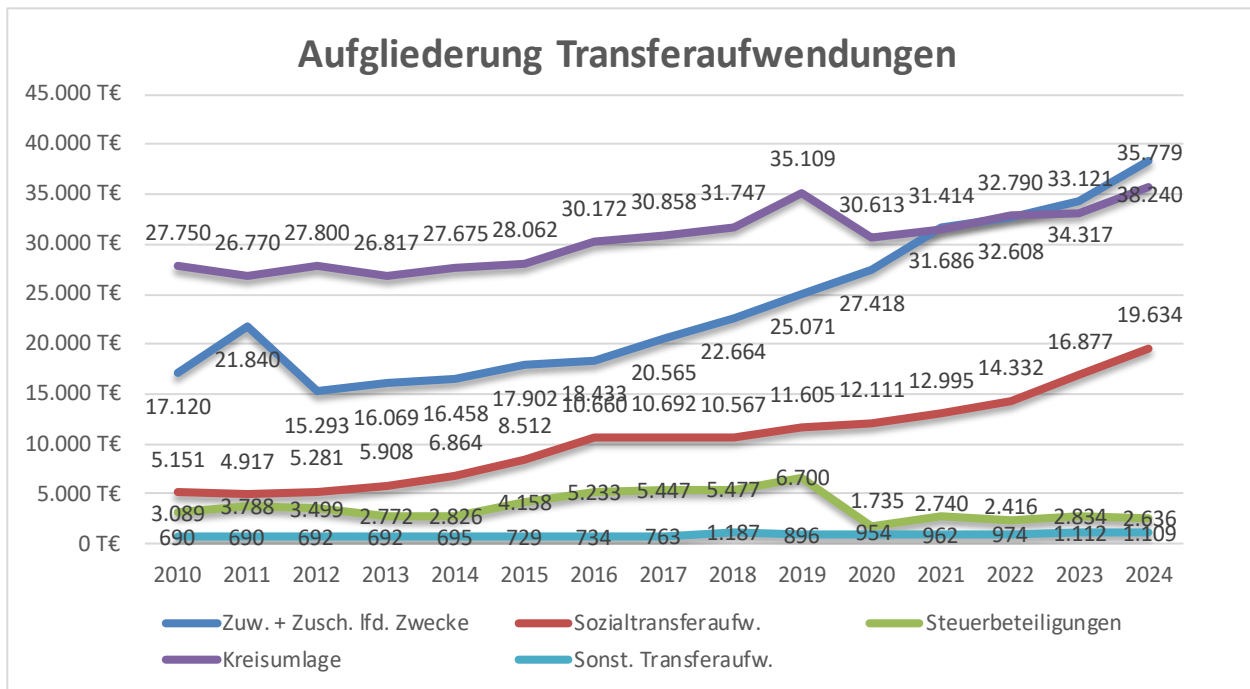


#### zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen summieren sich auf 97.399 T€. Die Veränderung zum Vorjahreswert von 88.262 T€ betragen 9.137 T€.



Die Kreisumlage inklusive SGB II Umlage als wesentlicher Teil der Transferaufwendungen betrug 35.779 T€. Dies sind 2.658 T€ mehr als ein Jahr zuvor. Bei der Gewerbesteuerumlage wurden 2.636 T€ aufgewendet, dies sind 197 T€ weniger. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage steht im direkten Zusammenhang mit den Erträgen aus Gewerbesteuer.



Bei den Erzieherischen Hilfen stiegen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 2.049 T€ auf nunmehr 13.789 T€, der stärkste Anstieg war erneut bei den der Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnformen (Veränderung 967 T€; Ergebnis 4.507 T€) zu verzeichnen. Für den Betrieb der Kindertagesstätten wurden Transferaufwendungen i. H. v. 30.357 T€ verbucht, 3.004 T€ mehr als ein Jahr zuvor. Dabei stiegen die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse um 2.546 T€ auf 25.266 T€ und die freiwilligen Zuschüsse um 171 T€ auf 1.363 T€. Für den Schulbetrieb wurden 6.880 T€ (+453 T€) aufgewendet. Die Betriebskosten für die OGS inkl. Mittagessenzuschuss belaufen sich dabei auf 6.665 T€ (+610 T€).

Für das Soziale Wohnen sowie zugehöriger sozialer Leistungen wurden 2.098 T€ aufgewendet, 226 T€ mehr als im Vorjahr. Dabei stiegen die Kosten für die Erstattung der Krankenhilfe an den Rhein-Kreis Neuss um 360 T€ auf 807 T€. Weitere Transferaufwendungen betreffen die Hilfe zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 1 AsylbLG mit 560 T€ (Veränderung: 337 T€). Die Hilfe zum Lebensunterhalt analog SGB XII für Berechtigte nach § 2 AsylbLG sind mit 678 T€ (-160 T€) angefallen.

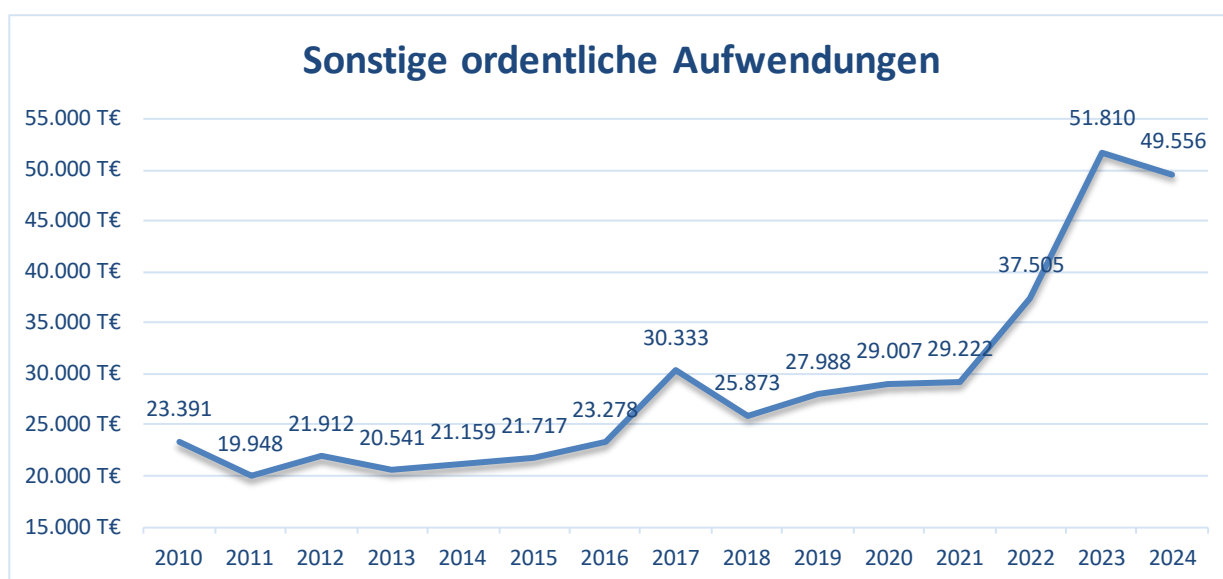
Weitere Aufwendungen betreffen die Leistungen nach dem UVG mit 1.868 T€ (+271 T€) oder den Bereich Förderung und Planung mit 1.634 T€ (+268 T€). Hier sind im Wesent-

lichen die Zuschüsse an Einrichtungen zur Jugendarbeit mit 877 T€ (+237 T€) angefallen. Die Steigerung resultiert aus den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses für zusätzliche Förderungen.

#### zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Jahresvergleich um -2.254 T€ geändert und betragen 49.556 T€.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit insgesamt 21.820 T€ verbucht (Veränderung: -1.353 T€). Für Aus- und Fortbildung wurde im abgelaufenen Jahr 725 T€ (Vorjahr: 657 T€) aufgewendet. Für Miete und Mietnebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen, wurden 16.850 T€ (Veränderung 345 T€) aufgewendet. Bei den Mietaufwendungen haben sich Steigerungen im Bereich Grundschulen und Kindertagesstätten ergeben, darüber hinaus für den Bereich Soziales Wohnen (+1.155 T€). Aufgrund der erhöhten Energiepreise im Jahr 2023 haben sich hier entsprechende Rückgänge gezeigt (-336 T€). Die Geschäftsaufwendungen lagen mit 1.851 T€ um 1.266 T€ niedriger als im Vorjahr. Wie bereits im Vorjahr sind die hohen Kosten für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge rückläufig (-1.156 T€). Geringwertige Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto wurden in Höhe von 2.145 T€ (+250 T€) beschafft. Für die Ersatzbeschaffung gestohlener iPads sind im Bereich der digitalen Schulen Mehraufwendungen angefallen (+289 T€).



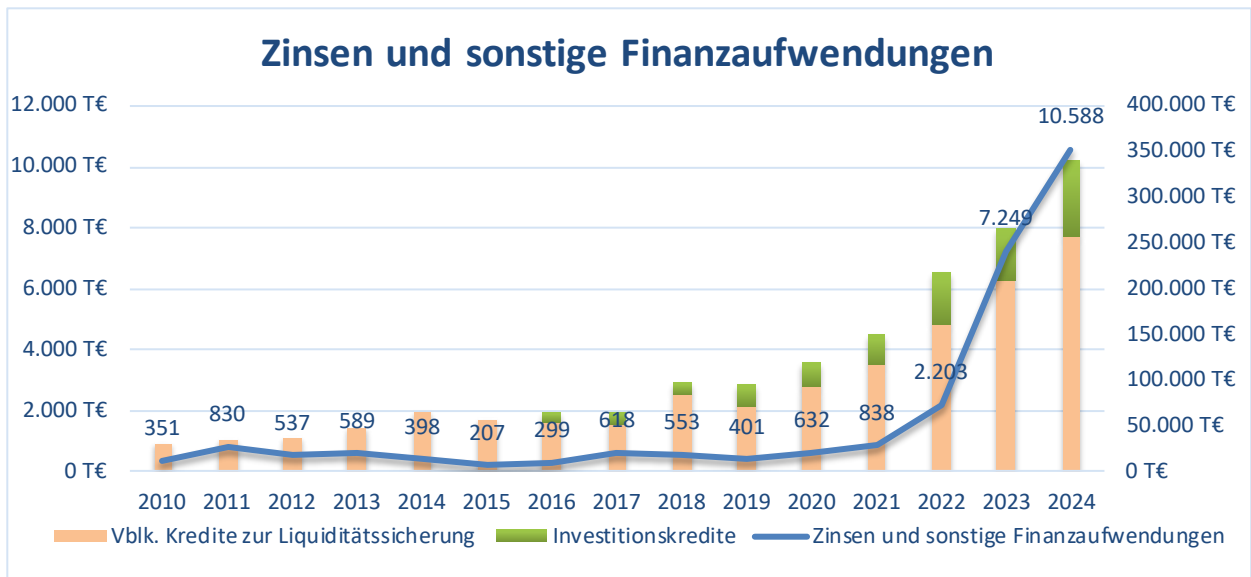
Forderungsverluste, also Forderungen, die aufgrund erfolgloser Beitreibungsversuche ausgebucht wurden, wurden i. H. v. 242 T€ (-316 T€) erfasst. Für die Einstellung in die Einzelwertberichtigung wurden 2.369 T€ verbucht, was einer Veränderung von +737 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Wertberichtigungen erfolgen aufgrund retrospektiver Vergleichswerte für bestimmte Altersklassen von bestimmten Forderungsarten und dienen der realitätsnahen Darstellung der Forderungen. Die Vollstreckungsmaßnahmen zu den Forderungen erfolgen in voller Höhe. Erst bei fruchtloser Vollstreckung, wird die Forderung als Forderungsverlust abgeschrieben.

Des Weiteren sind unter dieser Position Leasingaufwendungen, im Wesentlichen für IT, i. H. v. 258 T€ (Vorjahr: 258 T€), Aufwendungen für die Abwasserabgabe 178 T€ (Vorjahr: 177 T€), Beiträge zu Verbänden 369 T€ (Vorjahr: 349 T€), Lizenzen für IT 194 T€ (Vorjahr: 163 T€), gezahlte Steuern für Körperschaft oder Kapitalertrag 208 T€ (Vorjahr: 182 T€) und Sitzungskosten 580 T€ (Vorjahr: 599 T€) erfasst

Gebührenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. Im abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich i. H. v. 140 T€ (-983 T€).

#### zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.339 T€ auf insgesamt 10.588 T€ verändert. Von den Zinsaufwendungen fielen 225 T€ (Vorjahr: 61 T€) an Erstattungszinsen für Gewerbesteuern an. Für langfristige Darlehen wurden 2.134 T€, für Liquiditätskredite 8.217 T€ aufgewendet. Seit Ende 2015 kauft die Stadt Dormagen ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein und bestreiten diesen nicht nur über das zentrale Cash-Management. Auf diesem Wege können oftmals bessere Konditionen erreicht werden.



Seit dem Jahr 2022 beinhalten die Zinsaufwendungen und die Summe der Investitionskredite auch die Investitionskredite des Entwässerungsbereichs der ehemaligen TBD AöR.

### 3.5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die zahlungswirksam sind.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung ergeben sich folgende Werte:

		Ergebnis VJ in T€	Ist-Ergebnis in T€	Unterschied in T€
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.030 T€	-13.237 T€	-3.207 T€
+	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.408 T€	-38.578 T€	-25.170 T€
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.438 T€	-51.815 T€	-28.377 T€
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.198 T€	52.177 T€	28.979 T€
=	Änd. Bestand eigene Finanzmittel	-239 T€	363 T€	602 T€

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 213 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 61 T€ ergeben sich hieraus die liquiden Mittel gemäß Aktivseite der Bilanz unter Punkt 2.4 in Höhe von 637 T€.

#### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den aus der Finanzrechnung abgeleiteten Saldo aller Einzahlungen und Auszahlungen des konsumtiven Bereichs.

		Ergebnis VJ in T€	fortge- schriebener Ansatz in T€	Ist-Ergebnis in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	208.803 T€	223.547 T€	220.726 T€	-2.821 T€	11.922 T€
-	Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.834 T€	238.441 T€	233.963 T€	-4.478 T€	15.129 T€
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.030 T€	-14.894 T€	-13.237 T€	1.657 T€	-3.207 T€

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründen sich die Abweichungen zum Ansatz im Wesentlichen durch die höheren Zuwendungen und allgemeine Umlagen (1.670 T€; Ansatz: 39.987 T€) sowie höhere Kostenerstattungen, Kostenumlagen (1.087 T€; Ansatz: 24.451 T€). Darüber hinaus ergibt sich die drittgrößte Planabweichung bei den Sonstige Einzahlungen. Diese beträgt 1.008 T€ (Ansatz: 4.613 T€). Negative Planabweichungen ergeben sich bei Steuern und ähnliche Abgaben (-2.329 T€; Ansatz: 108.904 T€) sowie bei Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-1.674 T€; Ansatz: 33.915 T€). Des Weiteren sind als dritte Position Privatrechtliche Leistungsentgelte mit (-1.195 T€; Ansatz: 3.642 T€) zu nennen.

Gegenüber den Vorjahreswerten ergeben sich positive Veränderungen durch höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (9.656 T€; gesamt: 41.657 T€) sowie höhere Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (1.738 T€; gesamt: 25.538 T€). Darüber hinaus ergibt sich als drittgrößte Steigerung die Position Kostenerstattungen, Kostenumlagen. Diese beträgt 1.578 T€ (gesamt: 5.620 T€). Rückläufig im Vergleich zu den Vorjahreswerten waren hingegen die Steuern und ähnliche Abgaben (-1.998 T€; gesamt: 106.575 T€) sowie die Sonstige Transfereinzahlungen (-38 T€; gesamt: 32.241 T€).

Geringer als geplant fallen die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (-4.230 T€; Ansatz: 13.643 T€) sowie die Personalauszahlungen (-2.887 T€; Ansatz: 48.691 T€) aus. Des Weiteren ist als dritte Position Sonstige Auszahlungen mit (-2.065 T€; Ansatz: 47.960 T€) zu nennen. Rückläufig gegenüber den Vorjahreswerten waren hingegen die Sonstige Auszahlungen (-4.821 T€; gesamt: 9.412 T€).

### Saldo aus Investitionstätigkeit

		Ergebnis VJ in T€	fortge- schriebener Ansatz in T€	Ist-Ergebnis in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Einz. aus Investitionstätigkeit	14.612 T€	15.731 T€	10.639 T€	-5.092 T€	-3.973 T€
-	Ausz. aus Investitionstätigkeit	28.020 T€	86.156 T€	49.217 T€	-36.939 T€	21.197 T€
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.408 T€	-70.425 T€	-38.578 T€	31.847 T€	-25.170 T€

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit waren laut Plan mit 15.731 T€ veranschlagt. Insgesamt konnten investive Einzahlungen i. H. v. 10.639 T€ (Abweichung: -5.092 T€) erzielt werden. Die höchsten Einzahlungen wurden bei den Zuwendungen für

Investitionsmaßnahmen mit 8.348 T€ erzielt. Weitere nennenswerte Einzahlungen stammen aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen i. H. v. 2.263 T€ (Abweichung: -515 T€). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 14.612 T€ um -3.973 T€ verringert. Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen waren hingegen i. H. v. -2.706 T€ (gesamt: 8.348 T€) rückläufig.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden in Summe mit 86.156 T€ geplant. Insgesamt wurden Auszahlungen i. H. v. 49.217 T€ (Abweichung: -36.939 T€) geleistet. Die höchsten Auszahlungen entfallen auf die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (38.233 T€). Weitere nennenswerte Auszahlungen wurden unter der Kategorie Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen i. H. v. 4.679 T€ (Abweichung: -5.976 T€) subsummiert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 28.020 T€ um 21.197 T€ erhöht. Die höchsten Steigerungen wurden bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen mit 21.912 T€ (gesamt: 38.233 T€) geleistet. Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen waren hingegen i. H. v. -1.449 T€ (gesamt: 4.679 T€) rückläufig.

#### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

		Ergebnis VJ in T€	fortge- schriebener Ansatz in T€	Ist-Ergebnis in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Aufn. und Rückflüsse von Darlehen	5.000 T€	63.200 T€	30.500 T€	-32.700 T€	25.500 T€
+	Aufnahme Liquiditätskredite	769.953 T€	433.022 T€	869.398 T€	436.376 T€	99.445 T€
-	Tilgung und Gewährung Darlehen	3.995 T€	5.374 T€	4.646 T€	-728 T€	651 T€
-	Tilgung Liquiditätskredite	747.759 T€	410.731 T€	843.075 T€	432.343 T€	95.316 T€
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.198 T€	80.117 T€	52.177 T€	-27.939 T€	28.979 T€

Im Jahr 2024 wurden Investitionskredite über 30.500 T€ aufgenommen. Diese Darlehen dienten zum größten Teil der Weiterleitung an die energieverorgung dormagen gmbh für den Glasfaserausbau (8.000 T€) und an die WORADO für den Wohn- und KiTa-Bau (12.500 T€). Die Weiterreichung der Darlehen erfolgte bei den Auszahlungen zur Investitionstätigkeit und wird in der Bilanz bei den Finanzanlagen als Ausleihung bilanziert. Tilgungsrückflüsse der Tochtergesellschaften sind entsprechende Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen, welche die Stadt Dormagen von Dritten bezogen hat, beläuft sich auf 4.646 T€ (Vorjahr: 3.995 T€).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2024 auf 869.398 T€. Die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Stichtag auf 843.075 T€.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Beträge (Zeilen 34 und 36), sind die Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Der aktuelle Ausweis spiegelt die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Gattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wider.

### 3.6. Ergänzungen

Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW, welche nicht bereits an einer anderen Stelle im Anhang erläutert wurden.

#### **Aufgliederung Sonstige Rückstellungen**

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 7 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält auch die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

#### **Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften**

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 6) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Tabelle entnommen werden:

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 3.6)	Gesamtbetrag 31.12.2024
SVGD Patronatserklärung	4.948.457,40 €

#### **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2024 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz zu erfassen ist.

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer und weitere Geräte in der Verwaltung und technische Geräte in Schulen aber auch der Dienstwagen des Bürgermeisters. Insgesamt belaufen sich die eingegangenen Verpflichtungen auf 105 T€.

## Angaben zu den Beteiligungen

Gesonderte Angabe und Erläuterung zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW.

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (EUR, 31.12.2023)*	Jahresergebnis (EUR, 2023)**
Eigenbetrieb Dormagen (ED)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	49.956.602,97	-11.817.139,65
Technische Betriebe Dormagen (TBD)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	125.170.607,42	-10.736.042,66
Dormagener Sozialdienst gmbH (DoS)	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	8.568,85	-316.431,15
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD)	Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	0,00	-1.603.785,74
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über Eigenbetrieb Dormagen)	575.144,88	-5.358.286,91
evd energieverorgung dormagen gmbh (evd)	Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen	51 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	18.803.827,53	4.382.626,76
StadtBus Dormagen GmbH (StadtBus)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	88 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	25.564,59	-5.244.440,26
WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über WORADO-Verwaltungs-GmbH)	15.085.203,15	-5.912.651,68
WORADO-Verwaltungs-GmbH	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	28.812,46	2.232,23

\* Das Jahresergebnis ist bereits im Wert des Eigenkapitals enthalten.

\*\* Für die evd vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter (rhenag AG, Köln) und die § 16 KStG-Steuerung. Für die StadtBus vor Verlustübernahme durch die SVGD.

## Angaben zum Gleichstellungsplan

Die Stadt Dormagen verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan, dessen Fortschreibung bis zum 31.12.2028 gültig ist.

## **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie. Zur professionellen Unterstützung bei der Durchführung dieser Absicherungen bedient sich die Stadt Dormagen der Dienstleistungen der Magral AG. Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

### Angaben gemäß § 254 HGB, IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 35

Die Stadt Dormagen fasst verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

### Messung von Effektivitäten der Sicherungsbeziehungen

Messzeitpunkt:	31.12.2024
Laufzeit der Bewertungseinheit:	bis 30.12.2053
Häufigkeit der Effektivitätsmessung:	zu jedem Bilanzstichtag
Methode zur Messung der Effektivität:	Dollar-Offset-Methode in Form der Hypothetischen-Derivate-Methode

### **Bewertungseinheiten**

Gesicherte Grundgeschäfte:	Darlehensprolongationen (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen)	
	Festzinsdarlehen (Feststehende Verpflichtung)	
<b>Veränderung im Szenario</b>	+0,1 % <i>ad-hoc</i>	-0,1 % <i>ad-hoc</i>
	- 3.409.760 €	+ 3.409.760 €
Sicherungsinstrumente:	Zinssicherungsverträge (Zinsswaps)	
<b>Veränderung im Szenario</b>	+0,1 % <i>ad-hoc</i>	-0,1 % <i>ad-hoc</i>
	+ 3.409.760 €	- 3.409.760 €
<b>Effektivität in Prozent</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein.

Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben (vgl. Dokumentation). Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können (vgl. Prof. Scharpf, DER BETRIEB Nr. 07, 17.02.2012 und DGRV, Praxishandbuch Derivate, Stand September 2011, Teil 1, Kapitel D. II. 4.3.6.).

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines

allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

<b>Art der abgesicherten Risiken:</b>	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
<b>Art der Absicherungskategorie:</b>	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
<b>Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:</b>	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt: 383.292.189 €	
<b>Antizipative Bewertungseinheiten:</b>	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
<b>Zeitraum der Risikoabsicherung:</b>	Von 20.11.2018	Bis 30.12.2053
<b>Effektivität der Sicherungsbeziehung:</b>	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	
<b>Interne Risikosteuerungsmethoden:</b>	<p>Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cash-flow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt.</p> <p>Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"- Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.</p>	

	<p>Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D.h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28).</p> <p>Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.</p>
--	--

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß § 254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

<b>Zinszahlungen</b>	Zinsertrag	Erfolgsrechnung	
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	
<b>Werte (Auflösungspreise)</b>	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung	Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.	
		IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.	

### 3.7. Verantwortlichkeiten

#### 01.01. - 31.12.2024 (10. Wahlperiode)

##### Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister		AM DoS gGmbH; VA DoS gGmbH; VA SWD mbH; GVM SWD mbH; GVM SVGD mbH; VA evd gmbh	VVM ITK Rheinland (ab 22.02.2024); VM ITK-Rheinland (bis 21.02.2024)
Bezold	Fritz	Erster Beigeordneter			VM ITK Rheinland (ab 22.02.2024)
Spillmann	Dr. Torsten	Kämmerer	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH;	GVM DoS gGmbH; GVM SWD mbH; VA SVGD mbH; stellv. GVM evd gmbh	VVM ITK-Rheinland (bis 21.02.2024); stellv. VM ITK-Rheinland (bis 21.02.2024)
Brans	Dr. Martin	Technischer Beigeordneter			

##### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Back	Norbert	Buisness Analyst			
Becker	Wilhelm	Rentner		AM SVGD mbh	
Beivers	Wilhelm	Ltd. Angestellter			
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin (didaktische Leiterin)			
Conrad	Dr. Michael	Ltd. Angestellter		AM SWD mbH (ab 18.04.2024)	Geschäftsführer Movetur Consult UG, Dormagen
Creutzmann	Katja	Hauswirtschafterin; 1. stellv. Bürgermeisterin			
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		AM evd gmbh	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager		AM /stellv. VA SWD mbH	
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär		AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau		Deichgräf Deichverband Zons/Dormagen	
Freitag	Thomas	Techn. Angestellter		AM SVGD mbH	
Führes	Norbert	Lehrer a. D.		AM SVGD mbh	

## Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		AM DoS gGmbH	
Gnade	Ruben	Wirtschaftsingenieur		AM / stellv. VA SVGD mbH	
Günzel	Torsten	Berater		AM SWD mbH	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/Ausbilder			
Högemann	Torsten	Notfallsanitäter			
Hucklenbroich	Marco	Energieelektroniker; freigestellter Betriebsrat (Vorsitzender)			
Jonas	Michaela	Steuerberaterin			
Kibach	Michael	Geschäftsführer Werkzeughandel		AM SWD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Angestellte in Arztpraxis			
Krücken	Kordula	Dipl. Biologin			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit-Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meirose	Martina	Lehrerin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter			
Müller	Carsten	freigestellter Betriebsrat		AM evd gmbh	
Pahl	Reinhard	Pensionär			
Pehe	Martin	Lehrer			
Raidelet	Claudia	Versicherungs-mathematikerin			
Saysay	Anissa	Koordinatorin Landespolitik bei der IHK Köln		AM DoS gGmbH	
Schmitt	Bernhard	Rentner	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schneider	René	Speditionskaufmann; 2. stellv. Bürgermeister			
Schreier	Max	Student			

## Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Stephan-Gellrich	Susanne	Fachbereichsleiterin Sozialarbeit; 3. stellv. Bürgermeisterin		AM DoS gGmbH; stellv. AM Rheinland-Klinikum Neuss GmbH	
Tiegelkamp	Laurenz	Student		AM / stellv. VA DoS gGmbH AM SVGD mbH	
Unterberg	Dr. Heinz	Dipl. Chemiker			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM DoS gGmbH; AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte		AM SWD mbH (bis 17.04.2024)	
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT-Dienstleistungen		AM SVGD mbH	
Wiens	Marko	Jurist			
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche			
Wölm	Elke	Industriekauffrau a. D.		AM SVGD mbH	

### Erläuterungen:

VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
Stellv.	Stellvertreter
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung
VR	Mitglied des Verwaltungsrates

Dormagen, den 13. März 2026



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann  
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld  
(Bürgermeister)

## 4. Anlagen

### 4.1. Teilergebnisrechnung

#### Produktbereich 01

#### Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.155.526,03	534.500,00	0,00	3.032.948,92	2.498.448,92	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	107.000,00	0,00	0,00	-107.000,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.521,53	91.200,00	0,00	72.973,16	-18.226,84	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	363.942,12	1.312.600,00	0,00	422.946,98	-889.653,02	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.621.911,61	3.045.100,00	0,00	4.215.301,22	1.170.201,22	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.224.744,93	14.931.200,00	0,00	11.665.052,40	-3.266.147,60	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	18.471.646,22	20.021.600,00	0,00	19.409.222,68	-612.377,32	0,00
11 - Personalaufwendungen	13.714.639,49	13.107.800,00	0,00	14.526.925,91	-1.419.125,91	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.435.551,06	5.094.900,00	0,00	6.704.455,88	-1.609.555,88	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.694.376,94	4.285.900,00	70.000,00	5.297.153,20	-1.011.253,20	18.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.265.389,82	1.154.600,00	0,00	1.480.466,11	-325.866,11	0,00
15 - Transferaufwendungen	215.314,62	234.400,00	25.000,00	285.821,45	-51.421,45	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.201.442,46	5.604.600,00	40.000,00	5.554.818,28	49.781,72	3.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	28.526.714,39	29.482.200,00	135.000,00	33.849.640,83	-4.367.440,83	21.200,00
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-10.055.068,17</b>	<b>-9.460.600,00</b>	<b>-135.000,00</b>	<b>-14.440.418,15</b>	<b>-4.979.818,15</b>	<b>-21.200,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.000,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-10.055.068,17</b>	<b>-9.443.600,00</b>	<b>-135.000,00</b>	<b>-14.440.418,15</b>	<b>-4.996.818,15</b>	<b>-21.200,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	823,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>823,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-10.054.244,50</b>	<b>-9.443.600,00</b>	<b>-135.000,00</b>	<b>-14.440.418,15</b>	<b>-4.996.818,15</b>	<b>-21.200,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.923.886,26	7.645.400,00	0,00	8.411.250,47	765.850,47	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.463.231,53	1.824.900,00	0,00	2.002.908,79	-178.008,79	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-4.593.589,77</b>	<b>-3.623.100,00</b>	<b>-135.000,00</b>	<b>-8.032.076,47</b>	<b>-4.408.976,47</b>	<b>-21.200,00</b>
30 - <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-4.593.589,77</b>	<b>-3.623.100,00</b>	<b>-135.000,00</b>	<b>-8.032.076,47</b>	<b>-4.408.976,47</b>	<b>-21.200,00</b>

## Produktbereich 02

### Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.747,95	1.092.200,00	0,00	1.165.534,86	73.334,86	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.060.807,94	7.621.500,00	0,00	7.591.086,51	-30.413,49	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.744,56	67.900,00	0,00	70.134,50	2.234,50	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.757,25	86.500,00	0,00	58.711,57	-27.788,43	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	963.761,79	917.100,00	0,00	907.618,46	-9.481,54	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.835.819,49	9.785.200,00	0,00	9.793.085,90	7.885,90	0,00
11 - Personalaufwendungen	11.720.810,39	12.491.200,00	0,00	12.150.648,78	340.551,22	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.948.784,78	2.174.100,00	9.100,00	2.514.316,37	-340.216,37	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.193.106,01	1.211.300,00	0,00	1.418.688,14	-207.388,14	0,00
15 - Transferaufwendungen	55.850,00	59.000,00	0,00	56.500,00	2.500,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.128.361,28	2.879.700,00	0,00	2.749.704,37	129.995,63	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	18.046.912,46	18.815.300,00	9.100,00	18.889.857,66	-74.557,66	0,00
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-8.211.092,97</b>	<b>-9.030.100,00</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-9.096.771,76</b>	<b>-66.671,76</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-8.211.092,97</b>	<b>-9.030.100,00</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-9.096.771,76</b>	<b>-66.671,76</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	15.825,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>15.825,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-8.195.267,22</b>	<b>-9.030.100,00</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-9.096.771,76</b>	<b>-66.671,76</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	88.037,50	89.100,00	0,00	88.363,00	-737,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.519.595,07	1.835.800,00	0,00	1.908.229,96	-72.429,96	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-9.626.824,79</b>	<b>-10.776.800,00</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-10.916.638,72</b>	<b>-139.838,72</b>	<b>0,00</b>
30 - <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-9.626.824,79</b>	<b>-10.776.800,00</b>	<b>-9.100,00</b>	<b>-10.916.638,72</b>	<b>-139.838,72</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 03

### Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.164.171,22	3.989.900,00	0,00	3.831.262,00	-158.638,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	543.668,40	625.100,00	0,00	620.816,00	-4.284,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.071.712,40	1.134.000,00	0,00	1.257.003,40	123.003,40	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.847,14	97.300,00	0,00	27.280,90	-70.019,10	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	76.338,91	1.600,00	0,00	8.828,67	7.228,67	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>5.954.738,07</b>	<b>5.847.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.745.190,97</b>	<b>-102.709,03</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	2.214.125,69	2.527.700,00	0,00	2.585.720,02	-58.020,02	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.851.440,02	3.396.419,37	61.719,37	3.208.546,85	187.872,52	57.162,33
14 - Bilanzielle Abschreibungen	84.775,62	82.500,00	0,00	86.224,57	-3.724,57	0,00
15 - Transferaufwendungen	6.426.443,77	6.806.300,00	25.000,00	6.879.702,35	-73.402,35	19.973,63
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.608.055,90	9.256.800,00	0,00	10.054.996,70	-798.196,70	5.815,65
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.184.841,00</b>	<b>22.069.719,37</b>	<b>86.719,37</b>	<b>22.815.190,49</b>	<b>-745.471,12</b>	<b>82.951,61</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-15.230.102,93</b>	<b>-16.221.819,37</b>	<b>-86.719,37</b>	<b>-17.069.999,52</b>	<b>-848.180,15</b>	<b>-82.951,61</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-15.230.102,93</b>	<b>-16.221.819,37</b>	<b>-86.719,37</b>	<b>-17.069.999,52</b>	<b>-848.180,15</b>	<b>-82.951,61</b>
23 + Außerordentliche Erträge	79.143,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>79.143,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-15.150.959,90</b>	<b>-16.221.819,37</b>	<b>-86.719,37</b>	<b>-17.069.999,52</b>	<b>-848.180,15</b>	<b>-82.951,61</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	628.872,87	621.100,00	0,00	662.859,89	-41.759,89	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-15.779.832,77</b>	<b>-16.842.919,37</b>	<b>-86.719,37</b>	<b>-17.732.859,41</b>	<b>-889.940,04</b>	<b>-82.951,61</b>
<b>30 - Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
<b>31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>-15.779.832,77</b>	<b>-16.842.919,37</b>	<b>-86.719,37</b>	<b>-17.732.859,41</b>	<b>-889.940,04</b>	<b>-82.951,61</b>

## Produktbereich 04

### Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.482,73	494.500,00	0,00	535.694,48	41.194,48	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	536.158,57	629.600,00	0,00	600.945,98	-28.654,02	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.261,19	255.300,00	0,00	245.374,08	-9.925,92	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.507,53	511.000,00	0,00	575.080,24	64.080,24	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.261,06	400,00	0,00	2.185,98	1.785,98	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.900.671,08	1.890.800,00	0,00	1.959.280,76	68.480,76	0,00
11 - Personalaufwendungen	3.206.137,94	3.295.400,00	0,00	3.255.428,60	39.971,40	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	372.384,80	437.200,00	0,00	368.557,44	68.642,56	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	28.687,61	24.900,00	0,00	30.608,51	-5.708,51	0,00
15 - Transferaufwendungen	38.123,75	33.800,00	0,00	45.298,60	-11.498,60	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	673.218,83	668.100,00	0,00	645.718,55	22.381,45	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.318.552,93	4.459.400,00	0,00	4.345.611,70	113.788,30	0,00
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-2.417.881,85</b>	<b>-2.568.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.386.330,94</b>	<b>182.269,06</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-2.417.881,85</b>	<b>-2.568.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.386.330,94</b>	<b>182.269,06</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	1.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>1.510,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-2.416.371,85</b>	<b>-2.568.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.386.330,94</b>	<b>182.269,06</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	60.860,70	83.000,00	0,00	71.211,77	-11.788,23	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	594.088,10	700.200,00	0,00	734.669,87	-34.469,87	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-2.949.599,25</b>	<b>-3.185.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.049.789,04</b>	<b>136.010,96</b>	<b>0,00</b>
30 - <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-2.949.599,25</b>	<b>-3.185.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.049.789,04</b>	<b>136.010,96</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 05

### Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.497.515,22	2.558.600,00	0,00	2.547.035,70	-11.564,30	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	608.282,34	332.800,00	0,00	515.542,82	182.742,82	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.215.282,38	3.443.500,00	0,00	2.293.073,68	-1.150.426,32	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.314.232,49	1.323.600,00	0,00	1.270.176,52	-53.423,48	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	10.704,21	500,00	0,00	46.153,05	45.653,05	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>9.646.016,64</b>	<b>7.659.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.671.981,77</b>	<b>-987.018,23</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	3.999.392,94	4.026.800,00	0,00	3.271.118,91	755.681,09	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.745.152,09	2.599.000,00	2.300,00	2.920.971,09	-321.971,09	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	287.872,54	278.100,00	0,00	301.975,64	-23.875,64	0,00
15 - Transferaufwendungen	3.640.135,43	3.473.400,00	0,00	4.148.029,43	-674.629,43	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.659.566,96	3.593.100,00	0,00	3.376.547,79	216.552,21	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.332.119,96</b>	<b>13.970.400,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>14.018.642,86</b>	<b>-48.242,86</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-6.686.103,32</b>	<b>-6.311.400,00</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-7.346.661,09</b>	<b>-1.035.261,09</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.686.103,32</b>	<b>-6.311.400,00</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-7.346.661,09</b>	<b>-1.035.261,09</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	1.378.206,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.378.206,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-5.307.896,36</b>	<b>-6.311.400,00</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-7.346.661,09</b>	<b>-1.035.261,09</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	731.697,24	697.700,00	0,00	760.767,52	-63.067,52	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-6.039.593,60</b>	<b>-7.009.100,00</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-8.107.428,61</b>	<b>-1.098.328,61</b>	<b>0,00</b>
<b>30 - Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
<b>31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>-6.039.593,60</b>	<b>-7.009.100,00</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>-8.107.428,61</b>	<b>-1.098.328,61</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 06

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.714.425,74	4.609.600,00	0,00	6.773.904,13	2.164.304,13	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	372.257,13	375.000,00	0,00	229.808,22	-145.191,78	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	765.563,99	974.000,00	0,00	784.427,71	-189.572,29	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.776,20	414.800,00	0,00	378.323,20	-36.476,80	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.892.828,76	19.033.500,00	0,00	19.124.425,91	90.925,91	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	42.368,51	100,00	0,00	15.466,33	15.366,33	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	23.181.220,33	25.407.000,00	0,00	27.306.355,50	1.899.355,50	0,00
11 - Personalaufwendungen	11.892.119,44	14.619.900,00	0,00	13.045.346,73	1.574.553,27	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.057.093,36	823.400,00	0,00	1.136.178,53	-312.778,53	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.323,79	24.200,00	0,00	24.105,98	94,02	0,00
15 - Transferaufwendungen	40.403.495,73	42.140.500,00	0,00	45.727.112,90	-3.586.612,90	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.755.353,03	1.802.700,00	0,00	1.793.297,65	9.402,35	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	55.132.385,35	59.410.700,00	0,00	61.726.041,79	-2.315.341,79	0,00
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-31.951.165,02</b>	<b>-34.003.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.419.686,29</b>	<b>-415.986,29</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.680,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>-10.680,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-31.961.845,51</b>	<b>-34.003.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.419.686,29</b>	<b>-415.986,29</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	42.853,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>42.853,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-31.918.992,51</b>	<b>-34.003.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.419.686,29</b>	<b>-415.986,29</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.020.981,31	1.124.100,00	0,00	1.347.881,44	-223.781,44	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-32.939.973,82</b>	<b>-35.127.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.767.567,73</b>	<b>-639.767,73</b>	<b>0,00</b>
30 - <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-32.939.973,82</b>	<b>-35.127.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.767.567,73</b>	<b>-639.767,73</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 08

### Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	0,00	0,00	22.101,33	22.101,33	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>17.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.101,33</b>	<b>22.101,33</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	475.926,59	419.900,00	0,00	414.896,40	5.003,60	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.882,64	59.800,00	0,00	181.865,70	-122.065,70	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	11.308,75	15.000,00	0,00	265.538,28	-250.538,28	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.460,74	9.900,00	0,00	3.645,25	6.254,75	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>740.578,72</b>	<b>505.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>865.945,63</b>	<b>-360.945,63</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-723.578,72</b>	<b>-505.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-843.844,30</b>	<b>-338.844,30</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-723.578,72</b>	<b>-505.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-843.844,30</b>	<b>-338.844,30</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	1.941,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.941,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-721.637,72</b>	<b>-505.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-843.844,30</b>	<b>-338.844,30</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	35.774,47	52.100,00	0,00	50.517,95	1.582,05	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-757.412,19</b>	<b>-557.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-894.362,25</b>	<b>-337.262,25</b>	<b>0,00</b>
<b>30 - Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
<b>31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>-757.412,19</b>	<b>-557.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-894.362,25</b>	<b>-337.262,25</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 09

### Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.695,75	268.500,00	0,00	284.518,27	16.018,27	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.715,80	13.000,00	0,00	6.916,00	-6.084,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.131,27	62.000,00	0,00	0,00	-62.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	383.542,91	344.400,00	0,00	291.434,27	-52.965,73	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.385.463,46	1.386.800,00	0,00	1.476.812,85	-90.012,85	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.295,90	826.500,00	0,00	381.764,90	444.735,10	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	446,59	600,00	0,00	433,47	166,53	0,00
15	- Transferaufwendungen	166.029,72	237.100,00	0,00	126.529,71	110.570,29	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	278.909,07	199.535,41	135,41	87.750,77	111.784,64	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.096.144,74	2.650.535,41	135,41	2.073.291,70	577.243,71	0,00
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-1.712.601,83</b>	<b>-2.306.135,41</b>	<b>-135,41</b>	<b>-1.781.857,43</b>	<b>524.277,98</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-1.712.601,83</b>	<b>-2.306.135,41</b>	<b>-135,41</b>	<b>-1.781.857,43</b>	<b>524.277,98</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	-370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>-370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-1.712.971,83</b>	<b>-2.306.135,41</b>	<b>-135,41</b>	<b>-1.781.857,43</b>	<b>524.277,98</b>	<b>0,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	332.729,66	321.000,00	0,00	345.061,70	-24.061,70	0,00
29	= <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-2.045.701,49</b>	<b>-2.627.135,41</b>	<b>-135,41</b>	<b>-2.126.919,13</b>	<b>500.216,28</b>	<b>0,00</b>
30	- <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31	= <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-2.045.701,49</b>	<b>-2.627.135,41</b>	<b>-135,41</b>	<b>-2.126.919,13</b>	<b>500.216,28</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 10

### Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.366,13	92.400,00	0,00	112.352,23	19.952,23	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	860.202,04	633.300,00	0,00	587.631,92	-45.668,08	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.004,53	6.000,00	0,00	17.212,61	11.212,61	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	891.572,70	732.200,00	0,00	717.196,76	-15.003,24	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.420.412,81	1.456.200,00	0,00	1.312.380,21	143.819,79	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.591,17	12.778,97	678,97	6.037,89	6.741,08	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.536,92	300,00	0,00	20.590,34	-20.290,34	0,00
15 - Transferaufwendungen	6.965,28	97.400,00	0,00	96.508,98	891,02	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.959,31	88.900,00	2.600,00	94.681,90	-5.781,90	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.560.465,49	1.655.578,97	3.278,97	1.530.199,32	125.379,65	0,00
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-668.892,79</b>	<b>-923.378,97</b>	<b>-3.278,97</b>	<b>-813.002,56</b>	<b>110.376,41</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	3,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>3,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-668.889,76</b>	<b>-923.378,97</b>	<b>-3.278,97</b>	<b>-813.002,56</b>	<b>110.376,41</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-668.889,76</b>	<b>-923.378,97</b>	<b>-3.278,97</b>	<b>-813.002,56</b>	<b>110.376,41</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	98.716,74	75.800,00	0,00	83.283,78	-7.483,78	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-767.606,50</b>	<b>-999.178,97</b>	<b>-3.278,97</b>	<b>-896.286,34</b>	<b>102.892,63</b>	<b>0,00</b>
30 - <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-767.606,50</b>	<b>-999.178,97</b>	<b>-3.278,97</b>	<b>-896.286,34</b>	<b>102.892,63</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 11

### Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470.159,13	463.000,00	0,00	466.416,51	3.416,51	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.944.840,58	20.808.600,00	0,00	20.470.977,54	-337.622,46	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.025,13	387.000,00	0,00	105.847,48	-281.152,52	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.700,38	352.800,00	0,00	448.877,40	96.077,40	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.463,84	3.400,00	0,00	47.128,05	43.728,05	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	114.522,05	120.000,00	0,00	169.441,65	49.441,65	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	21.270.711,11	22.134.800,00	0,00	21.708.688,63	-426.111,37	0,00
11 - Personalaufwendungen	313.263,36	325.600,00	0,00	654.282,90	-328.682,90	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.325.614,84	12.602.400,00	0,00	11.930.979,43	671.420,57	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.560.502,39	2.503.000,00	0,00	2.499.175,59	3.824,41	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.007.449,51	893.800,00	0,00	906.668,83	-12.868,83	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.206.830,10	16.324.800,00	0,00	15.991.106,75	333.693,25	0,00
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>6.063.881,01</b>	<b>5.810.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.717.581,88</b>	<b>-92.418,12</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>6.063.881,01</b>	<b>5.810.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.717.581,88</b>	<b>-92.418,12</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>6.063.881,01</b>	<b>5.810.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.717.581,88</b>	<b>-92.418,12</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.211,93	4.000,00	0,00	12.604,43	8.604,43	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	597.466,35	710.100,00	0,00	597.736,73	112.363,27	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>5.482.626,59</b>	<b>5.103.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.132.449,58</b>	<b>28.549,58</b>	<b>0,00</b>
30 - <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>5.482.626,59</b>	<b>5.103.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.132.449,58</b>	<b>28.549,58</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 12

### Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	140.300,00	0,00	0,00	-140.300,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	719.704,05	634.700,00	0,00	675.696,68	40.996,68	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.816,09	7.500,00	0,00	12.354,05	4.854,05	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.300,00	0,00	0,00	0,07	0,07	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>732.820,14</b>	<b>782.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>688.050,80</b>	<b>-94.449,20</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	37.936,09	44.200,00	0,00	41.100,43	3.099,57	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.566,81	609.200,00	0,00	382.770,90	226.429,10	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.951,50	16.100,00	0,00	2.927,25	13.172,75	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.908,07	2.500,00	0,00	37.153,48	-34.653,48	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>482.362,47</b>	<b>690.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>463.952,06</b>	<b>226.047,94</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>250.457,67</b>	<b>92.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224.098,74</b>	<b>131.598,74</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>250.457,67</b>	<b>92.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224.098,74</b>	<b>131.598,74</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>250.457,67</b>	<b>92.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224.098,74</b>	<b>131.598,74</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.042,03	1.000,00	0,00	1.042,03	42,03	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	41.415,07	30.500,00	0,00	42.528,14	-12.028,14	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>210.084,63</b>	<b>63.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>182.612,63</b>	<b>119.612,63</b>	<b>0,00</b>
<b>30 - Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
<b>31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)</b>	<b>210.084,63</b>	<b>63.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>182.612,63</b>	<b>119.612,63</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 14

### Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.609,70	224.500,00	0,00	147.827,13	-76.672,87	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.735,12	1.100,00	0,00	12.711,60	11.611,60	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	295,81	1.000,00	0,00	232,48	-767,52	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	56.000,00	0,00	0,00	-56.000,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	217.640,63	282.600,00	0,00	160.771,21	-121.828,79	0,00
11 - Personalaufwendungen	376.313,84	469.500,00	0,00	343.293,66	126.206,34	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.310,47	289.000,00	25.000,00	166.313,49	122.686,51	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.270,55	1.000,00	0,00	13.681,79	-12.681,79	0,00
15 - Transferaufwendungen	120.281,12	84.000,00	0,00	89.028,99	-5.028,99	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.416,50	16.100,00	0,00	12.130,00	3.970,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	658.592,48	859.600,00	25.000,00	624.447,93	235.152,07	0,00
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-440.951,85</b>	<b>-577.000,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-463.676,72</b>	<b>113.323,28</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-440.951,85</b>	<b>-577.000,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-463.676,72</b>	<b>113.323,28</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-440.951,85</b>	<b>-577.000,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-463.676,72</b>	<b>113.323,28</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	37.232,04	42.300,00	0,00	39.004,70	3.295,30	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>-478.183,89</b>	<b>-619.300,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-502.681,42</b>	<b>116.618,58</b>	<b>0,00</b>
30 - <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>-478.183,89</b>	<b>-619.300,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-502.681,42</b>	<b>116.618,58</b>	<b>0,00</b>

## Produktbereich 16

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	104.805.138,76	108.904.000,00	0,00	107.858.332,77	-1.045.667,23	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.426.151,87	30.286.000,00	0,00	30.247.891,42	-38.108,58	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.207,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.995.690,07	5.251.000,00	0,00	5.324.794,96	73.794,96	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	129.232.187,85	144.441.000,00	0,00	143.431.019,15	-1.009.980,85	0,00
11 - Personalaufwendungen	11.545,46	0,00	0,00	-311,89	311,89	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.926,84	50.000,00	0,00	4.724,54	45.275,46	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	94,90	3.900,00	0,00	79,00	3.821,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	37.177.867,84	39.203.200,00	0,00	39.678.744,61	-475.544,61	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.323.793,56	22.893.200,00	0,00	24.239.278,71	-1.346.078,71	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	62.518.228,60	62.150.300,00	0,00	63.922.514,97	-1.772.214,97	0,00
18 = <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>66.713.959,25</b>	<b>82.290.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>79.508.504,18</b>	<b>-2.782.195,82</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	5.170.594,43	7.309.500,00	0,00	6.630.860,43	-678.639,57	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.238.470,08	13.603.900,00	0,00	10.587.933,83	3.015.966,17	0,00
21 = <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>-2.067.875,65</b>	<b>-6.294.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.957.073,40</b>	<b>2.337.326,60</b>	<b>0,00</b>
22 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>64.646.083,60</b>	<b>75.996.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.551.430,78</b>	<b>-444.869,22</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	8.426.722,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>8.426.722,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26 = <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>73.072.806,09</b>	<b>75.996.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.551.430,78</b>	<b>-444.869,22</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.704,35	291.100,00	0,00	-3.204,91	-294.304,91	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	5.942,32	78.000,00	0,00	5.816,32	72.183,68	0,00
29 = <b>Teilergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	<b>73.084.568,12</b>	<b>76.209.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.542.409,55</b>	<b>-666.990,45</b>	<b>0,00</b>
30 - <b>Globaler Minderaufwand</b>		<b>0,00</b>				
31 = <b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (= Zeilen 30 und 31)	<b>73.084.568,12</b>	<b>76.209.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.542.409,55</b>	<b>-666.990,45</b>	<b>0,00</b>

## 4.2. Teilfinanzrechnung

### Produktbereich 01

#### Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	526.972,21	27.000,00	0,00	33.162,63	6.162,63	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.121,79	91.200,00	0,00	43.825,41	-47.374,59	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.789,03	1.312.600,00	0,00	504.995,48	-807.604,52	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.435.180,14	3.045.100,00	0,00	4.100.307,47	1.055.207,47	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	277.483,18	451.500,00	0,00	261.930,75	-189.569,25	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.730.546,35	4.944.400,00	0,00	4.944.221,74	-178,26	0,00
10 - Personalauszahlungen	10.854.104,63	11.062.500,00	0,00	10.969.552,76	92.947,24	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.752.314,01	5.094.900,00	0,00	6.597.278,07	-1.502.378,07	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.992.852,19	4.428.193,55	237.293,55	5.946.403,75	-1.518.210,20	150.920,15
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	213.112,08	239.976,54	30.576,54	285.475,29	-45.498,75	5.422,70
15 - Sonstige Auszahlungen	5.150.255,40	5.400.754,83	203.654,83	5.529.226,39	-128.471,56	165.996,14
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.962.638,31	26.226.324,92	471.524,92	29.327.936,26	-3.101.611,34	322.338,99
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-20.232.091,96	-21.281.924,92	-471.524,92	-24.383.714,52	-3.101.789,60	-322.338,99
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.703.961,11	0,00	0,00	389.354,66	389.354,66	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	686.353,60	625.800,00	0,00	16.320,00	-609.480,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	30.742,41	0,00	0,00	6.168,09	6.168,09	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.421.057,12	625.800,00	0,00	411.842,75	-213.957,25	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	585.784,05	16.029.582,30	10.669.582,30	826.817,70	15.202.764,60	3.912.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	91.693,83	-91.693,83	7.300.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.635.857,37	2.078.151,44	1.027.551,44	1.202.306,71	875.844,73	100.029,36
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.221.641,42	18.107.733,74	11.697.133,74	2.120.818,24	15.986.915,50	11.312.029,36
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	199.415,70	-17.481.933,74	-11.697.133,74	-1.708.975,49	15.772.958,25	-11.312.029,36
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-20.032.676,26	-38.763.858,66	-12.168.658,66	-26.092.690,01	12.671.168,65	-11.634.368,35

## Produktbereich 02

### Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.173,80	104.000,00	0,00	138.902,92	34.902,92	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.205.698,51	6.921.500,00	0,00	6.927.859,04	6.359,04	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.798,00	67.900,00	0,00	39.701,26	-28.198,74	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	169.378,93	86.500,00	0,00	42.679,60	-43.820,40	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	881.762,11	917.100,00	0,00	921.368,01	4.268,01	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.806.811,35	8.097.000,00	0,00	8.070.510,83	-26.489,17	0,00
10	- Personalauszahlungen	8.732.943,12	9.979.500,00	0,00	9.765.604,03	213.895,97	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.886.613,21	2.579.390,26	414.390,26	2.614.764,29	-35.374,03	52.196,20
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	57.421,92	59.000,00	0,00	56.500,00	2.500,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.312.909,55	2.951.683,55	71.983,55	2.588.080,22	363.603,33	98.647,86
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.989.887,80	15.569.573,81	486.373,81	15.024.948,54	544.625,27	150.844,06
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.183.076,45	-7.472.573,81	-486.373,81	-6.954.437,71	518.136,10	-150.844,06
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.901,07	117.200,00	0,00	163.125,52	45.925,52	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.270,00	81.000,00	0,00	3.221,00	-77.779,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.171,07	198.200,00	0,00	166.346,52	-31.853,48	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.636.726,53	3.360.300,43	498.300,43	2.059.780,89	1.300.519,54	779.938,50
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.636.726,53	3.360.300,43	498.300,43	2.059.780,89	1.300.519,54	779.938,50
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.471.555,46	-3.162.100,43	-498.300,43	-1.893.434,37	1.268.666,06	-779.938,50
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.654.631,91	-10.634.674,24	-984.674,24	-8.847.872,08	1.786.802,16	-930.782,56

## Produktbereich 03

### Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.178.729,44	3.977.300,00	0,00	3.994.547,02	17.247,02	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	571.224,97	625.100,00	0,00	625.760,42	660,42	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.047.889,93	1.134.000,00	0,00	1.229.150,76	95.150,76	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.568,75	97.300,00	0,00	43.208,39	-54.091,61	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	298.198,11	200,00	0,00	223.303,51	223.103,51	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.209.611,20	5.833.900,00	0,00	6.115.970,10	282.070,10	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.159.029,89	2.470.100,00	0,00	2.447.049,59	23.050,41	5.293,99
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.785.504,83	3.633.751,58	299.051,58	3.302.394,97	331.356,61	275.136,20
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	6.452.037,62	6.778.006,00	31.706,00	6.878.843,61	-100.837,61	27.602,63
15	- Sonstige Auszahlungen	9.611.905,84	9.280.549,36	23.749,36	9.472.217,97	-191.668,61	67.756,74
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.008.478,18	22.162.406,94	354.506,94	22.100.506,14	61.900,80	375.789,56
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-14.798.866,98	-16.328.506,94	-354.506,94	-15.984.536,04	343.970,90	-375.789,56
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.842,10	1.300.000,00	0,00	0,00	-1.300.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.842,10	1.300.000,00	0,00	0,00	-1.300.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	79.088,11	153.987,94	43.487,94	56.796,61	97.191,33	25.068,10
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.088,11	1.453.987,94	43.487,94	56.796,61	1.397.191,33	25.068,10
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-62.246,01	-153.987,94	-43.487,94	-56.796,61	97.191,33	-25.068,10
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-14.861.112,99	-16.482.494,88	-397.994,88	-16.041.332,65	441.162,23	-400.857,66

## Produktbereich 04

### Kultur

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.199,92	484.700,00	0,00	487.688,30	2.988,30	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.352,79	629.600,00	0,00	595.952,27	-33.647,73	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.474,59	255.300,00	0,00	230.282,83	-25.017,17	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	502.654,69	511.000,00	0,00	738.076,81	227.076,81	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	689,57	0,00	0,00	4.654,71	4.654,71	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.719.371,56	1.880.600,00	0,00	2.056.654,92	176.054,92	0,00
10 - Personalauszahlungen	2.969.282,77	3.225.600,00	0,00	3.288.547,36	-62.947,36	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	362.534,35	442.850,67	5.650,67	366.530,00	76.320,67	9.539,15
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	36.249,33	32.500,00	0,00	37.595,60	-5.095,60	11.623,68
15 - Sonstige Auszahlungen	662.958,60	677.788,51	9.688,51	655.108,29	22.680,22	3.964,39
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.031.025,05	4.378.739,18	15.339,18	4.347.781,25	30.957,93	25.127,22
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-2.311.653,49	-2.498.139,18	-15.339,18	-2.291.126,33	207.012,85	-25.127,22
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.553,42	2.000,00	0,00	8.000,00	6.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.553,42	2.000,00	0,00	8.000,00	6.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.482,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.104,52	35.948,98	2.548,98	28.797,67	7.151,31	11.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.586,65	35.948,98	2.548,98	28.797,67	7.151,31	11.000,00
31 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	20.966,77	-33.948,98	-2.548,98	-20.797,67	13.151,31	-11.000,00
32 = <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-2.290.686,72	-2.532.088,16	-17.888,16	-2.311.924,00	220.164,16	-36.127,22

## Produktbereich 05

### Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.438.285,37	2.558.100,00	0,00	2.578.215,23	20.115,23	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	330.419,87	332.800,00	0,00	294.953,10	-37.846,90	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.151.211,06	3.443.500,00	0,00	2.448.933,27	-994.566,73	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.325.095,12	1.323.600,00	0,00	1.269.385,70	-54.214,30	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	20,50	500,00	0,00	5.394,90	4.894,90	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.245.031,92	7.658.500,00	0,00	6.596.882,20	-1.061.617,80	0,00
10	- Personalauszahlungen	3.389.231,93	3.749.200,00	0,00	3.053.356,98	695.843,02	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.807.685,23	2.731.375,36	134.675,36	2.829.004,91	-97.629,55	324.073,50
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.734.144,73	3.478.905,00	5.505,00	4.133.202,94	-654.297,94	116.422,50
15	- Sonstige Auszahlungen	4.705.217,68	3.597.469,69	4.369,69	3.315.337,82	282.131,87	17.351,87
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.636.279,57	13.556.950,05	144.550,05	13.330.902,65	226.047,40	457.847,87
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.391.247,65	-5.898.450,05	-144.550,05	-6.734.020,45	-835.570,40	-457.847,87
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.211,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.211,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.390,98	252.500,00	0,00	144.936,65	107.563,35	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	158.952,22	3.000,00	0,00	-78.480,50	81.480,50	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164.343,20	255.500,00	0,00	66.456,15	189.043,85	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-158.132,20	-255.500,00	0,00	-66.456,15	189.043,85	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.549.379,85	-6.153.950,05	-144.550,05	-6.800.476,60	-646.526,55	-457.847,87

## Produktbereich 06

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.704.241,16	4.441.000,00	0,00	6.231.244,07	1.790.244,07	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	190.980,34	375.000,00	0,00	188.580,99	-186.419,01	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	750.254,88	974.000,00	0,00	756.353,27	-217.646,73	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	386.065,53	414.800,00	0,00	382.030,64	-32.769,36	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.548.851,56	19.033.500,00	0,00	18.851.212,73	-182.287,27	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	15.351,14	100,00	0,00	45.941,75	45.841,75	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.595.744,61	25.238.400,00	0,00	26.455.363,45	1.216.963,45	0,00
10	- Personalauszahlungen	11.761.144,92	14.410.700,00	0,00	12.834.298,38	1.576.401,62	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.082.471,22	999.119,69	175.719,69	1.130.814,97	-131.695,28	6.058,10
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.680,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	40.229.795,42	41.905.535,23	5.035,23	45.255.518,56	-3.349.983,33	79.857,49
15	- Sonstige Auszahlungen	1.736.187,88	1.806.327,17	9.227,17	1.825.151,90	-18.824,73	3.708,52
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.820.279,93	59.121.682,09	189.982,09	61.045.783,81	-1.924.101,72	89.624,11
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-33.224.535,32	-33.883.282,09	-189.982,09	-34.590.420,36	-707.138,27	-89.624,11
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.053.656,90	3.470.800,00	0,00	935.945,00	-2.534.855,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.053.656,90	3.470.800,00	0,00	935.945,00	-2.534.855,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.935,54	27.586,34	3.586,34	7.951,25	19.635,09	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.768.141,22	6.561.300,00	0,00	2.393.609,26	4.167.690,74	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.785.076,76	6.588.886,34	3.586,34	2.401.560,51	4.187.325,83	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.731.419,86	-3.118.086,34	-3.586,34	-1.465.615,51	1.652.470,83	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-34.955.955,18	-37.001.368,43	-193.568,43	-36.056.035,87	945.332,56	-89.624,11

## Produktbereich 08

### Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	0,00	0,00	5.770,00	5.770,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	194,62	0,00	0,00	111,11	111,11	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.194,62	0,00	0,00	5.881,11	5.881,11	0,00
10	- Personalauszahlungen	393.197,04	384.100,00	0,00	391.046,84	-6.946,84	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.680,36	59.800,00	0,00	191.837,89	-132.037,89	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	11.308,75	15.000,00	0,00	11.360,61	3.639,39	250.446,34
15	- Sonstige Auszahlungen	8.798,62	10.589,61	689,61	4.334,86	6.254,75	320,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	517.984,77	469.489,61	689,61	598.580,20	-129.090,59	250.766,34
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-500.790,15	-469.489,61	-689,61	-592.699,09	-123.209,48	-250.766,34
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.700,00	0,00	0,00	559.700,00	559.700,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.700,00	0,00	0,00	559.700,00	559.700,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.862,63	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	2.331,20
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	560.117,00	54.200,00	54.200,00	54.200,00	0,00	559.700,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	584.979,63	69.200,00	54.200,00	69.200,00	0,00	562.031,20
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-440.279,63	-69.200,00	-54.200,00	490.500,00	559.700,00	-562.031,20
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-941.069,78	-538.689,61	-54.889,61	-102.199,09	436.490,52	-812.797,54

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.500,00	170.000,00	0,00	193.426,24	23.426,24	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.291,80	13.000,00	0,00	7.535,00	-5.465,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.636,26	62.000,00	0,00	2.976,61	-59.023,39	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.060,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.488,15	245.900,00	0,00	203.937,85	-41.962,15	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.269.994,27	1.282.800,00	0,00	1.259.122,48	23.677,52	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	351.168,34	856.081,57	29.581,57	384.585,00	471.496,57	29.028,28
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	10.000,00	108.000,00	8.000,00	18.000,00	90.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	271.066,30	208.618,15	9.218,15	97.847,66	110.770,49	232,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.902.228,91	2.455.499,72	46.799,72	1.759.555,14	695.944,58	29.260,28
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.735.740,76	-2.209.599,72	-46.799,72	-1.555.617,29	653.982,43	-29.260,28
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	28.300,00	0,00	0,00	-28.300,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	28.300,00	0,00	0,00	-28.300,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	40.200,00	0,00	0,00	40.200,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	42.000,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-13.700,00	0,00	0,00	13.700,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.735.740,76	-2.223.299,72	-46.799,72	-1.555.617,29	667.682,43	-29.260,28

## Produktbereich 10

### Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.000,00	92.400,00	0,00	92.902,74	502,74	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	868.096,50	633.300,00	0,00	604.767,71	-28.532,29	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.628,53	6.000,00	0,00	93,53	-5.906,47	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	895.725,03	732.200,00	0,00	697.763,98	-34.436,02	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.235.924,88	1.358.200,00	0,00	1.167.963,09	190.236,91	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.021,15	12.958,97	858,97	6.740,97	6.218,00	1.440,31
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	5.000,00	99.365,28	1.965,28	10.183,24	89.182,04	88.291,02
15	- Sonstige Auszahlungen	99.937,91	96.762,10	10.462,10	94.553,05	2.209,05	880,27
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.350.883,94	1.567.286,35	13.286,35	1.279.440,35	287.846,00	90.611,60
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-455.158,91	-835.086,35	-13.286,35	-581.676,37	253.409,98	-90.611,60
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	8.500,00	-11.500,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11,29	20.000,00	0,00	12.750,00	-7.250,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.566,76	25.000,00	0,00	16.041,20	8.958,80	8.958,80
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	900,00	0,00	18.999,00	-18.099,00	24.001,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.566,76	25.900,00	0,00	35.040,20	-9.140,20	32.959,80
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-47.555,47	-5.900,00	0,00	-22.290,20	-16.390,20	-32.959,80
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-502.714,38	-840.986,35	-13.286,35	-603.966,57	237.019,78	-123.571,40

## Produktbereich 11

### Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.378.061,00	19.975.600,00	0,00	19.595.222,92	-380.377,08	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.379,04	387.000,00	0,00	43.783,41	-343.216,59	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	835.781,76	352.800,00	0,00	298.920,40	-53.879,60	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	168.261,57	1.600,00	0,00	113.761,51	112.161,51	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.441.483,37	20.717.000,00	0,00	20.051.688,24	-665.311,76	0,00
10	- Personalauszahlungen	254.367,05	273.800,00	0,00	257.553,71	16.246,29	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.684.826,49	14.152.422,43	1.550.022,43	11.876.468,07	2.275.954,36	1.390.042,42
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	743.076,05	907.549,31	15.649,31	837.100,15	70.449,16	201.176,96
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.682.269,59	15.333.771,74	1.565.671,74	12.971.121,93	2.362.649,81	1.591.219,38
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	7.759.213,78	5.383.228,26	-1.565.671,74	7.080.566,31	1.697.338,05	-1.591.219,38
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	65.000,00	0,00	1.825,68	-63.174,32	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	66.000,00	0,00	1.825,68	-64.174,32	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	972.115,54	2.898.365,26	123.365,26	1.787.834,12	1.110.531,14	282.909,49
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.040,98	260.000,00	0,00	118.912,71	141.087,29	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	40.414,00	109.000,00	0,00	104.829,05	4.170,95	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.038.570,52	3.267.365,26	123.365,26	2.011.575,88	1.255.789,38	282.909,49
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-1.038.570,52	-3.201.365,26	-123.365,26	-2.009.750,20	1.191.615,06	-282.909,49
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	6.720.643,26	2.181.863,00	-1.689.037,00	5.070.816,11	2.888.953,11	-1.874.128,87

## Produktbereich 12

### Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	129.300,00	0,00	0,00	-129.300,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518.912,03	608.400,00	0,00	635.042,93	26.642,93	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.908,58	7.500,00	0,00	13.866,54	6.366,54	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	11.272,05	-1.300,00	0,00	29.067,73	30.367,73	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.092,66	743.900,00	0,00	677.977,20	-65.922,80	0,00
10	- Personalauszahlungen	33.609,08	36.700,00	0,00	34.177,04	2.522,96	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	402.594,09	629.312,81	20.112,81	390.335,85	238.976,96	49.807,08
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	138.712,39	0,00	0,00	10.016,17	-10.016,17	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	18.000,00	0,00	139.692,75	-121.692,75	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.387,14	2.697,85	197,85	2.415,45	282,40	248,34
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	576.302,70	686.710,66	20.310,66	576.637,26	110.073,40	50.055,42
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-35.210,04	57.189,34	-20.310,66	101.339,94	44.150,60	-50.055,42
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	738.149,04	799.100,00	0,00	0,00	-799.100,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.344,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	740.493,70	799.100,00	0,00	0,00	-799.100,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.633,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	799.100,00	0,00	300.270,92	498.829,08	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.633,86	799.100,00	0,00	300.270,92	498.829,08	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	699.859,84	0,00	0,00	-300.270,92	-300.270,92	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	664.649,80	57.189,34	-20.310,66	-198.930,98	-256.120,32	-50.055,42

## Produktbereich 14

### Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.409,20	224.500,00	0,00	140.828,50	-83.671,50	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	551,11	-448,89	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	56.000,00	0,00	429,53	-55.570,47	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.409,20	281.500,00	0,00	141.809,14	-139.690,86	0,00
10	- Personalauszahlungen	359.504,75	457.800,00	0,00	335.740,59	122.059,41	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.510,93	292.622,50	28.622,50	162.005,71	130.616,79	50.537,47
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	161.382,54	84.900,00	900,00	88.382,46	-3.482,46	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	12.464,71	16.100,00	0,00	12.493,30	3.606,70	209,88
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	639.862,93	851.422,50	29.522,50	598.622,06	252.800,44	50.747,35
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	-535.453,73	-569.922,50	-29.522,50	-456.812,92	113.109,58	-50.747,35
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	150.000,00	0,00	2.260,70	-147.739,30	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250,00	150.000,00	0,00	2.260,70	-147.739,30	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	291.634,86	100.000,00	0,00	7.320,41	92.679,59	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	30.930,66	-30.930,66	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	291.634,86	200.000,00	0,00	38.251,07	161.748,93	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-291.384,86	-50.000,00	0,00	-35.990,37	14.009,63	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	-826.838,59	-619.922,50	-29.522,50	-492.803,29	127.119,21	-50.747,35

## Produktbereich 16

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	108.572.933,30	108.904.000,00	0,00	106.575.183,45	-2.328.816,55	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.014.034,12	27.779.000,00	0,00	27.760.363,67	-18.636,33	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,00	0,00	0,00	95,00	95,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.467,95	0,00	0,00	194.211,00	194.211,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.312.763,14	3.181.000,00	0,00	4.014.163,59	833.163,59	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.424.588,46	7.309.500,00	0,00	6.163.076,13	-1.146.423,87	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.329.906,97	147.173.500,00	0,00	144.707.092,84	-2.466.407,16	0,00
10	- Personalauszahlungen	11.317,22	0,00	0,00	113,51	-113,51	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.661,44	50.000,00	0,00	4.724,54	45.275,46	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.018.907,85	13.642.674,24	38.774,24	9.402.289,07	4.240.385,17	0,00
14	- Transferauszahlungen	37.271.438,50	39.365.000,00	0,00	40.132.817,21	-767.817,21	55.009,79
15	- Sonstige Auszahlungen	25.400.134,22	23.003.200,00	0,00	21.461.030,12	1.542.169,88	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.715.459,23	76.060.874,24	38.774,24	71.000.974,45	5.059.899,79	55.009,79
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	65.614.447,74	71.112.625,76	-38.774,24	73.706.118,39	2.593.492,63	-55.009,79
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.181.770,30	6.293.000,00	0,00	6.283.371,55	-9.628,45	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.812.351,19	2.778.000,00	0,00	2.257.313,83	-520.686,17	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.994.121,49	9.071.000,00	0,00	8.540.685,38	-530.314,62	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.280.759,12	50.000.000,00	0,00	38.128.511,71	11.871.488,29	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.800.000,00	1.900.000,00	0,00	1.900.000,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.080.759,12	51.950.000,00	0,00	40.028.511,71	11.921.488,29	0,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	-9.086.637,63	-42.879.000,00	0,00	-31.487.826,33	11.391.173,67	0,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	56.527.810,11	28.233.625,76	-38.774,24	42.218.292,06	13.984.666,30	-55.009,79

### 4.3. Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12.2023	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen +/-	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2024
<b>A.I. Immat. VGG</b>	948.423,13	177.223,70	22.338,04	0,00	1.103.308,79	710.799,06	82.994,33	22.338,04	771.455,35	237.624,07	331.853,44
<b>Summe immat. VGG</b>	<b>948.423,13</b>	<b>177.223,70</b>	<b>22.338,04</b>	<b>0,00</b>	<b>1.103.308,79</b>	<b>710.799,06</b>	<b>82.994,33</b>	<b>22.338,04</b>	<b>771.455,35</b>	<b>237.624,07</b>	<b>331.853,44</b>
<b>A.II. Sachanlagen</b>											
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.619.380,43	138.092,82	639.428,07	481,69	23.118.526,87	19.552,23	18.889,47	0,00	38.441,70	23.599.828,20	23.080.085,17
1.1 Grünflächen	8.446.529,59	37.174,00	638.948,07	0,00	7.844.755,52	19.552,23	18.889,47	0,00	38.441,70	8.426.977,36	7.806.313,82
1.2 Ackerland	9.937.209,72	53.947,62	0,00	481,69	9.991.639,03	0,00	0,00	0,00	0,00	9.937.209,72	9.991.639,03
1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.235.641,12	46.971,20	480,00	0,00	5.282.132,32	0,00	0,00	0,00	0,00	5.235.641,12	5.282.132,32
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.842.751,12	87,50	0,00	0,00	5.842.838,62	1.305.466,33	76.948,48	0,00	1.382.414,81	4.537.284,79	4.460.423,81
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.123.511,79	0,00	0,00	0,00	1.123.511,79	199.502,09	12.633,77	0,00	212.135,86	924.009,70	911.375,93
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	2.817.907,74	87,50	0,00	0,00	2.817.995,24	37.238,18	25.715,07	0,00	62.953,25	2.780.669,56	2.755.041,99
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.901.331,59	0,00	0,00	0,00	1.901.331,59	1.068.726,06	38.599,64	0,00	1.107.325,70	832.605,53	794.005,89
3. Infrastrukturvermögen	135.684.625,66	120.784,83	0,00	2.188.868,06	137.994.278,55	89.888.362,00	2.265.673,79	0,00	92.154.035,79	45.796.263,66	45.840.242,76
3.1 Grund und Boden des Infrastruk- turvermögens	2.254.686,90	0,00	0,00	0,00	2.254.686,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.254.686,90	2.254.686,90
3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	133.175.291,13	118.643,69	0,00	2.188.868,06	135.482.802,88	89.835.817,77	2.238.681,00	0,00	92.074.498,77	43.339.473,36	43.408.304,11
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	254.647,63	2.141,14	0,00	0,00	256.788,77	52.544,23	26.992,79	0,00	79.537,02	202.103,40	177.251,75
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	385.515,46	0,00	0,00	0,00	385.515,46	35.802,93	18.158,59	0,00	53.961,52	349.712,53	331.553,94
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.993,23	0,00	0,00	17.331,20	406.324,43	1,00	0,00	0,00	1,00	388.992,23	406.323,43
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.333.850,52	497.913,68	28.914,73	1.322.270,89	29.125.120,36	19.098.395,60	1.246.667,77	28.914,73	20.316.148,64	8.235.454,92	8.808.971,72
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.691.143,91	1.548.153,63	44.618,32	0,00	16.194.679,22	7.412.575,30	2.169.623,96	44.618,32	9.537.580,94	7.278.568,61	6.657.098,28
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.675.898,05	3.640.147,84	3.935,93	-3.528.951,84	2.783.158,12	0,00	0,00	0,00	0,00	2.675.898,05	2.783.158,12
<b>Summe Sachanlagevermögen:</b>	<b>210.622.158,38</b>	<b>5.945.180,30</b>	<b>716.897,05</b>	<b>0,00</b>	<b>215.850.441,63</b>	<b>117.760.155,39</b>	<b>5.795.962,06</b>	<b>73.533,05</b>	<b>123.482.584,40</b>	<b>92.862.002,99</b>	<b>92.367.857,23</b>
<b>A.III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.342.081,70	19.481.154,71	0,00	0,00	39.823.236,41	1.006.952,67	0,00	0,00	1.006.952,67	19.335.129,03	38.816.283,74
2. Beteiligungen	337.028,14	104.829,05	0,00	0,00	441.857,19	0,00	0,00	0,00	0,00	337.028,14	441.857,19
3. Sondervermögen	218.724.475,39	0,00	0,00	0,00	218.724.475,39	0,00	0,00	0,00	0,00	218.724.475,39	218.724.475,39
4. Wertpapiere des Anlagevermögen	79.398.865,04	8.837.772,78	1.123.603,57	0,00	87.113.034,25	0,00	0,00	0,00	0,00	79.398.865,04	87.113.034,25
5. Ausleihungen	25.434.150,00	20.500.000,00	1.120.000,00	0,00	44.814.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.434.150,00	44.814.650,00
5.1 an verbundenen Unternehmen	25.270.000,00	20.500.000,00	1.120.000,00	0,00	44.650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.270.000,00	44.650.000,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	164.150,00	500,00	0,00	0,00	164.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.150,00	164.650,00
<b>Summe Finanzanlagen:</b>	<b>344.236.600,27</b>	<b>48.924.256,54</b>	<b>2.243.603,57</b>	<b>0,00</b>	<b>390.917.253,24</b>	<b>1.006.952,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.006.952,67</b>	<b>343.229.647,60</b>	<b>389.910.300,57</b>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>	<b>555.807.181,78</b>	<b>55.046.660,54</b>	<b>2.982.838,66</b>	<b>0,00</b>	<b>607.871.003,66</b>	<b>119.477.907,12</b>	<b>5.878.956,39</b>	<b>95.871,09</b>	<b>125.260.992,42</b>	<b>436.329.274,66</b>	<b>482.610.011,24</b>

#### 4.4. Sonderposten

Sonderposten in €	Zuschusshöhe				Auflösung				Buchwert		
	Stand am 31.12.2023	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2024
B.I. Zuwendungen	32.065.448,03	601.563,50	451.594,38	165.423,77	32.380.840,92	10.179.296,82	2.121.985,84	0,00	12.301.282,66	21.886.151,21	20.079.558,26
B.II. Beiträge	29.815.549,44	2.137,54	0,00	0,00	29.817.686,98	20.582.985,53	588.808,07	0,00	21.171.793,60	9.232.563,91	8.645.893,38
B.III. Gebührenaussgleich	3.794.590,40	140.383,72	917.078,81	0,00	3.017.895,31	0,00	0,00	0,00	0,00	3.794.590,40	3.017.895,31
B.IV. Sonstige Sonderposten	2.222.646,70	0,00	0,00	0,00	2.222.646,70	1.277.841,69	257.969,60	0,00	1.535.811,29	944.805,01	686.835,41
<b>Summe Sonderposten:</b>	<b>67.898.234,57</b>	<b>744.084,76</b>	<b>1.368.673,19</b>	<b>165.423,77</b>	<b>67.439.069,91</b>	<b>32.040.124,04</b>	<b>2.968.763,51</b>	<b>0,00</b>	<b>35.008.887,55</b>	<b>35.858.110,53</b>	<b>32.430.182,36</b>

## 4.5. Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2023	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Tranferleistungen</b>	<b>18.396.004,73</b>	<b>14.847.930,05</b>	<b>953.649,89</b>	<b>2.594.424,79</b>	<b>20.776.315,58</b>	<b>-11,46%</b>
1.1 Gebühren	2.867.700,32	2.854.955,64	10.518,73	2.225,95	4.443.584,38	-35,46%
1.2 Beiträge	1.804,72	1.804,72	0,00	0,00	1,56	115587,18%
1.3 Steuern	4.543.384,38	4.543.202,38	182,00	0,00	3.197.958,79	42,07%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.746.080,56	5.687.869,06	941.394,66	2.116.816,84	10.508.319,81	-16,77%
<i>davon Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>3.230.276,00</i>	<i>222.880,00</i>	<i>891.520,00</i>	<i>2.115.876,00</i>	<i>3.676.036,00</i>	<i>-12,13%</i>
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.237.034,75	1.760.098,25	1.554,50	475.382,00	2.626.451,04	-14,83%
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>131.944.702,09</b>	<b>131.922.954,00</b>	<b>12.803,16</b>	<b>8.944,93</b>	<b>108.611.991,98</b>	<b>21,48%</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	838.016,77	816.268,68	12.803,16	8.944,93	965.343,78	-13,19%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.971,75	6.971,75	0,00	0,00	7.396,99	-5,75%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	39.244.436,47	39.244.436,47	0,00	0,00	35.179.254,36	11,56%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	91.855.277,10	91.855.277,10	0,00	0,00	72.459.996,85	26,77%
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>518.112,27</b>	<b>518.112,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.621.274,66</b>	<b>-68,04%</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>150.858.819,09</b>	<b>147.288.996,32</b>	<b>966.453,05</b>	<b>2.603.369,72</b>	<b>131.009.582,22</b>	<b>15,15%</b>

#### 4.6. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verb. aus Krediten für Investitionen</b>	<b>83.984.951,58</b>	<b>5.214.438,70</b>	<b>18.592.500,53</b>	<b>60.178.012,35</b>	<b>58.131.085,44</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	3.976.556,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.976.556,00
<i>davon Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>3.230.276,00</i>	<i>222.880,00</i>	<i>891.520,00</i>	<i>2.115.876,00</i>	<i>3.676.036,00</i>
2.5 vom privaten Kreditmarkt	83.984.951,58	5.214.438,70	18.592.500,53	60.178.012,35	54.154.529,44
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	76.064.951,58	4.854.438,70	17.152.500,53	54.058.012,35	45.874.529,44
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	7.920.000,00	360.000,00	1.440.000,00	6.120.000,00	8.280.000,00
<b>3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>256.055.755,57</b>	<b>151.055.755,57</b>	<b>70.000.000,00</b>	<b>35.000.000,00</b>	<b>208.335.159,02</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	41.055.755,57	41.055.755,57	0,00	0,00	68.335.159,02
3.2 von übrigen Kreditgebern	215.000.000,00	110.000.000,00	70.000.000,00	35.000.000,00	140.000.000,00
<b>4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>6.934.821,65</b>	<b>6.902.233,35</b>	<b>32.588,30</b>	<b>0,00</b>	<b>6.445.561,20</b>
<b>6. Verb. aus Transferleistungen</b>	<b>902.592,77</b>	<b>902.592,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>509.360,74</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.373.557,64</b>	<b>6.373.557,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.169.842,23</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>679.155,54</b>	<b>679.155,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.529.513,12</b>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>354.930.834,75</b>	<b>171.127.733,57</b>	<b>88.625.088,83</b>	<b>95.178.012,35</b>	<b>280.120.521,75</b>
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 8.7)	Gesamtbetrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2023
1. SVGD Patronatserklärung	4.948.457,40 €	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	5.202.899,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.948.457,40 €</b>				<b>5.202.899,00 €</b>

#### 4.7. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2023	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2024
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>126.137.204,00</b>	<b>2.079.644,02</b>	<b>3.145.647,98</b>	<b>9.821.615,00</b>	<b>130.733.527,00</b>
Pensionen	97.911.927,00	1.716.388,01	2.350.493,99	7.939.915,00	101.784.960,00
Beihilfen	28.225.277,00	363.256,01	795.153,99	1.881.700,00	28.948.567,00
<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>4.923.780,48</b>	<b>3.118.623,59</b>	<b>107.522,00</b>	<b>2.398.927,25</b>	<b>4.096.562,14</b>
Altersteilzeit	420.686,00	168.064,00	0,00	217.619,00	470.241,00
Mehrarbeit	834.923,36	834.923,36	0,00	533.354,72	533.354,72
Resturlaub	1.327.445,70	1.327.445,70	0,00	1.247.998,19	1.247.998,19
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG	1.776.074,01	666.454,01	95.798,00	90.509,00	1.104.331,00
überörtliche Prüfung für 2021	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
überörtliche Prüfung für 2022	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
überörtliche Prüfung für 2023	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
überörtliche Prüfung für 2024	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2022	26.000,00	18.270,00	7.730,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2023	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2024	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2019	8.000,00	6.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2020	8.000,00	6.006,00	1.994,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2021	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2022	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2023	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2024	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
Drohende Rückzahlung Zuschuss LernOrt Horrem	146.425,41	50.335,52	0,00	0,00	96.089,89
Ausstehende Rechnungen	115.946,55	41.125,00	0,00	250.446,34	325.267,89
Rückzahlung Konzessionsabgaben	279,45	0,00	0,00	0,00	279,45
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>131.060.984,48</b>	<b>5.198.267,61</b>	<b>3.253.169,98</b>	<b>12.220.542,25</b>	<b>134.830.089,14</b>

## 4.8. Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung bilanzieller Verlustvor- träge mit Jahresüber- schüssen oder der allg. Rücklage nach § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 01.01.2024 <small>Hinweis 3)</small>	Verrech- nungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr <small>Hinweis 4)</small>	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Abs. 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12.2024 <small>Hinweis 5)</small>
1.1 Allgemeine Rücklage	131.142.592,56	0,00	0,00	3.444,50	0,00	131.146.037,06
1.2 Sonderrücklagen	0,00				0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	48.079.006,67		2.798.961,27			50.877.967,94
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag <sup>2)</sup>	2.798.961,27	0,00	-2.798.961,27			-7.169.137,36
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>182.020.560,50</b>					<b>174.854.867,64</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

#### 4.9. Ermächtigungsübertragungen

##### Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW (Aufwendungen und konsumtive Auszahlungen)

Budget	Bezeichnung	Auswirkung Ergebnisplan	Auswirkung Finanzplan	Erläuterung / Begründung
div. Budgets	offene Posten		3.156.651,86 €	konsumtive Übertragung im Finanzplan für die offenen Posten zum 31.12.2024, damit gleicher Wert für Ergebnis- und Finanzplan in 2025
003 Organisation	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	18.000,00 €	18.000,00 €	Beraterstage Prozessmanagement
015 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Geschäftsaufwendungen	3.200,00 €	3.200,00 €	Verschobener Aufwand/Auszahlung Neujahrsempfang 2025
032 Schulverwaltung	Projektaufwendungen/Fortbildungen/Lernmittel	82.951,61 €	361.390,11 €	Landesmittel, Sponsoring oder Projektzuschüsse
<b>Gesamtsumme</b>		<b>104.151,61 €</b>	<b>3.539.241,97 €</b>	

##### Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW (investive Auszahlungen)

Budget	Bezeichnung	Auswirkung Finanzplan	Erläuterung/Begründung
div. Budgets		340.888,71 €	investive Übertragung im Finanzplan für die offenen Posten zum 31.12.2024
021 Ordnungsamt	Fahrzeuge Ordnungsamt	39.500,00 €	Anschaffung Fahrzeug und BOS-Funk
032 Schulverwaltung	Inklusionspauschale über 800 € netto	23.687,94 €	Landesmittel Inklusionspauschale und Lieferverzögerung
039 Liegenschaften	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.212.000,00 €	Grundstückankäufe sowie Immobilie Ring Center
042 Bauaufsicht und Bauverwaltung	Anschaffung Fahrzeuge	24.001,00 €	Kauf und Folierung Fahrzeuge Bauamt
045 Brandschutz	Fahrzeuge	708.000,00 €	Großtanklöschfahrzeug (GTLF) - Lieferung erst in 2025
049 Volkshochschule	Anschaffungen BuG über 800 € netto	11.000,00 €	Sofa Wartebereich + Kamera
053 Sportservice	ARAP -Zuschuss zur Weiterleitung an ED	559.700,00 €	Weiterleitung Fördermittel an ED
054 Repräsentationen und Denkmalschutz	AiB - Ausstellung Rheinturm Zons	8.958,80 €	Restabwicklung Begehbarmachung Rheinturm Zons
058 Beschaffung und Organisation	Anschaffungen BuG über 800,- netto	78.200,00 €	Digitalisierung Ausländerbehörden
<b>Gesamtsumme</b>		<b>13.005.936,45 €</b>	

## **5. Lagebericht zum Jahresabschluss 2024**

### **5.1. Vorbemerkungen**

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 49 KomHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

## 5.2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
30.12.2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
01.01.2014	Wiedereingliederung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen in den Haushalt der Stadt Dormagen
01.01.2017	Gründung Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2017	Umfirmierung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.11.2021	Gründung WORADO-Verwaltungs-GmbH
01.11.2021	WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG
01.01.2022	Auflösung der Technische Betriebe Dormagen AöR mit Wiedereingliederung der Stadtentwässerung in den städtischen Haushalt
01.01.2022	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen mit Übertragung der Sparte „Straßenbau“ aus dem städtischen Haushalt

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf Interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt, untersucht und erweitert werden.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware oder Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein), Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Das Ziel Ressourcen und Kosten einzusparen bzw. Leistungen für die Bürger zu verbessern hat u. a. im Rahmen der Aufgabenkritik fortwährend eine hohe Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Zielerreichung dar und steht daher im Fokus der Überlegungen.

### 5.3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 weist Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H. v. 38.261 T€, Anlagevermögen i. H. v. 482.610 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 169.358 T€ aus, hierunter fallen auch zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke oder Fahrzeuge i. H. v. 17.754 T€. Für das Jahr 2024 beträgt das Jahresergebnis -7.169 T€. Dieses ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (-3.212 T€) und dem Finanzergebnis (-3.957 T€). Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. 363 T€ sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von 61 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquididen Mitteln auf nunmehr 637 T€ zum 31.12.2024.

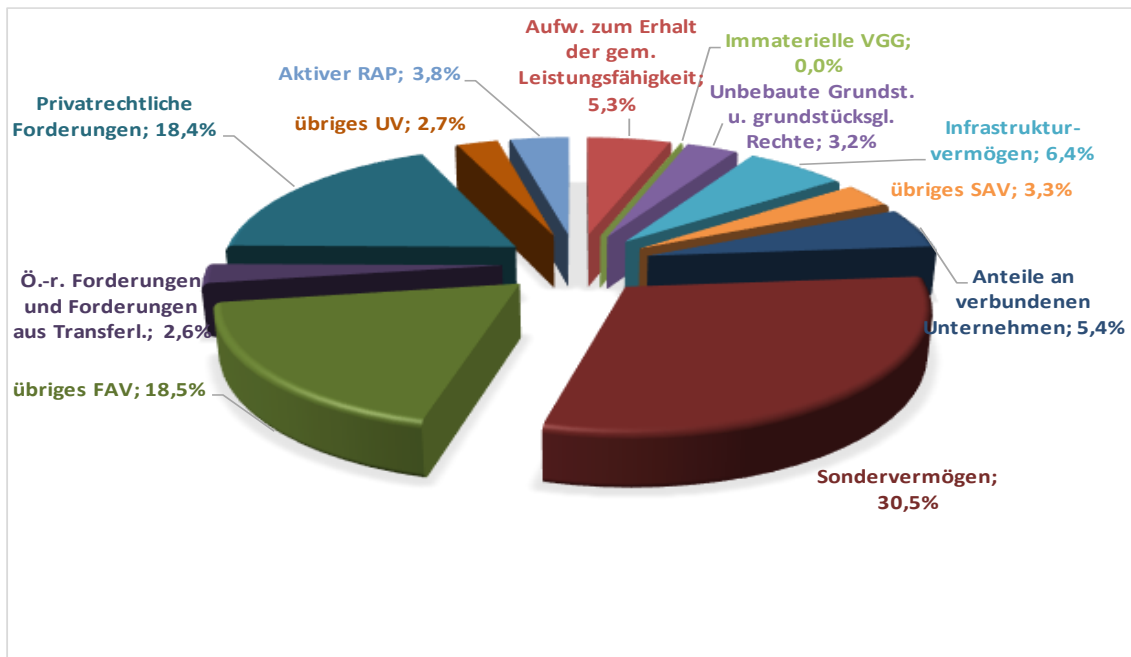
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

#### Übersicht Bilanzstruktur

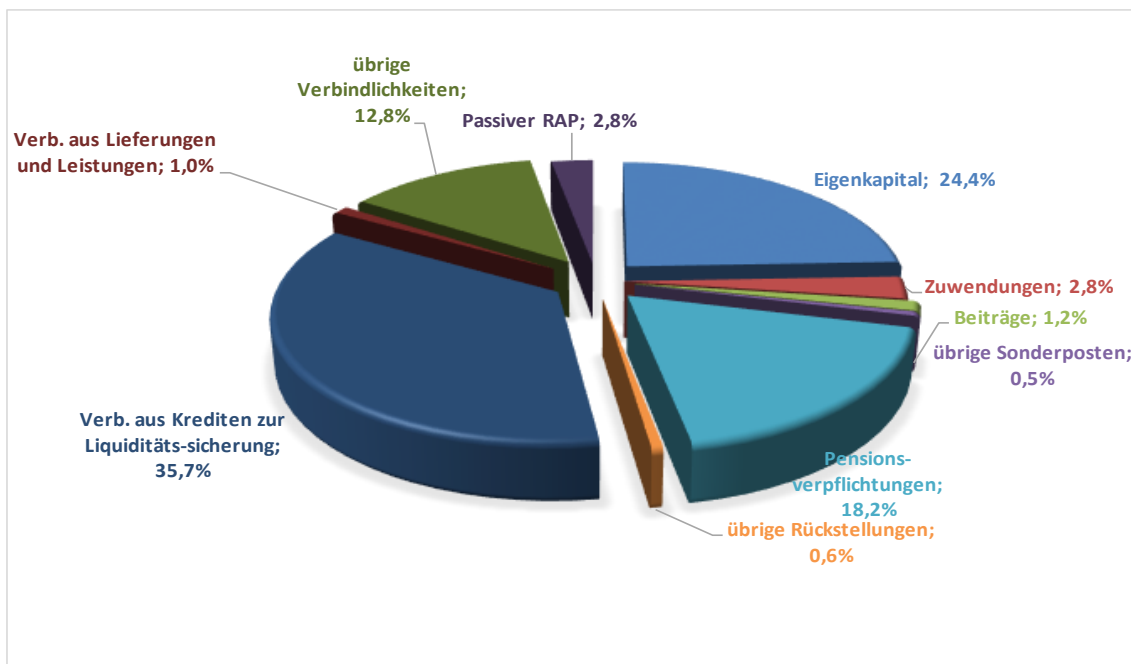
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 717,18 Mio. €. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

<b>Aktivseite</b>	<b>Betrag in T€</b>	<b>Passivseite</b>	<b>Betrag in T€</b>
<b>0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>	38.261		
<b>1. Anlagevermögen</b>	482.610	<b>1. Eigenkapital</b>	174.855
- Infrastrukturvermögen	45.840	<b>2. Sonderposten</b>	32.430
- unbebaute Grundstücke	23.080	<b>3. Rückstellungen</b>	134.830
- Finanzanlagen	389.910	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	354.931
- sonstiges Anlagevermögen	23.779	<b>5. PRAP</b>	20.131
<b>2. Umlaufvermögen</b>	169.358		
<b>3. ARAP</b>	26.948		
	<b>717.177</b>		<b>717.177</b>

## Aktivseite der Bilanz



## Passivseite der Bilanz



## **Vermögens- und Schuldenlage**

Die Aktivseite der Bilanz wird angeführt von den Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H v. 38.261 T€. Dieser blieb in 2024 unverändert und kann ab dem Haushaltsjahr 2026 vollständig bzw. anteilig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden bzw. über längstens einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Die Vorgehensweise wird mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2026 entschieden.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 67,3% Anteil an der Bilanzsumme. Den größten Posten des Anlagevermögens stellen seit dem Jahr 2022 die Finanzanlagen (80,8% des Anlagevermögens; Vorjahr: 78,7%) dar. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Umstrukturierung der TBD AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Innerhalb der Sachanlagen ist nach wie vor das Infrastrukturvermögen der größte Einzelposten (Infrastrukturquote 6,4%; Vorjahr: 7,1%). Das Infrastrukturvermögen bindet durch die lange Nutzungsdauer das eingesetzte Kapital ebenso langfristig in der städtischen Bilanz. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist nur schwer realisierbar. Es handelt sich beim Infrastrukturvermögen im Wesentlichen um Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadtentwässerung.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 89,0% mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend. Im vergangenen Jahr betrug der Anlagendeckungsgrad II 86,3%.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke nach wie vor gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Da mit dem Straßenvermögen, der dazugehörigen Grundstücke sowie der Grünflächen auch die TBD wesentliche Vermögensteile einer Stadtverwaltung bereitstellt und unterhält, fällt der Anteil des Sondervermögens unter den Finanzanlagen entsprechend groß im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen aus (45,3%).

Im Jahr 2024 wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 5,9 Mio. € verbucht. Auf Abgänge entfielen 0,7 Mio. €. Auf Zugänge für Anlagen in Bau entfallen 3,6 Mio. € und 1,5 Mio. € entfallen auf die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Finanzanlagen ergab sich ein Zuwachs von 48,9 Mio. € und Abgänge von 2,7 Mio. €. Hier ist im Wesentlichen die Kapitaleinlage in die WORADO Wohnraumgesellschaft mbH & Co. KG i. H. v. 19,3 Mio. € sowie die Kreditgestellung an ebendiese i. H. v. 12,5 Mio. € als größter Zuwachs zu nennen. Außerdem ist ein Zuwachs bei den Wertpapieren für den Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung i. H. v. 8,9 Mio. € zu verzeichnen gewesen. Die Investitionsquote in 2024 hat sich mit 628,0% im Gegensatz zum Vorjahr (399,1%) fast verdoppelt. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und dem Substanzverlust neue Investitionen gegenüberstehen.

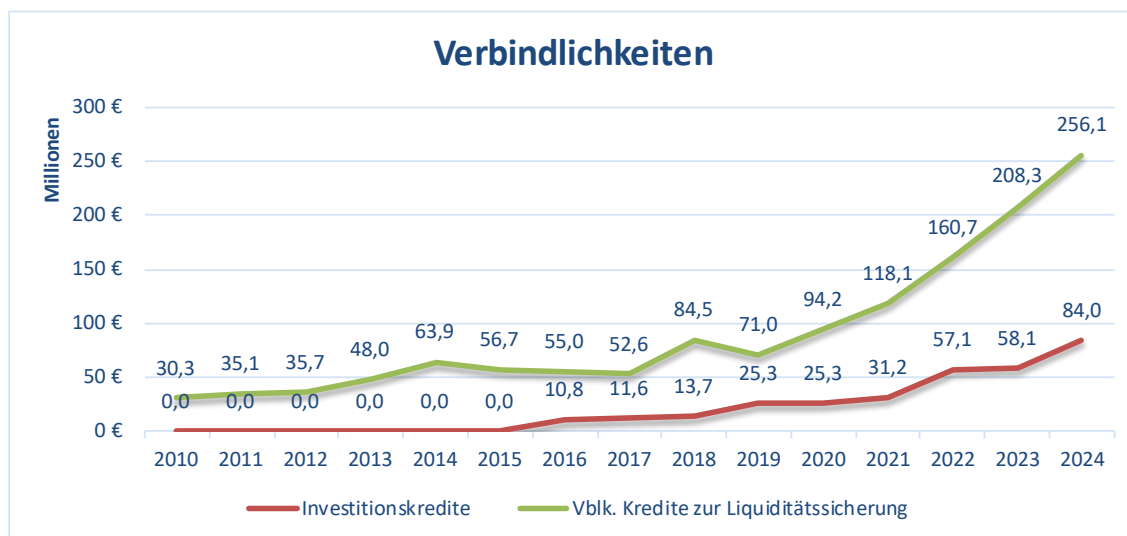
Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen ist mit 24,4% gegenüber dem Vorjahr (28,2%) gesunken. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote zwar auf 28,4%, die sogenannte Eigenkapitalquote II sinkt jedoch leicht unter den Wert vom Vorjahr (33,0%). Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen. Darüber hinaus bestehen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen i. H. v. 83.985 T€.

Die Kennzahl Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) hat sich von -1,6% in 2023 auf 3,9% in 2024 verändert. Ein negativer Betrag bedeutet einen Eigenkapitalzuwachs auf Grund eines positiven Jahresergebnisses.

### **Finanzlage**

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf 637 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 256.056 T€, welche insgesamt für die Bereitstellung der benötigten Liquidität der Stadt Dormagen sowie der am Cash-Management teilnehmenden Tochtergesellschaften benötigt werden. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2024 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 255.419 T€ (Vorjahr:

208.122 T€). Der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, welche die gesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten maßgeblich beeinflussen, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Der Bestand an liquiden Mitteln laut Aktivseite der Bilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 424 T€ verändert. Während in den Vorjahren der Netto-Liquiditätsbedarf relativ stabil bis leicht rückläufig war, sind die Liquiditätskredite seit dem ersten Corona-Jahr Jahr 2020 stark angestiegen. Auch die Kredite für Investitionen sind im Jahresvergleich gestiegen (+25.854 T€ ggü. Vorjahr). Hier ist jedoch die konzerninterne Kreditgestellung (Hallenbad, Glasfaserausbau, Infrastrukturmaßnahmen Wohnungsbau und Kitas) ausschlaggebend.

#### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen mit insgesamt 220.726 T€ um -2.821 T€ vom Planansatz ab. Wesentlicher Faktor hierfür war die geringere Einzahlung von Steuern und ähnlichen Abgaben (-2.329 T€).

#### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in 2024 insgesamt 233.963 T€ ausgezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 15.129 T€, zum fortgeschriebenen Planansatz lag das Ergebnis -4.478 T€ unter Plan. Dabei liegen die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen um -4.230 T€ ebenso wie die Personalauszahlungen um -2.887 T€ unter dem Ansatz. Die Transferauszahlungen überschritten den Ansatz jedoch um

4.863 T€. Im Jahresvergleich ergeben sich über die wesentlichen Positionen jeweils Steigerungen bei den Auszahlungen: Transferauszahlungen (+8.866 T€), Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (+4.244 T€) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+3.615 T€).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit -13.237 T€. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung von rund 1.657 T€, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von -3.207 T€ ergibt.

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Planansatzunterschreitung ergibt sich bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit unter anderem aufgrund der Zuwendungen (-3.682 T€). Diese gingen auch im Vorjahresvergleich zurück (-2.706 T€).

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen zeigt sich, dass von dem Investitionsvolumen nur ein Teil umgesetzt werden konnte. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden unterschreiten den Ansatz um -15.303 T€, Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen um -11.876 T€ unter dem Ansatz und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (z. B. Weiterleitung von Fördergeldern) unterschritten den Ansatz um -5.976 T€. Im Jahresvergleich lagen die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen um 21.912 T€ höher, Auszahlungen für Baumaßnahmen um 637 T€. Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -38.578 T€. Die Differenz gegenüber dem Planansatz beträgt 31.847 T€, gegenüber dem Vorjahr -25.170 T€.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit) beträgt für das abgelaufene Haushaltsjahr -51.815 T€. Dies ist um 33.504 T€ besser als geplant. Im Vorjahr betrug er -23.438 T€.

#### Hinweis zum Ausweis in der Finanzrechnung:

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Dieser Ausweis spiegelt das Volumen, welches durch die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den liquiden Mitteln verursacht wird, wieder.

## **Ertragslage**

Die Ergebnisrechnung 2024 weist ein Jahresergebnis i. H. v. -7.169 T€ aus. Dieses ergibt sich aufgrund des ordentlichen Ergebnis i. H. v. -3.212 T€ und des Finanzergebnisses i. H. v. -3.957 T€.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 237.904 T€. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 107.858 T€, Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v 49.167 T€ sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 33.717 T€ und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (25.720 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 241.116 T€. Hier bilden die Transferaufwendungen mit 97.399 T€ sowie die Personalaufwendungen mit 53.078 T€ die größten Positionen.

Die nachrichtlich ausgewiesene Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage wird im Punkt 1.1. Allgemeine Rücklage bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen ausgeführt.

## **5.4. Wichtige Vorgänge und Nachträge**

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

### Schuldenübernahme durch das Land

Im Haushaltsjahr 2026 erfolgte im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetzes (ASEG) des Landes Nordrhein-Westfalen eine teilweise Übernahme kommunaler Liquiditätskredite durch das Land. Ziel des Programms ist die nachhaltige Entlastung besonders verschuldeter Kommunen und die Stärkung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit.

Auch die Stadt Dormagen profitiert von dieser Entlastungsmaßnahme: Im März 2026 wird ein Betrag in Höhe von 94,9 Mio. € der bestehenden Liquiditätskredite durch das Land NRW übernommen. Durch diese Reduktion der Verbindlichkeiten verbessert sich die Verschuldungssituation der Stadt deutlich.

## 5.5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### Risiken

#### Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird fortgesetzt. Insbesondere wurde ein Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) erstellt. Die entsprechende Dienstanweisung trat im April 2023 in Kraft.

#### Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren wurde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Hierzu reagierte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und verkündete am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG). Die Umsetzung der beschlossenen Reform musste bis spätestens Ende 2024 erfolgen. Folglich wird die Grundsteuer seit dem 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben.

Zur Erhebung der Grundsteuer sieht das Gesetz für die Bundesländer die Wahl zwischen einem einheitlichen, wertbasierten Bundesmodell und ein eigenes, länderspezifisch abgeändertes Bewertungsverfahren (sog. Öffnungsklausel) vor. Nordrhein-Westfalen hat

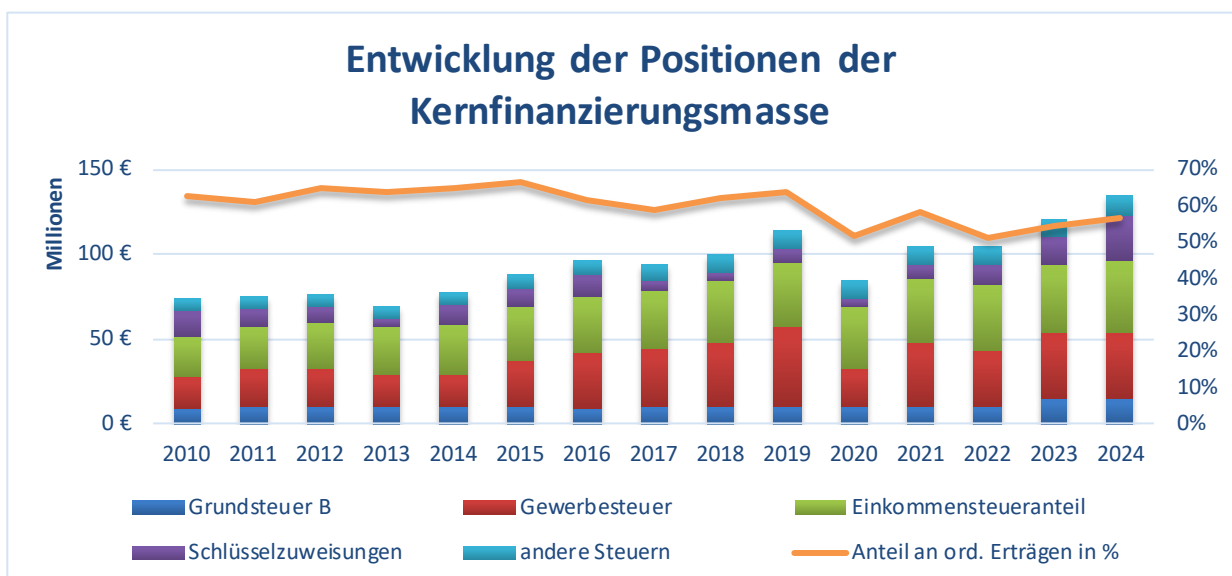
sich im Mai 2021 dazu entschieden, die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen und damit das Bundesmodell umsetzen zu wollen.

Daraus ergeben sich finanzielle Mehrbelastungen - trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Reform - für die Stadt Dormagen. Diese resultieren aus der Bindung erheblicher Personalkapazitäten durch Anpassung der Messbeträge, der Hebesätze, Neugestaltung der Grundsteuerbescheide, Umsetzung der vorgesehenen Digitalisierung und die unvermeidbare Aufklärungsarbeit der Steuerpflichtigen.

Die Stadt Dormagen ist auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Positionen der Kernfinanzierungsmasse seit 2010. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen.



### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben einen großen Anteil an den gesamten Aufwendungen. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

### Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Die Aktualisierung der den Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln weist i. d. R. steigende Lebenserwartungen auf. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert, was grundsätzlich mit einem Anstieg verbunden ist. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, z. B. analog den

Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so käme es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

#### Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Die Stadt Dormagen versucht dieses Risiko über eine Rentenrückdeckungsversicherung abzusichern. Allerdings fehlt es hier an der entsprechenden Mittelausstattung im Haushalt, um eine Vorsorge für alle Beamten umzusetzen.

#### Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

#### Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

#### Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird.

#### § 2b Umsatzsteuergesetz

Restriktive europarechtliche Rahmensetzungen haben den Gesetzgeber „gezwungen“, die Umsatzsteuerpflicht auf eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsfälle zu erweitern. Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Gesetzeskraft erlangt. Damit ist auf alle Kommunen eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichte. Diese Frist wurde bereits mehrfach verlängert. Nach wie vor bestehen weitere grundlegende Rechtsanwendungsfragen, welche zu großen Verunsicherungen der Verantwortlichen führen.

Die Stadt Dormagen hat in Betracht der bereits weitestgehend vorangebrachten Umsetzungsprozesse von dieser Möglichkeit nur bis zum 31.12.2023 Gebrauch gemacht und die Optionserklärung zum 01.01.2024 widerrufen.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellte die Durchführung einer Leistungsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Es wurden notwendige Vorarbeiten wie zum Beispiel die Einführung einer Dienstanweisung (Tax-Compliance-System), Mitarbeitenden-Sensibilisierung, fachliche Schulung von Steueransprechpersonen sowie insbesondere die steuerrechtliche Beurteilung städtischer Ertragskonten für die Umstellung abgeschlossen und weitestgehend technisch umgesetzt. Zur Umsetzung der Umsatzsteuerthematik gehörte auch die zukunftssichere Anpassung in sämtlichen Entgeltordnungen, Satzungen oder Verträgen. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass viele Fragestellungen seitens des Gesetzgebers bislang ungeklärt sind. Die Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen lassen viel Spielraum für Interpretation. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den weiteren bzw. permanent durchzuführenden Ermittlungs-, Umsetzungs-, Vor- und Nacharbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die sowohl nach alter als auch nach neuer Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet.

Spezielle Risiken können sich aus der Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Wenn die bezogenen Leistungen zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft. Zum 31.12.2021 wurde daher die ehemalige TBD AöR aufgelöst. Anschließend wurde die TBD in veränderter Form ab dem 01.01.2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD geführt.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Dormagen allerdings auch Chancen eröffnen, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuern geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

### Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

### Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Dormagen setzt Finanzinstrumente zur Zinssteuerung ein. Ausführliche Angaben hierzu sind im Anhang unter dem Punkt „3.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ gemacht worden. Hierbei handelt es sich um Zinstauschverträge oder Zinsoptionen zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Hierbei handelt es sich um einfache Zinsderivate. Strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen sowie gesetzlicher Vorgaben nicht eingesetzt werden.

### Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 einen Fehlbetrag aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. -23.438 T€. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert. Eine Reduzierung der Aufnahme von Liquiditätskrediten wird aktuell als nicht durchführbar angesehen, da vor allem die Kosten im Sozialbereich extrem steigen. Die Stadt Dormagen versucht durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Wohn- oder Gewerbebauland einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen. Schuldenübernahmen durch Bund und Land helfen zwar bei der Reduzierung der Zinsaufwendungen bzw. -auszahlungen, diese beseitigen aber nicht die Finanzierungslücke bei den Transaufwendungen.

### Rückzahlungen von Zuwendungen

Die Stadt Dormagen erhält regelmäßig zweckgebundene Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen, deren zweckentsprechende Verwendung durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen ist. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

## **Chancen**

### Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

### Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit. Die Nutzbarmachung des Silbersee-Areals birgt zwar strategisch weiterhin ein hohes Potential, die Realisierung ist aber vor dem Hintergrund der vorliegenden Gutachten und der damit zu klärenden Fragen noch nicht absehbar.

### Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen sinken zwar die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, diese kompensieren jedoch nicht die vollständige Unterdeckung. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

## **Prognosebericht**

### Entwicklung des Eigenkapitals inkl. des Jahresergebnisses sowie der Verbindlichkeiten

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden.

Das Planergebnis des Haushaltsplans 2025 wurde mit -4,8 Mio. € bereits defizitär geplant und konnte fiktive über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Auch die weiteren

Ergebnisse der Planjahre 2026 und 2028 sind defizitär prognostiziert. Aufgrund der aktuell vorhandenen Ausgleichsrücklage führen diese Defizite nicht direkt zu der Notwendigkeit des Aufstellens eines Haushaltssicherungskonzeptes, jedoch ist die Höhe der Prognose ein Warnsignal für die bevorstehende Haushaltslage. Die Jahresüberschüsse aus Vorjahren helfen dabei, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen, aufgrund der Höhe der Defizite im Haushaltsplan 2025 ist dies allenfalls nur von kurzer Dauer. Einige Ergebnisse sind durch nicht liquiditätswirksame Vorgänge geprägt, d. h., dass wesentliche Erträge, z. B. aus dem NKF-CUIG oder den Bewertungseffekten im Jahresabschluss 2022 keine Zahlungen ausgelöst haben.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt. Der Zugang bzw. die Entnahme ist immer die Folge des Beschlusses über den Jahresabschluss des Vorjahres im Folgejahr.

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Zugang/Entnahme</b>	<b>Wert</b>
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €
2019	1.419.523,65 €	12.895.418,73 €
2020	7.098.582,83 €	19.994.001,56 €
2021	586.087,69 €	20.580.089,25 €
2022	4.780.697,95 €	25.360.787,20 €
2023	22.718.219,47 €	48.079.006,67 €
2024	2.798.961,27 €	50.877.967,94 €

Der Haushaltsplan 2025 geht von weiterem Kapitalbedarf für die Stadt Dormagen aus, sowohl für Liquiditätskredite, also auch für die Finanzierung von Investitionen. Die satzungsgemäße Obergrenze für Liquiditätskredite wurde auf 343 Mio. € angehoben.

## 5.6. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2024	JA 2023	Erläuterung
<b>Kennzahlen zur Mittelherkunft</b>			
<b>Eigenkapitalquote I</b> $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,4%	28,2%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
<b>Eigenkapitalquote II</b> $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,4%	33,0%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
<b>Fehlbetragsquote</b> $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	3,9%	-1,6%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
<b>Fremdkapitalquote</b> $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	75,6%	71,8%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
<b>Verbindlichkeiten pro Einwohner</b> $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	5.377 €	4.206 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
<b>kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b> $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	23,9%	25,7%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.

Kennzahl	JA 2024	JA 2023	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

### Kennzahlen zur Mittelverwendung

<b>Anlagenintensität</b> $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	67,3%	67,5%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> (EK + SoPo f. Zuwendung u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$	89,0%	86,3%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
<b>Infrastrukturquote</b> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,4%	7,1%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
<b>Forderungen pro Einwohner</b> $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	2.290 €	1.978 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
<b>Drittfinanzierungsquote</b> $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	52,4%	38,2%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
<b>Investitionsquote</b> $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	628,0%	399,1%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	JA 2024	JA 2023	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

### Kennzahlen zur Finanzlage

<p><b>Liquidität 1. Grades</b></p> $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,4%	0,1%	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
<p><b>Liquidität 2. Grades</b></p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	86,4%	76,8%	Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
<p><b>Liquidität 3. Grades</b></p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	96,9%	87,7%	Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
<p><b>Zinslastquote</b></p> $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,4%	3,2%	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.

Kennzahl	JA 2024	JA 2023	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

**Kennzahlen zur Ertragslage**

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	98,7%	97,8%	

<b>Zuwendungsquote</b>			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	20,7%	16,7%	

<b>Netto-Steuerquote</b>			Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	44,7%	46,6%	

<b>Personalintensität</b>			Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,0%	22,4%	

<b>Transferaufwandsquote</b>			Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	40,4%	38,9%	

<b>Abschreibungsintensität</b>			Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,4%	2,4%	

<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>			Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,8%	11,9%	

Dormagen, den 13. März 2026



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann  
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld  
(Bürgermeister)